



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 17. März 2004, 08.30 – 11.55 Uhr und 14.00 – 16.38 Uhr
in Stans, Landratsaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Ruedi Schoch, Stans
Landrat Toni Murer, Stansstad

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Nachmittag

Anwesend: Landrat 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat 7 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Ruedi Schoch, Stans
Landrat Toni Murer, Stansstad
Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Armin Murer, Beckenried
Landrätin Franziska Ledergerber, Hergiswil

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Vorsitz: Landratspräsident Heinz Risi

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	311
2	Wahl des vollamtlichen Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer	313
3	Wahl von fünf Mitgliedern des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren	314
4	Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren	316
5	Wahl von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren	317

6	Organisation des Regierungsrates und seiner Direktionen	317
6.1	Bericht des Regierungsrates vom 4. November 2003; Kenntnisnahme	322
6.2	Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder (Entschädigungsgesetz); 1. Lesung	322
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung; 1. Lesung	323
8	Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen (Energieverordnung); 1. Lesung	325
9	Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz); 1. Lesung	329
10	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung bei der Berufsschule und der Mittelschule	331
11	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung und die Sanierung der Kaserne Wil in Oberdorf	334
12	Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	337
13	Kauf und Umnutzung der Liegenschaft Kapuzinerkloster Stans	338
13.1	Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster, Gemeinde Stans; Detailberatung	348
13.2	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung einer Umnutzung und der Sanierung des Kapuzinerklosters, Stans	349
13.3	Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster, Gemeinde Stans; Schlussabstimmung	352
14	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt „Lielibach - Moosbach Entwässerungen 2004 bis 2010“ der politischen Gemeinde Beckenried	352
15	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Sanierung der Altlast Hostetten in der Gemeinde Oberdorf	354
16	Motion von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden über eine Teilrevision des Bildungsgesetzes in Bezug auf den Ausbau Brückenangebote und die Schaffung eines Bildungsgutscheins	357

Landratspräsident Heinz Risi: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung. Seit der letzten Landrats-Sitzung wurde das Stimmvolk am 8. Februar zu einer eidg. Abstimmung zu den drei Vorlagen „Avanti-Gegenvorschlag“, Referendum gegen die Revision des Mietrechts sowie zur Verwahrungsinitiative gerufen. Der Bundesrat steht als Hauptverlierer dieses Abstimmungswochenendes da. Gleich dreimal hat sich der Souverän gegen die Parolen von Bundesrat und Parlament gestellt. Sicher gibt es auch unter Ihnen einige, die wie ich bei einer Abstimmung noch nie so daneben gelegen haben – also in bester Gesellschaft mit dem eidgenössischen Parlament und dem Bundesrat, was für einen Politiker natürlich keinen Trost darstellt. Denn in der Schweiz bedeutet nach wie vor der Entscheid des Souveräns das Mass aller Dinge.

Fassungslos und mit unserer Denkweise schlicht nicht nachvollziehbar mussten wir die Hiobsbotschaft vom Attentat von letzter Woche in Madrid zur Kenntnis nehmen, welchem 200 Menschen und über 1200 teils Schwerverletzte zum Opfer fielen. Nachdem die Täterschaft immer klarer der el Kaida und nicht der spanischen ETA zuzuordnen ist, ist ganz Europa nervöser geworden. Rückt der Terror näher? Ist nun auch der alte Kontinent an der Reihe? Ganz offensichtlich handelt es sich bei der Vorstellung, das friedliche Europa sei abgekoppelt, nicht auch im Fadenkreuz von Terroristen, um einen Trugschluss.

Nebst solcher Tragik und Hilflosigkeit verliert die heutige Landratssitzung bzw. die Gewichtung der traktandierten Geschäfte doch einiges an Relevanz. Andererseits holen uns die täglichen Aufgaben und die uns übertragene Verantwortung immer wieder schnell in unser Tagesgeschehen zurück. Ich wünsche Allen eine gute Sitzung.

Für die heutige Vormittagssitzung haben sich entschuldigt:
Landrat Toni Murer, Stansstad
Landrat Ruedi Schoch, Stans

Mit Schreiben vom 9. Februar 2004 hat Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, eine Kleine Anfrage betreffend Strafvollzug, insbesondere die Bewilligung von Hafturlaub eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Fragen:

1. Welche Kategorie von Straftätern verbüssen ihre Strafe im Stanser Gefängnis?
2. Was ist Sinn und Zweck eines Hafturlaubs?
3. Wer entscheidet, ob ein Hafturlaub gewährt oder nicht gewährt wird?
4. Welche Informationen stehen dem Entscheidungsträger für seinen Entscheid betreffend Hafturlaub zur Verfügung?
5. Welches sind die Kriterien für die Beurteilung, ob ein Hafturlaub gewährt oder nicht gewährt wird?
6. Was kann dazu führen, dass nach bereits mehrfach bewilligtem Hafturlaub vorderhand kein Hafturlaub mehr gewährt wird?
7. Wie wird die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet, wenn sich Straftäter im Hafturlaub befinden?
8. Wie und wann (während und nach dem Hafturlaub) wird das Einhalten von Auflagen im Hafturlaub wie beispielsweise ein Alkohol- bzw. Drogenverbot kontrolliert? Was sind die Massnahmen, wenn gegen ein derartiges Verbot verstossen wird?
9. Wie ist die Polizei auf derartige „brutale“ Straftaten vorbereitet?
10. Wie werden die Angehörigen eines Opfers einer Straftat informiert und betreut?
11. Was für Massnahmen werden nach dem eingangs erwähnten Tötungsdelikt ergriffen? Wird es Änderungen im Verfahren betreffend Bewilligung von Hafturlaub geben? Wenn ja, welche bzw. wenn nein, warum nicht?

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements sind Kleine Anfragen binnen zweier Monate schriftlich zu beantworten.

Mit Schreiben vom 3. März 2004 hat Landrat Bruno Duss eine Motion betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode eingereicht. Die Motion beinhaltet folgenden Antrag: „Es sei eine Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode vorzubereiten.“ Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Ich erkläre hiermit die Sitzung als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich stelle Antrag, den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für den Unterhalt des Kantonsspitals

Nidwalden im Jahre 2003 abzutraktandieren. Sie haben einen Antrag auf 180'000 Franken erhalten. Wir haben den Antrag intensiv mit der landrätlichen Kommission beraten. Als Folge daraus hat Spitaldirektor Herr Flückiger im Rahmen der Revision den Auftrag gegeben, das Geschäft nochmals intensiv zu überprüfen. Ich habe dann einen Zwischenbericht der Revision erhalten. Das Konto baulicher und betrieblicher Unterhalt wird wesentlich tiefer beurteilt. Gestützt auf das Ergebnis der Abschlussrevision 2003 in diesem Monat stellte der Regierungsrat an der gestrigen Sitzung fest, dass auf Grund fehlender zeitlicher Abgrenzungen, Umbuchungen auf andere Aufwandkonten sowie effektiv erst im Jahre 2004 angefallenen Aufwendungen der Mehraufwand auf dem Konto Unterhalt und Reparaturen entgegen dem unterbreiteten Antrag lediglich rund 72'000 Franken beträgt. Der ursprüngliche Betrag hat sich im Verlaufe der letzten drei Monate laufend verändert, weil stets neue Erkenntnisse hinzugekommen sind. Und die gesetzliche Regelung in der Spitalgesetzgebung in diesem Bereich Fragen aufwirft, die es in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle und dem Spitalrat und der Spitalleitung zu klären gilt. Kann zum Beispiel ein allfälliger Betriebsgewinn auch zur Deckung von Kosten für Unterhaltsarbeiten verwendet werden?

Vor diesem Hintergrund zieht der Regierungsrat das Geschäft zurück und wird einen allenfalls notwendigen Nachtragskredit zusammen mit der Jahresrechnung 2003 dem Landrat zur Genehmigung vorlegen. Gleichzeitig wird die Gesundheits- und Sozialdirektion die bereits erwähnten Abklärungen treffen und über das Ergebnis zusammen mit dem Rechnungsabschluss informieren. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Geschäft heute abzutraktandieren.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich beantrage im Namen des Regierungsrates das Geschäft 13 „Landratsbeschluss über den Erwerb von Parkplätzen in einer Autoeinstellhalle beim Kantonsspital Nidwalden“ abzutraktandieren und zwar aus folgenden Gründen: Die Beurkundung war auf gestern abgemacht. Mündlich war man sich einig. Unmittelbar vor der Beurkundung wurden wir über eine neue Situation informiert: Gestützt auf das Ergebnis eines neuen Gutachtens der Firma Geotest vom 8. März 2004 zu den hydrogeologischen Verhältnissen im Bereich der Bauparzelle im Zusammenhang mit dem vom Amt für Umwelt verlangten Unbedenklichkeitsnachweis bezüglich Bauten im Grundwasser machten die Generalunternehmer Dinkel und Korner unmittelbar vor der für gestern vereinbarten Vertragsunterzeichnung im Beisein aller Vertragsparteien Vorbehalte geltend. Diese beziehen sich auf Mehrkosten für die Verstärkung der Konstruktion und allfällige Mehrkosten für die Absenkung des Grundwasserspiegels während der Bauphase.

Die neuen Erkenntnisse betreffend den Höchststand des Grundwasserspiegels erforderten eine verstärkte Konstruktion und verursachten allenfalls auch Mehrkosten während der Bauphase (Absenken des Grundwasserspiegels). Gleichzeitig stellten sie jedoch fest, der vereinbarte Pauschalbetrag von 3.32 Mio. Franken werde nicht in Frage gestellt.

In Kenntnis dieser Vorbehalte konnte der Vertrag nicht unterzeichnet werden, denn diese Vorbehalte wurden erstmals formuliert. Auch erhielten die beiden Regierungsvertreter erstmals Kenntnis von unterschiedlichen Gutachten zweier Geologiebüros in Bezug auf den zu erwartenden Höchststand des Grundwasserspiegels, insbesondere in Kenntnis des Höchststandes vor zwei Jahren. Die entsprechenden Annahmen der beiden Gutachter differieren gemäss Angaben der Generalunternehmer um rund drei Meter.

Das Geschäft muss deshalb nochmals überprüft und allfällige Kostenfolgen aus den neuen Annahmen betreffend die Höhe des Grundwasserspiegels genau abgeklärt werden. Insbesondere sind auch die unterschiedlichen Ergebnisse der Gutachten zu plausibilisieren.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Geschäft heute abzutraktandieren. Er will diese Vorlage jedoch spätestens in der Mai-Sitzung des Landrates wieder traktandieren.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Geschäft 18, Polycom, auf die nächste Landratssitzung zu verschieben. Dies ist ein grosses Projekt. Momentan ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nicht in der Lage, eine klare Aussage zum Geschäft abzugeben. Damit wir Abklärungen tätigen können, beantragt Ihnen die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission – in Absprache mit der Regierung – dieses Geschäft auf die nächste Landratssitzung zu verschieben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Wahl des vollamtlichen Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: An der Landratssitzung vom 30. November des letzten Jahres haben wir die vorzeitige Demission des derzeitigen Obergerichtspräsidenten Dr. Paul Odermatt auf Ende 2004 entgegengenommen. Das Landratsbüro beantragt aufgrund der Gespräche mit den drei Personen, die sich für das höchste Richteramt beworben und nach erfolgter Rücksprache mit der Justizkommission, Dr. Albert Müller als neuen Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten zu wählen. Albert Müller ist uns nicht unbekannt. Er ist mittlerweile 51-jährig, wuchs in Glarus auf, absolvierte das Kollegium in Stans und studierte an der Uni Zürich und Fribourg Recht. Er schloss 1978 mit dem Lizentiat ab, erwarb sich das Glarner Anwaltspatent und dissertierte mit der Arbeit „das Strafrecht im alten Lande Glarus seit der Befreiung von 1387 bis zur Helvetik“. Seit 1981 steht Albert Müller in den Diensten unseres Kantons, vorerst als Gerichtsschreiber am Kantonsgericht, dann vom Ober- und Verwaltungsgericht, seit 1990 als Kantonsgerichtspräsident II und seit 2000 als geschäftleitender Präsident des Kantonsgerichts. Albert Müller hat sich in all diesen Jahren mit Sicherheit als ausgewiesener Fachmann erwiesen und als begnadete Persönlichkeit. Er ist insbesondere auch unter Rechtsanwältinnen als kompetenter Vorsitzender der Gerichtsverhandlungen bekannt. Er zeichnet sich auch durch die besondere Fähigkeit aus, zwischen den Parteien zu vermitteln. Aufgrund seiner Persönlichkeit und auch aufgrund seiner langjährigen Erfahrung schlägt Ihnen das Landratsbüro Dr. Albert Müller als Präsident des Obergerichts- und Verwaltungsgerichts vor und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Landratspräsident Heinz Risi: Gemäss §47 Abs 5 des Landratsreglementes ist Eintreten auf Wahlgeschäfte obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Vorschlag.

Landrätin Yvonne von Deschwanden: Das höchste Richteramt im Kanton Nidwalden verlangt eine Persönlichkeit. Es geht nicht um die Anstellung eines Chefbeamten, vielmehr soll eine Persönlichkeit gewählt werden, die das hohe Amt an der Spitze des Gerichts verlangt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass Dr. Albert Müller die hohen Anforderungen bestens erfüllt. Dr. Albert Müller verfügt über einschlägige Erfahrungen: vierzehn Jahre als Kantonsgerichtspräsident und vier Jahre davon als geschäftleitender Kantonsgerichtspräsident I. Er leistet als Kantonsgerichtspräsident sehr gute Arbeit und zwar in verschiedener Hinsicht. Er hat die nötige Fachkompetenz und ist vor allem sehr entscheidungsfreudig, was für ein leitendes Richteramt absolut notwendig ist. Er ist bekannt für sein Verhandlungsgeschick, so dass er viel Fälle mit einem Vergleich, also im guten Einvernehmen mit beiden Parteien abschliessen kann. Albert Müller ist auch führungserfahren. Er hat das Kantonsgericht auch organisatorisch sehr gut im Griff. Der Pendenzenberg konnte unter seiner Führung markant abgebaut werden. Dieser Erfolg stützt sich auch auf die Teamfähigkeit und das sehr gute kollegiale Verhalten. Sein Team steht für ihn ein. Bereits vor vier Jahren ist er vom Landratsbüro als sehr guter Kandidat beurteilt und in Vorschlag gebracht worden. Heute, vier Jahre später, ist die Zeit reif, Albert Müller auf das oberste Podest des kantonalen Gerichts zu

wählen. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auch Ihre Stimme Dr. Albert Müller zu geben.

Landrat Ruedi Jurt: Die CVP-Fraktion hat den Wahlvorschlag des Landratsbüros zur Kenntnis genommen und diskutiert. Wir stellen fest, dass Dr. Albert Müller mit seiner Persönlichkeit und aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und Gerichtspraxis das oberste kantonale Gericht kompetent und der Sache verpflichtet führen wird. Der Vorschlag des Landratsbüros wird durch unsere Fraktion einstimmig unterstützt. Im Namen der CVP bitte ich Sie, dies auch zu tun.

Landrat Ueli Amstad: Die SVP-Fraktion hat sich an der Sitzung vom 9. März mit dieser Wahl auseinandergesetzt. Wir haben uns einstimmig für die Wahl von Dr. Albert Müller ausgesprochen. Aufgrund seiner bemerkenswerten, langjährigen Erfahrung, seinem reichen Wissen, seinem grossen Einsatz für die Gerechtigkeit und seiner geradlinigen Persönlichkeit ist Dr. Albert Müller sehr für dieses Amt geeignet. Wir geben Dr. Albert Müller gerne unsere Stimme.

Landrat Norbert Furrer: Auch die DN-Fraktion hat sich mit diesem Wahlgeschäft befasst. Wir unterstützen einstimmig den Vorschlag des Landratsbüros, Dr. Albert Müller als neuen Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident zu wählen. Dr. Albert Müller erfüllt in höchstem Mass das Anforderungsprofil eines Gerichtspräsidenten. Seine Sachkenntnisse, sein Verhandlungsgeschick sowie seine Führungsqualitäten überzeugen. Die grossen Anforderungen und die vielfältigen Aufgabenbereiche dieses Amtes sind Dr. Albert Müller bereits bestens bekannt. Die DN-Fraktion unterstützt daher wie bereits gesagt einstimmig die Wahl von Dr. Albert Müller und wünscht ihm alles gute für die neue Aufgabe.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als vollamtlicher Präsident des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer wird Dr. Albert Müller, Hergiswil, gewählt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere Dr. Albert Müller zu dieser ehrenvollen Wahl. Gemäss dem Demissionsschreiben des amtierenden Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Paul Odermatt ist die Wahlbehörde ersucht worden, den Amtsantritt des Nachfolgers ein bis zwei Monate vor dem Rücktritt festzulegen. Mit der Wahl des geschäftsführenden Kantonsgerichtspräsidenten ist der Amtsantritt erst auf den 1. Januar 2005 möglich. Das Landratsbüro beantragt deshalb, den Amtsantritt von Dr. Albert Müller als neuer Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten auf den 1. Januar 2005 festzusetzen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Amtsantritt per 1. Januar 2005 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Landratspräsident Heinz Risi: Dr. Paul Odermatt wird noch an zwei Landratssitzungen teilnehmen, nämlich nächstens bei den Verhandlungen zum Rechenschaftsbericht der Gerichte und später bei den Verhandlungen zum Voranschlag 2005. Wir werden somit den amtierenden Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Paul Odermatt offiziell und gebührend anlässlich der Landratssitzung vom 20. Oktober 2004 verabschieden können.

3 Wahl von fünf Mitgliedern des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Gestatten Sie mir vorerst eine kurze Vorbemerkung. Sie wissen, dass die Fraktionen berechtigt sind, dem Landratsbüro Vorschläge zu un-

terbreiten. Die Fraktionen haben damit die wichtige Aufgabe, Kandidaten und Kandidatinnen in unserem Kanton zu suchen, sie zu nominieren und allenfalls im Rat zu vertreten. Die Fraktionen sind sich allerdings auch bewusst, dass in den Gerichten die unterschiedlichen Gesellschaften und Schichten vertreten sein sollen und müssen. Auf die Initiative von alt Landratspräsident Ruedi Jurt haben sich die Fraktionschefinnen und -chefs sowie die Parteipräsidentinnen und -präsidenten zusammengesetzt und sich vor den Wahlen intensiv mit der Zusammensetzung auseinandergesetzt. Sie haben eine Vereinbarung abgeschlossen, welche einen Zuteilungsplan beinhaltet, das heisst wer hat wie viele Sitze zugute. Auf der anderen Seite wurde auch dem Ziel, geeignete Persönlichkeiten finden zu können, grosse Beachtung geschenkt. Sie haben das Instrument der Präsentation etabliert, das heisst, dass man gegenseitig und frühzeitig informiert, wer nominiert werden könnte. Sollten zwei Fraktionen eine Person ablehnen, darf diese Kandidatur nicht weiter verfolgt werden. Wir dürfen erfreut feststellen, dass sich diese Zusammenarbeit unter den Fraktionen und Parteien bewährt hat. Wir dürfen jedoch auch festhalten, dass nicht alle Nominierungen akzeptiert worden sind. Es knisterte auch im Gebälk. Die Vereinbarung hat sich somit nachweisbar als gut herausgestellt. Die Parteien beziehungsweise Fraktionen haben im gegenseitigen Einverständnis die Persönlichkeiten nominiert. Das Landratsbüro hat in Zusammenarbeit mit der Justizkommission mit jedem einzelnen Kandidaten respektive Kandidatin ein Gespräch geführt. Wir kamen zum Schluss, dass wir Ihnen heute durchwegs gute und geeignete Wahlvorschläge unterbreiten können. Es ist nicht fehl am Platz, wenn wir den Persönlichkeiten aus unserer Ratsmitte, die sich diesbezüglich stark engagiert haben, herzlich danken.

Ich komme zu den Nominierungen. Für eine weitere Amtsdauer im Obergericht stellen sich die bisherigen Peter Joho, Beckenried, Ida Knobel, Wolfenschiessen, Franz Imboden, Stans, und Leo Schallberger, Oberdorf zur Verfügung. Das Landratsbüro empfiehlt Ihnen diese Richterin und Richter zur Wiederwahl.

Landratspräsident Heinz Risi: Die Bestätigungswahl dieser vier Richterinnen und Richter für eine weitere Amtsdauer wird gemeinsam durchgeführt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die vier bisherigen Mitglieder Peter Joho, Beckenried, Ida Knobel, Wolfenschiessen, Franz Imboden, Stans, und Leo Schallberger, Oberdorf werden für die ordentliche Amtsperiode von vier Jahren in ihrem Amt als Oberrichter bestätigt.

Wahl des neuen Mitgliedes

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Das Landratsbüro schlägt Ihnen als neues Mitglied ins Obergericht Frau Therese Rotzer-Mathyer aus Ennetbürgen vor. Frau Rotzer ist im Berner Oberland in Brienz aufgewachsen, hat in Bern studiert und das Berner fürsprecher- Patent erworben. Zwischen 1990 und 1992 war sie bei uns als Gerichtsschreiberin des Straf- und Kantonsgerichts tätig. Anschliessend übernahm sie eine Anstellung im Kanton Zug. 1994 wurde sie als ausserordentliche Stellvertreterin des Einzelrichters Schulbetreuung und Konkurs sowie des Verhörerichters für Wirtschaftsdelikte nach Nidwalden zurückgekommen. 1996 wurde sie ordentliche Stellvertreterin des Einzelrichters SchKG sowie zur Stellvertreterin des Staatsanwalts des Kantons Nidwalden gewählt. Sie hat schliesslich ihre berufliche Tätigkeit nach der Geburt des zweiten Kindes aufgegeben. Seit 2001 ist sie vorwiegend als Mutter und Hausfrau tätig, hat allerdings auch noch ein kleines Pensum bei einem Anwaltskollegen in Brienz. Frau Rotzer wird Ihnen als Oberrichterin durch die CVP vorgeschlagen. Das Landratsbüro empfiehlt ihnen diese Wahl.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als neues Mitglied des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren wird Frau Therese Rotzer-Mathyer, Fürsprecherin/Hausfrau, Ennetbürgen gewählt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere den vier Wiedergewählten, insbesondere aber der neu gewählten Frau Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen zur ehrenvollen Wahl als Oberrichterin.

4 Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Bei diesem Geschäft stehen die Persönlichkeiten Klaus Hess, Ennetmoos und Gerhard Reichlin, Stans zur Wiederwahl zur Verfügung. Das Landratsbüro empfiehlt Ihnen die zwei Personen zur Wiederwahl.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen. Als Mitglieder des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden wiedergewählt: Klaus Hess, Ennetmoos und Gerhard Reichlin, Stans.

Wahl der neuen Mitglieder

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Als Neumitglieder ins Verwaltungsgericht schlägt Ihnen das Landratsbüro vor: Herr Jacky Schmid, Dallenwil sowie Herr Peter Fuhrer, Ennetmoos.

Herr Jacky Schmid ist 51-jährig, wuchs in Triengen auf, doch lebt er bereits seit 1973 hier im Kanton Nidwalden. Er arbeitet bei der Steinag Rozloch und ist derzeit Mitglied der Geschäftsleitung. Herr Schmid hat sich auch in Dallenwil als Mitglied und Präsident der Finanzkommission betätigt und ist in verschiedenen Vereinen tätig. Herr Jacky Schmid ist Mitglied der FDP.

Als zweiten Kandidaten schlagen wir Ihnen Herrn Peter Fuhrer vor. Peter Fuhrer ist 48-jährig und lebt seit 1981 in Ennetmoos. Auch er wuchs im luzernischen, aber in der Stadt, auf, besuchte die Kantonsschule, erwarb sich das kantonale Handelsschuldiplom, besuchte die Hotelfachschule und ist heute diplomierter Wirtschaftsprüfer. Herr Fuhrer führt im Kanton ein eigenes Treuhandbüro. Er wird ebenfalls von der FDP nominiert.

Das Landratsbüro empfiehlt Ihnen die beiden Persönlichkeiten zur Wahl als Verwaltungsrichter.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als neue Mitglieder des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden gewählt: Herr Jacky Schmid, Finanzchef, Ennetbürgen und Herr Peter Fuhrer, dipl. Wirtschaftsprüfer, Ennetmoos.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere den Wiedergewählten, aber insbesondere den beiden Neugewählten zur ehrenvollen Wahl.

5 Wahl von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Das Landratsbüro schlägt Ihnen folgende Damen und Herren zur Wiederwahl ins Kantonsgericht vor: Herr Arnold Flühler, Stans, Frau Ida Stolz, Stansstad, Herr Rolf Früh, Hergiswil, Frau Brigitta Kaufmann, Stansstad

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden bestätigt: Herr Arnold Flühler, Stans, Frau Ida Stolz, Stansstad, Herr Rolf Früh, Hergiswil, Frau Brigitta Kaufmann, Stansstad

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Als neues Mitglied ins Kantonsgericht schlägt Ihnen das Landratsbüro Herrn Walter Zimmermann, Stans vor. Walter Zimmermann ist 1952 in Stans geboren, besuchte hier die Schulen, schloss die landwirtschaftliche Schule Nidwalden ab und ist seit 1968 als Bauer auf der Liegenschaft Fuhr in Stans tätig. Herr Zimmermann betätigte sich in der Feuerwehr in Stans aktiv sowie in verschiedenen bäuerlichen Organisationen. Nominiert wurde Walter Zimmermann von der SVP. Das Landratsbüro empfiehlt Ihnen die Wahl von Walter Zimmermann als Kantonsrichter.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als neues Mitglied des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren wird Herr Walter Zimmermann, Landwirt, Stans, gewählt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere allen bestätigten Kantonsrichterinnen und -richtern sowie dem neu gewählten Kantonsrichter Walter Zimmermann herzlich zur ehrenvollen Wahl.

6 Organisation des Regierungsrates und seiner Direktionen

Landratspräsident Heinz Risi: Das Landratsbüro beantragt Ihnen, die Teilgeschäfte 6.1 und 6.2 in einer gemeinsamen Eintretensdebatte zu behandeln.

Landammann Beat Fuchs: 1997 hat sich das Nidwaldner Volk entschieden, dass im Kanton 7 Regierungsräte das Geschick von Land und Volk führen soll. Das Modell hat sich grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der verschiedenen Initiativen in der Zentralschweiz, mit dem Ziel der Reduktion der Mitgliederzahl, hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass er sich dieser Frage auch annehmen wird und einen Bericht über Vor- und Nachteile sowie den Auswirkungen ausarbeiten und entsprechend Antrag stellen wird. Dieser Bericht liegt nun vor. Wir kommen zum Schluss, dass unsere Kleinheit auch unsere Grösse ist. Es ist eine Chance, sich von anderen antonen oder Regionen abzuheben. Solche Belange könnten beispielsweise Bürgernähe, die persönliche Verfügbarkeit nach innen und aussen, ein breiteres Knowhow bei Beratungen und Beschlüssen, grössere Auswahlmöglichkeiten von Regionen oder Gemeinden bei den Wahlen sein. Dies sind für uns Schlussfolgerungen, welche für die Beibehaltung des bisherigen Modells sprechen. Namens des Regierungsrates stelle ich den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im zweiten Teil stellen wir Antrag, dass auf die Teilrevision des Entschädigungsgesetzes eingetreten wird und der Revision zugestimmt wird.

Landrat Josef Frunz: Ich möchte mich ebenfalls sehr kurz fassen. Ich weise auf den abgegebenen Bericht hin. Ebenfalls weise ich darauf hin, dass es sich um Kenntnisnahme handelt. Daher hat die Kommission beschlossen, auf einen ausführlichen Bericht zu verzichten. Im Weiteren möchte ich beantragen, die Änderung des Entschädigungsgesetzes zu befürworten.

Landrätin Claudia Dillier: Ich möchte Ihnen die Haltung der DN-Fraktion zum Bericht des Regierungsrats erläutern.

Im Bericht geht es etwas salopp gesagt um die Stellenprozente: einerseits des Regierungsrates und andererseits der Direktionssekretariate. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Aufgabenfülle, Komplexität und die Ansprüche durch die Vernetzung mit anderen Kantonen in den letzten Jahren stark gestiegen sind.

Bei der Gegenüberstellung des 5er und 7ner Modells gilt es die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Die gute persönliche Erreichbarkeit, die grosse Bürgernähe, noch etwas Luft für andere berufliche oder private Tätigkeiten als Ausgleich und die breitere Abstützung von verschiedenen Interessengruppen und Regionen sprechen aus Sicht der DN-Fraktion für das 7ner Modell. Mit dem 5er Modell bleibt für die einzelnen Regierungsräte bedeutend weniger Zeit für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den eigenen Sachthemen und den Themen des Regierungsratskollegiums. Die Sachkompetenz müsste sich bei jedem Regierungsrat verdoppeln, weil fast jeder Departementvorsteher für zwei Themengebiete zuständig ist.

Nur mit dem Spar-Argument und der Effizienz fünf Regierungsräte zu fordern, wie dies die SVP in Obwalden gemacht hat und jetzt auch in Nidwalden will, greift zu kurz. In Obwalden zeigt sich, dass mit der notwendigen Aufstockung der Verwaltung unter dem Strich Mehrkosten entstehen.

Die Aufstockung der Departementsekretariate ist im Bericht der Regierung ebenfalls zentrales Thema. Grundsätzlich anerkennt das DN Departementsekretariate als wichtige Unterstützung der Regierungsräte. Die Rechnung, dass auch bei 7 Regierungsräten 7 x 100 % Departementsekretariate benötigt werden, ist für uns aber nicht nachvollziehbar. Die Departementsekretariate müssten bedarfsorientiert und schrittweise eingeführt werden.

Auch in einem Teilpensum kann ein Departementsekretär oder -sekretärin eine vollwertige Leistung erbringen. Damit könnte der Kanton gleichzeitig ein Zeichen für qualifizierte Teilpensen setzen, wie sie von Familienvätern und -müttern gewünscht sind.

Die Änderung über das Entschädigungsgesetz hat im DN diskussionslos Zustimmung gefunden.

Zum Schluss noch ein persönlicher Gedanke:

Bei der Begründung dieses Geschäftes ist mir deutlich geworden: Es gäbe ein ganz einfaches Mittel, die Effizienz der Regierung und Verwaltung zu optimieren. Nur noch ein Regierungsrat würde eine Bevölkerung von rund 70'000 Personen bei gesamtschweizerischen Konferenzen vertreten und nicht mehr zwei. Statt immer je zwei Vernehmlassungen würde nur noch eine erarbeitet, das gleiche gilt bei Gesetzen. Die Zusammenlegung von immer mehr Dienstleistungen und Ämtern zwischen den Kantonen Ob- und Nidwalden ist ein Weg. Die Zusammenlegung der beiden Halbkantone wäre der andere. Es wäre interessant, den finanziellen Nutzen dieses Projektes zu kennen.

Landrat Karl Tschopp: Der Bericht des Regierungsrates ist heute zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis nehmen heisst grundsätzlich weder genehmigen noch ablehnen. Wichtig ist ein Kommentar abzugeben, damit der Regierungsrat die Grundhaltung der Fraktionen kennt.

Auch in der FDP-Fraktion sind die beiden Führungsmodelle intensiv diskutiert worden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die FDP in letzter Zeit immer wieder für das 5er Modell eingestanden ist. Diese Diskussionen konnten auch in der Fraktionssitzung nicht abschliessend geführt werden, erst recht nicht, wenn gemäss den neuesten Medienmitteilungen das Volk sehr bald und früher als es Sinn macht, zur Frage Stellung nehmen soll. Die Kostenfrage zur Begründung für 5 Regierungsräte in den Vordergrund zu stellen, wie dies die SVP zurzeit macht, ist ein falscher Weg. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 4. November 2003 Gründe aufgeführt, welche für die Beibehaltung des 7er Modells sprechen. Stichworte sind Bürgernähe, persönliche Verfügbarkeit, Auswahl und Berücksichtigung der Regionen bei Kandidaturen sowie die Ideenvielfalt. Allerdings gibt es auch gute Gründe, die dafür sprechen, dass ein eher kleiner Kanton mit knapp 39'000 Einwohnern von fünf Regierungsräten geführt werden kann und darum herum eine schlanke Verwaltung gute Figur machen könnte. Das letzte Argument hört man auch immer wieder aus dem Volk heraus. Nachvollziehbar ist, dass diese Auffassung nicht die ganze Verwaltungswahrheit widerspiegelt. Vor allem die Bürgernähe und die persönliche Verfügbarkeit würde mit fünf Mitgliedern abnehmen. Erfahrungsberichte aus umliegenden Kantonen mit fünf Regierungsräten werden uns darüber in nächster Zukunft mehr Aufschlüsse bringen müssen. Die weitere Diskussion hat im übrigen auch aufgezeigt, dass nicht allein die Kostenfrage entscheiden ist, ob fünf oder sieben Regierungsräte führen. Allein die Differenz bei den Gehältern bei 560% im Hauptamt oder 500% beim Vollamt ist nicht entscheidend. Im Wesentlichen kommt es darauf an, wie sich die Direktionen um die fünf oder sieben Regierungsräte herum organisieren. Deshalb stand bei uns in der Diskussion nicht die Anzahl Regierungsräte im Vordergrund, sondern die Absicht des zusätzlichen Ausbaus der Verwaltung durch die Besetzung von sieben vollamtlichen Direktionssekretären. Mit vollamtlichen Direktionssekretären als eigentliche Stabsstellen der Regierungsmitglieder soll die Führungsebene der Direktionen und des Regierungsrates insgesamt in den Bereichen Planung und Organisation, Vorbereitung der Geschäfte, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden. Die Funktion dieser Stabsstellen ist unbestritten. Aber die Fraktion hat die klare Haltung, dass damit kein Ausbau der Verwaltung verbunden werden darf, auch nicht sukzessiv, wie geplant ist. Es handelt sich um rein organisatorische und rein personelle Fragen, welche gelöst werden müssen. Der Regierungsrat hat die Frage, wie er am besten funktionieren könnte, mit der Schaffung der vollamtlichen Stabsstellen zur Unterstützung der Führungsfunktion selber beantwortet. Die Fraktion ist selbstverständlich der Meinung, dass die Regierung gut funktionieren muss, wie sie dies bereits heute macht, auch ohne den Ausbau der Stabsstellen.

Zusammengefasst kommt die Fraktion - trotz berechtigter Bedenken aber auch in teilweiser Anerkennung der regierungsrätlichen Begründung - grossmehrheitlich zum Ergebnis, dass im heutigen Zeitpunkt sieben Regierungsräte das angemessene und auch vertretbare Modell ist. Hingegen ist die Fraktion der klaren und unmissverständlichen Meinung, dass der Aufbau von sieben vollamtlichen Direktionssekretariaten ohne zusätzliche Leistungsaufträge zu vollziehen ist. Erwartet wird also nicht ein Ausbau, sondern die Planung eines Aufbaus der Stabsstellen aus bestehenden Ressourcen.

Die FDP-Fraktion ist bezüglich des zweiten Teils der Vorlage, der Teilrevision des Entschädigungsgesetzes, nämlich die Gehaltsfortzahlung bei Nichtwiederwahl eines Regierungsmitgliedes auf sechs Monate zu verlängern, im Sinne der klaren und nachvollziehbaren Begründung der einstimmigen Meinung, auf diese Vorlage einzutreten und in erster Lesung gutzuheissen.

Landrat Paul Joller: Die CVP-Fraktion hat den Bericht über die Organisation des Regierungsrates und seiner Direktionen an seiner Klausurtagung vom 21. Januar 2004 eingehend beraten und diskutiert. Mit relativ grossem Mehr unterstützt dabei die CVP-Fraktion das bestehende Modell mit 7 Regierungsräten. Vorbehalte hat die CVP-Fraktion jedoch gegen die vollumfängliche Besetzung von 7 vollamtlichen Direktionssekretariaten.

Die CVP-Fraktion findet, dass sich das 7ner Modell in Nidwalden sehr gut bewährt hat. Vorteile dieses Modells sind insbesondere der nahe Kontakt der Regierungsräte zur Bevölkerung. Auch sind es die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner gewohnt, dass die Regierungsräte den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen und dass die Wege zur Regierung kurz und einfach sind. Die Kleinheit des Kantons Nidwalden ist gleichzeitig seine grosse Stärke und das Modell mit 7 Regierungsräten kann zugleich auch als Standortvorteil unseres Kantons gewertet werden.

Bei einigen umliegenden Kantonen wurde zum Teil mit vielen Schlagworten die Verkleinerung der Regierung als riesiges Sparpotential angepriesen. Bereits nach der Einführung der schlanken Regierung musste aber der eine oder andere Kanton eingestehen, dass sich die erhofften Ersparnisse in Luft aufgelöst haben. Manchmal braucht es eben auch ein bisschen Mut, nicht jedem Modetrend hinterher zu laufen, und sich auf die Optimierung der bewährten Strukturen zu konzentrieren.

Solches Optimierungspotential sieht die CVP in der Ausgestaltung der geforderten vollamtlichen Direktionssekretariate. Von Fall zu Fall muss hier die Aufteilung der Direktionssekretariate auf zum Beispiel 2 Direktionen geprüft werden, oder es besteht die Möglichkeit die bestehenden Ressourcen anders zu nutzen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die CVP überzeugt, dass das optimierte 7ner Modell keine Mehrkosten gegenüber dem 5er Modell aufweist. Nachdem sich das Volk im Jahre 1998 für 7 Regierungsräte ausgesprochen hat, sieht es die CVP-Fraktion momentan auch verfrüht, dieses Thema schon wieder aufzurollen. Aus diesen und anderen Gründen hat sich eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion für die Beibehaltung des bewährten und volksnahen Modells mit 7 Regierungsräten ausgesprochen. Wir sind auch Überzeugt, dass auch der Mut zur Beibehaltung von bewährten Modellen nicht zwingend mit Rückstand gleichgesetzt werden kann.

Landrat Beat Ettlín: Wir von Seiten der SP sind gar nicht begeistert über die Neuorganisation des Regierungsrates. Die Beibehaltung des bisherigen Modells und der Ausbau von vollamtlichen Direktionssekretariaten ist unseres Erachtens überrissen und nicht mehr verhältnismässig. Die SP hat ja auch unter anderen 1997 eine Volksinitiative eingereicht und eine bessere Lösung angestrebt. Wir schlugen damals das 5er Modell vor. Wie bereits gesagt hat das Stimmvolk dazumal für das 7er Modell ausgesprochen, doch muss man klar bemerken, dass damals keine Aufstockung der Direktionssekretariate zur Diskussion stand. Dies ist ein erheblicher Unterschied und ich möchte behaupten, dass das Resultat damals ganz anders ausgesehen hätte. Weiter legt die Regierung dar, dass sich der Regierungsrat vor allem auf die Behandlung von strategisch wichtigen Geschäften konzentrieren wird. Wir von der SP verstehen von einer fortschrittlichen regierungsrätlichen Führung nicht nur die strategische Planung. Als Departementsvorsteher muss jedes Regierungsratsmitglied in die Verwaltungsarbeit eingebunden sein.

Wir sind überzeugt, dass die organisatorische Führung eines Departements und die Anbindung ans Tagesgeschäft nur mit der Vollamtlichkeit bewerkstelligt werden kann. Die Delegation von Verwaltungsarbeiten an das Direktionssekretariat kann nicht befriedigen. Ebenfalls wird im Bericht die persönliche Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit betont, was für das bisherige Siebnermodell spreche. Wir sind überzeugt, dass fünf vollamtliche Regierungsräte in angemessenem Rahmen die Repräsentationsaufgaben für den Kanton erfüllen können. Es liegt uns fern, die Organisation des Regierungsrates mit einer politischen Ideologie zu verbinden. Wir werden jedoch den Eindruck nicht los, dass bei der Beurteilung der Regierungsrat ebenfalls subjektive Kriterien einfließen liess, zumindest in Bezug auf die persönliche Karriereplanung. Die SP begrüsst das Modell mit fünf Regierungsräten und mit fünf vollamtlichen Direktionssekretariaten. Der Regierungsrat verpasst aus unserer Sicht die richtige Weichenstellung.

Noch ein Wort zur Änderung des Entschädigungsgesetzes: wir lehnen dies ab und plädieren für die bisherige Lösung. Der Regierungsrat argumentiert dahingehend, dass eine Lohnfortzahlung von sechs Monaten für leitende Kaderpositionen quasi gang und gäbe sei. Eine solche Bevorzugung ist für viele normale Lohnbezüger schlichtweg stossend. Privilegien wie Abgangsentschädigungen oder ein Sonderrecht für Lohnfortzahlungen stossen weitherum auf Unverständnis. Wir erachten daher eine Lohnfortzahlung von drei Monaten auch bei einem abgewählten Regierungsmitglied als angemessen an. Es kommt noch dazu, dass beim jetzigen Modell mit der Hauptamtlichkeit für die Mitglieder der Regierung die Möglichkeit besteht, in einem gewissen Umfang auch privat tätig zu sein. So wird ein Wiedereinstig, zumindest im jetzigen Modell, erleichtert.

Landrätin Michèle Blöchliger: Die Pressemitteilung der SVP ist schon angesprochen worden. Ich greife nur einzelne Punkte nochmals auf. Die Lancierung der Volksinitiative kam zustande, als wir uns sehr intensiv mit dem Bericht des Regierungsrates auseinandergesetzt haben. Wir hinterfragten den Bericht kritisch und kamen klar zum Schluss, dass eine Reduktion auf fünf Regierungsräte mehr Effizienz und mehr Effektivität bringt. Im Bericht wird behauptet, dass sich die Ämterstrukturen nicht so einfach von sieben auf fünf leitende Regierungsräte umbauen liessen. Uns fehlt es hier klar am politischen Willen. Die Aufgabe der Regierung ist die Verwaltung zu führen und nicht umgekehrt. Bezüglich der Hauptamtlichkeit wird im Bericht erklärt, dass die Aufgabenbereiche und Belastungen einzelner Regierungsmitglieder zu gross sei, und dass so zu wenig Zeit für die eigentliche Führungstätigkeit zur Verfügung stehe. Die SVP ist der Ansicht, dass grössere Kantone mit fünf Regierungsräten bereits jetzt optimal funktionieren. Zudem soll die Reduktion auf fünf Regierungsräte die Arbeit mit einem Vollpensum von 100% erfüllt werden. Was die Direktionssekretariate betrifft ist es für die SVP klar, dass bei einem Fünfermodell vollamtliche Direktionssekretariate notwendig sind, um den hohen Standard der Führungsqualität sicherzustellen. Bei den Stellenprozenten für die Direktionssekretariate ist die Grösse unseres Kantons zu gewichten. Bei den meisten Direktionen besteht ja bereits ein solches Direktionssekretariat in einem Teilzeitpensum. Der vom Regierungsrat auf die nächste Legislatur geplante Ausbau der Direktionssekretariate auf 100%, unabhängig vom Modellentscheid mit fünf oder sieben Mitgliedern im Regierungsrat, ist für uns klar ein überproportionaler Anstieg der Stellenprozente. In Nidwalden würde man dies nicht mehr verstehen und es würde auch eine Überverwaltung zur Folge haben. Für uns war daher klar, dass wir uns für das Fünfermodell stark machen werden. Eine entsprechende Volksinitiative wird also lanciert, denn für uns ist das Argument „weniger Köpfe liefern weniger Ideen“ nicht belegt. Vielmehr ist richtig, dass fünf ideenreiche Regierungsräte mehr Ideen haben als sieben ideenlose Köpfe. Man muss nur die richtigen Köpfe wählen.

Landrat Ueli Amstad: Zusätzlich weise ich auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung hin. Unser oberstes Führungsinstrument der Verwaltung, die Regierung, muss mit dem WOV-Projekt angepasst werden. Nachdem Sie sich als Landrat klar für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung ausgesprochen haben, müssen wir die Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder in das Projekt einfliessen lassen. Aus all diesen Gründen muss sich der Souverän möglichst bald mit der Frage auseinandersetzen und entscheiden. Nur so können Doppelspurigkeiten verhindert werden. Aus meiner Sicht liegt die Kleinheit von fünf Mitgliedern in unserer Grösse!

Landrat Josef Frunz: Ich empfehle der SVP, auf ihre Volksinitiative zu verzichten und einen anderen Weg zu wählen. Wenn ich mich an 1997 zurückerinnere, war die Ausgangslage doch wesentlich anders. Damals waren neun Regierungsräte im Halbamt tätig. Es ging um die Entscheidung, sieben oder fünf Mitglieder für die Regierung zu bestellen.

Ich war damals Präsident des überparteilichen Initiativkomitees für fünf Mitglieder. Aus unserer Sicht wäre es damals die richtige Lösung gewesen. Damals hätte man den Sprung auf fünf umsetzen können. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch heute noch fünf Regierungsräte die richtige Lösung sein könnten. Damals war die Ausgangslage anders. Jetzt wiederum

auf den Entscheid zurückzukommen erachte ich als zu früh für den Bürger, knapp fünf Jahre später wieder darüber zu befinden. Zudem wurde vor zwei Jahren mit der Regierungsratswahl eine neue Regierung installiert. Es wäre vor allem in einem kleinen Kanton wie Nidwalden gegenüber den amtierenden Regierungsräten nicht fair, bereits ab Mitte der laufenden Legislatur das Fünfermodell einzuführen. Für einen so kleinen Kanton ist es nicht so einfach, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, welche fähig und bereit sind, ein solches Amt auszuführen. Wir haben auch vor zwei Jahren die Chance verpasst. Wir als Parteien hätten vor zwei Jahren die Chance gehabt, denn aufgrund der Rücktritte wäre eine Reduktion auf fünf möglich gewesen. Dort haben wir die Chance nicht gepackt. Ich denke, jetzt sollte man einen anderen Weg wählen. Man sollte eine Motion einreichen und dem Regierungsrat den Auftrag geben, eine Ausgestaltung auszuarbeiten. So könnte auch die Verwaltung und die Regierung besser mitwirken, als wenn eine Volksinitiative lanciert wird, worin es nur um fünf oder sieben Mitglieder geht. Dies ist meine Anregung an die SVP.

Zum Schluss möchte ich noch meiner Freude Ausdruck geben zur Aussage von Kollegin Claudia Dillier. Nachdem bereits viel früher von einer intensivsten Zusammenarbeit mit Obwalden gesprochen worden war kommt jetzt auch die jüngere Vertretung im Landrat und äussert den Gedanken, mit der Zusammenarbeit Geld zu sparen.

Zwischenruf von **Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner**: Ist dies eine „Tschifeler“-Koalition?“

Landrat Res Schmid: Die Ausgangslage für die SVP konnte man aus den Medien entnehmen. Es geht um nichts Anderes, als nach neun Jahren das Volk mit der Initiative anzufragen, ob man das bisherige Modell nach Ende der Legislaturperiode weiterführen will oder nicht.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

6.1 Bericht des Regierungsrates vom 4. November 2003; Kenntnisnahme

Landratspräsident Heinz Risi: Nachdem im Weiteren die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat vom Bericht vom 4. November 2003 Kenntnis nimmt. Gemäss § 58 des Landratsreglements erfolgt die Kenntnisnahme ohne die Durchführung einer Abstimmung.

Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates vom 4. November 2003 über die Organisation des Regierungsrates und seiner Direktionen zur Kenntnis.

6.2 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder (Entschädigungsgesetz); 1. Lesung

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 19 Abs 1

Landrat Beat Ettl: Die SP ist der Meinung, dass die drei Monate Lohnfortzahlung ausreichen. Wir beantragen daher, in Art. 19 Abs statt sechs Monate drei Monate eingesetzt werden.

Landrat Alois Gasser: Ich habe gewisse Zweifel, ob das auch richtig verstanden wird. Es kann nur ein bisheriges Mitglied, welches sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt und nicht wiedergewählt wird, diese Lohnfortzahlung beanspruchen. Einem zurücktretenden Mitglied wird dies jedoch nicht ausbezahlt. Hier kann es Missverständnisse geben. Einem nicht wiedergewählten Mitglied steht diese Lohnfortzahlung ohne Zweifel zu, haben wir dann doch eine ganz andere Ausgangslage.

Persönlich bedaure ich, dass man nicht auch noch andere Punkte aufgegriffen hat. Man hat damals den Mut nicht gehabt, eine vernünftige, angemessene Entschädigung für die Mitglieder des Regierungsrates festzulegen. Man versuchte zu kompensieren, indem man eine relativ grosszügige Rente festgelegt hat. Jetzt wäre ich eher der Meinung, die Rente zu reduzieren, dafür aber eine vernünftige Entschädigung für die aktiven Regierungsratsmitglieder auszus zahlen.

Die oberste Verwaltungsführung sollte die höchstbezahlte Entschädigung in der Verwaltung haben. Ich gebe dies als Anregung für eine nächste Revision ein.

Landrat Beat Ettl in: Ich halte an meinem Antrag fest.

Landrat Georg Niederberger: Man muss den Ablauf bei der Nicht-Wiederwahl eines amtierenden Regierungsrates genau sehen. Die Wahlen sind irgendwann im März. Die Legislatur geht noch bis Mitte Jahr. Mit den drei Monaten Lohnfortzahlung hat ein nicht mehr gewähltes Regierungsratsmitglied also vom April bis zum Juni drei Monate Lohnzahlung und dann die drei Monate Juli bis September die Lohnfortzahlung zugute. Somit sind dies ab der Nichtwiederwahl bereits sechs Monate Lohn(fort)zahlung. Das nicht wiedergewählte Mitglied kann sich also auch sechs Monate bereits mit der neuen Situation auseinandersetzen. Unsere Regierungsräte im Hauptamt sind auch in Verwaltungsräten, sie sind in Firmen integriert. Ein halbes Jahr reicht unserer Ansicht nach, um sich neu zu orientieren. Anders würde es aussehen, wenn wir das Fünfermodell und das Vollamt hätten. Dann könnte ich die sechs Monate unterstützen. Wir appellieren also für die Beibehaltung der drei Monate.

Landrat Paul Joller: Die CVP-Fraktion unterstützt ganz klar den Antrag der Regierung. Nicht mehr gewählte Regierungsratsmitglieder suchen Kaderpositionen. Es ist klar, dass solche Positionen nicht alle Tage ausgeschrieben sind und es gewisse Zeit braucht, bis eine Stelle auch angetreten werden kann. Gewisse Kaderpositionen sind in der Wirtschaft gar bis zu zwei Jahren gebunden. Sechs Monate ist somit keine lange Frist. Die CVP-Fraktion unterstützt somit einstimmig den Antrag der Regierung auf die Erweiterung auf sechs Monate.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 53 Stimmen den Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission für die Erweiterung auf sechs Monate. Für die Beibehaltung von drei Monaten werden 3 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion in der Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder (Entschädigungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung; 1. Lesung

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Für die Öffentlichkeit sind Krisen erst dann ein Thema, wenn sie eintreten. Für die verantwortlichen Behörden müssen sie heute und jederzeit ein Thema sein.

Im Zuge der Neuausrichtung der wirtschaftlichen Landesversorgung unterbreitet Ihnen der Regierungsrat ein neues Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Wirtschaftliche Landesversorgung. Um der veränderten wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage

Rechnung zu tragen, ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der Landesversorgung nötig geworden. Dabei geht es vor allem um eine Konzentration auf die Kernaufgaben in den Bereichen Grundversorgung und Infrastrukturen. Im Vordergrund steht die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall mit lebensnotwendigen Gütern des täglichen Bedarfs in den Sparten Ernährung, Energie und Heilmittel sicher zu stellen. Die Infrastrukturbereiche haben beispielsweise die Aufgabe, Transportmittel und Transportwege sicher zu stellen, hinzu kommen Massnahmen zum Schutz der Informations- und Kommunikationseinrichtungen. In unserem Wirtschaftssystem stellt im Normalfall die Privatwirtschaft die Versorgung sicher. In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohung sicher stellt. Dies gilt auch in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selber zu begegnen vermag (Art. 102 BV)

Die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung entspricht dem Grundsatz, wonach der Staat nur dann eingreift, wenn die Wirtschaft nicht mehr von sich aus in der Lage ist, die Versorgung zu gewährleisten. Organisiert ist die wirtschaftliche Landesversorgung sowohl beim Bund als auch beim Kanton nach dem Milizsystem mit ca. 350 Freiwilligen in der Schweiz. Diese Milizleute sind nur dem Bund bekannt. Die Koordination obliegt dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung. Auf Stufe Kanton wird die Aufgabe gemäss beiliegendem Organigramm festgelegt. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sind Anordnungen des Bundes bezüglich Vorratshaltung, Produktionslenkung, Lenkungsmassnahmen, wie Kontingentierung und Rationierung, durchzusetzen, im Bereich Personal sind Massnahmen umzusetzen, damit Fachleute aus der Wirtschaft mit versorgungswichtigen Aufgaben freigestellt werden können.

Mit der kantonalen Gesetzgebung sollen:

- die Organisation festgelegt und die Grundlagen für den Vollzug geschaffen werden,
- die gesetzlichen Grundlagen für die Bereitstellung der Mittel bezüglich Personal und Infrastruktur für Kanton und Gemeinden verankert werden,
- für allfällige Beschwerdeverfahren Instanzenweg und Fristen festgesetzt
- und schliesslich mit dem Gesetz die Anpassung an den Verfassungsauftrag vollzogen und dem Regierungsrat die Kompetenz für die Vollzugsverordnung eingeräumt werden.

Die Aufgaben der kantonalen Fachstelle und der Gemeindestellen stehen in dieser Aufgabe in einem engen Bezug zu einander und werden sinnvollerweise auf gleicher Stufe in diesem Gesetz geregelt. Die Aufgaben und die erforderliche Vorbereitung werden vom Bund regelmässig geschult und an die Entwicklung angepasst. Die detaillierten Zuständigkeiten sind auf Stufe Verordnung festgelegt.

Neu ist die kantonale Fachstelle für wirtschaftliche Landesversorgung bei der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert, analog der meisten Kantone und dem Bund. Von der Fachstelle werden Muster-Dossiers erstellt, die Gemeinden instruiert und die laufenden Anpassungen koordiniert.

Die Kantone sind Vollzugsorgane, der Bund beschliesst.

Eine Erhöhung des Leistungsauftrages braucht es nicht. Mit der Umteilung der gastgewerblichen Aufgaben von der Justiz- und Sicherheitsdirektion zur Volkswirtschaftsdirektion sind die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen worden.

Ich bitte Sie im Auftrag des Regierungsrates auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Alois Bissig, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat das Einführungsgesetz mit Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, mit Hanspeter Schüpfer und mit Urs Fankhauser besprochen. Mit dieser Vorlage schaffen wir die Grundlage, um die Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung erfüllen zu können. Die Aufgabe der Kantone und der Gemeinden ist es, bei Bedarfsfall sofort handeln zu können. Ein Bedarfsfall besteht, wenn der Bundesrat entscheidet. Daraus sehen wir, dass der Bund dann eingreift, wenn die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die Versorgung zu gewährleisten. Die Aufgabe des Kantons und der Gemeinden ist es, organisatorische Vorbereitungen zu treffen. Der Kanton ist also nur Vollzugsorgan und hat auch kein Netz aufzubauen. Die Aufgabe der Gemeinden in der jetzig aufliegenden Fassung entspricht in etwa dem Bisherigen. Im Vernehmlassungsverfahren war es der Wunsch einzelner Gemeinden, dass die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im kantonalen Landesversorgungsgesetz enthalten sein sollen. Die Kommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass diese in Art. 3 und 4 Aufnahme gefunden haben. Ich erwähne gern, dass wir in einem Land leben, dessen Grundversorgung und Infrastruktur hervorragend funktioniert, wie wir dies mittlerweile als selbstverständlich annehmen. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Vorkehrungen in normalen Zeiten zu treffen, um im Bedarfsfall in aussergewöhnlichen Zeiten bereit zu sein. Die Vorlage ist in der Kommission in allen Punkten unbestritten und die Kommission stellt Antrag auf Eintreten und die vorliegende Fassung zu genehmigen. Ich füge hier noch eine Schlussbemerkung an: Sollte diese Fassung unbestritten sein, werde ich nach der Schlussabstimmung den Antrag stellen, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Kommissionspräsident, Landrat Alois Bissig, hat den Antrag gestellt, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Auf die Durchführung einer 2. Lesung wird verzichtet.

8 Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen (Energieverordnung); 1. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Massnahmen auf Energiesparen gibt es viele und technische Anlagen auf Stufe Kanton sind im Energiegesetz und in der Energieverordnung geregelt. Diese Regelwerke stammen aus dem Jahr 1996. Aufgrund des Inkrafttretens der neuen SIA-Norm 380/1, thermische Energie im Hochbau, drängen sich Anpassungen in der Energieverordnung auf. Ich will vorausschicken, dass es sich eigentlich nicht mehr der gängigen Praxis entspricht, landrätliche Verordnungen zu ändern. In der Regel werden erforderliche Änderungen nur noch im Zusammenhang mit einer Gesetzesrevision gemacht, wo dann auch die entsprechende Verordnung aufgehoben wird. Da sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Revision des Energiegesetzes aufdrängt, haben wir uns

entschlossen, trotzdem die Verordnung zu ändern, zumal es sich um eine marginale Änderung handelt. Da gesamtschweizerisch eine Harmonisierung der Energiepolitik angestrebt wird, haben sich die Zentralschweizer Kantone entschlossen, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken. Sie haben ein gemeinsames Nachweisformular „Wärmeschutz für Gebäude“ erarbeitet und Vollzugshilfen und Hilfsmittel zur Vereinfachung des Nachweisverfahrens entwickelt, wie beispielsweise ein EDV-Programm. Das Ganze ist heute in der neuen gültigen SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2001, aufgebaut. Weil wir im Kanton Nidwalden ebenfalls an diesem Verbund mitmachen wollen, drängt sich diese Verordnungsänderung auf. Der heutig geltenden Verordnung ist noch die alte SIA-Norm, Ausgabe 1988 zugrunde gelegt.

In der neuen SIA-Norm und den entsprechenden Vollzugshilfen sind alle wichtigen Details zusammengefasst und praktisch neu geregelt, so dass wir in unserer Energieverordnung alle Anhänge von 1 bis 5 weglassen. Gleichzeitig können wir auch die entsprechenden Verweise in der Verordnung weglassen. Diese Anhänge regeln die Anforderungen und Richtlinien im Bereich thermische Energie. Derart kann die Verordnung entschlackt werden: von 35 Paragraphen können 10 ersatzlos gestrichen werden. Der restliche Verordnungstext bleibt gleich, mit Ausnahme von § 3, welcher vorsieht, dass künftig der Regierungsrat die Normen von anerkannten Fachverbänden ganz oder teilweise als verbindlich erklären kann. Bei § 4, 5 und 7 sind lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Wie Sie im Bericht des Regierungsrates entnehmen können, haben einzelne Vernehmlassungsteilnehmer Abänderungsanträge eingebracht. Diese sind im Moment jedoch nicht berücksichtigt worden. Man wird dann diesen bei der Änderung des Energiegesetzes Rechnung tragen. Wichtig ist zu wissen, dass die Änderung der Verordnung mit der neuen Regelung keine generelle Verschärfung der bisherigen Unterstanforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden zur Folge hat. Das Landratsbüro als vorberatende Kommission wird Ihnen einen Abänderungsantrag zu § 3 unterbreiten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat mit diesem Antrag einverstanden ist. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Gesetz betreffend Änderung der Energieverordnung zuzustimmen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter des Landratsbüros: Es wurde auf die Einsetzung einer besonderen vorberatenden Kommission verzichtet, weil es doch nur um die SIA Norm 380/1 geht. Das Landratsbüro hat diese Vorlage also vorberaten.

Grundsätzlich geht es darum, dass die Kantone eine Harmonisierung der Gesetzesbestimmungen im Gebäudebereich erreichen wollen. Diese Gesetzesbestimmungen stützen sich auf die Norm 380/1 Ausgabe 2001, thermische Energie im Hochbau, ab. Zweck der Norm ist ein massvoller und wirtschaftlicher Einsatz von Energie für Raumheizungen und Warmwasser im Hochbau. Die Kantone sind nun bestrebt, die Gesetzgebung gemäss diesen Vorgaben zu regeln. Die Auswirkungen sind klar. Durch die Verbindlicherklärung der Norm 380/1 auf Gesetzesstufe kann auf viele erläuternde Artikel in der bestehenden Verordnung zum Energiegesetz verzichtet werden, die Nachweisformulare und Vollzugshilfen werden vereinheitlicht, die Berechnungsweise des Heizwärmebedarfs wird an die europäische Norm SN EN 832 angepasst und die vorliegende Norm enthält neu auch Systemanforderungen für Umbauten. In der Praxis hat sich in der Bauwirtschaft schon längst eingespielt, dass Normen als verbindlich gelten. Fachgerechtes Bauen bedeutet entsprechendes handeln gemäss Normen und Empfehlungen. Ich erläutere kurz ein Beispiel. In einer kleinen Baubewilligung werden verbindlich erklärt: Geländer mit SIA Norm 358, Abfallentsorgung auf Baustellen SIA Norm 430, Entwässerung auf Baustellen SIA Norm 431, Ein- und Ausfahrten VSS Norm 640 273, Arbeitssicherheit auf Baustellen EKAS Richtlinien. Sie sehen, dass es im Bausektor Gewohnheit ist, mit Normen und Richtlinien umzugehen. Speziell wichtig ist uns der Zugang zu diesen Normen. Wenn die Bauherrschaften und Private nicht im Besitz dieser Normen sind, sind wir der Meinung, und dies gilt als Hinweis an den Regierungsrat, dass bei der Publikation ein Hinweis betreffend die Zugänglichkeit gemacht werden soll. Wir sind der Meinung, dass diese allgemein zugänglich gemacht werden müssen, genau so, wie man zu den Gesetzen kommt. Normalerweise sind die SIA Normen in den Planerbüros vorhanden,

müssen allerdings gekauft werden. So stellt Ihnen das Landratsbüro einen Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 2, weil es möglich sein soll, nebst der verbindlich Erklärung von Normen von anerkannten Fachverbänden auch Normen von anerkannten Normenorganisationen als verbindlich zu erklären. Wir stellen Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Vorlage im Sinne unseres Abänderungsantrages.

Diesen Antrag des Landratsbüros unterstützt auch die CVP-Fraktion einstimmig.

Landrat Norbert Furrer: Die DN-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Aber es fehlen noch einige Module. Es ist dringend nötig, dass die Anforderungen im thermischen Bereich für Hochbauten dem heutigen Stand der Technik angepasst werden. Die Anpassung passiert jetzt mit der Umsetzung der SIA Norm 380/1. Nur erfolgt sie etwas spät und erfüllt leider nur das Basismodul und kein einziges vom Bund weiter empfohlenes Modul. Insbesondere fehlen Module, welche den haushälterischen Umgang mit der Energie verlangen. Es fehlt beispielsweise das Modul 2, in welchem der Höchstanteil an nicht erneuerbarer Energie regelt, es fehlt das Modul 8, wo freiwillige Zielvereinbarungen im Energiebereich mit Grossverbrauchern verlangt werden, es fehlt auch das Modul 6, in welchem der rationelle Einsatz der elektrischen Energie in Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäuden zum Ziel gesetzt ist und eine Planungshilfe zur Optimierung des Stromverbrauchs bei Neu- und Umbauten sein könnte. Die zusätzlichen, vom Bund empfohlenen Module repräsentieren den heutigen Stand der Technik. Sie könnten wichtige Eckpfeiler sein auf dem Weg zur Erreichung des Kioto-Protokolls. Nidwalden würde bei Berücksichtigung dieser Module keine Vorreiter-Rolle einnehmen, denn eine Mehrheit der Deutschschweizer Kantone hat einige dieser Module bereits in ihrem Energiegesetz umgesetzt. Ohne diese bleiben wir dem Klimaschutz einiges mehr schuldig. Ich habe zum Schluss noch eine Frage an die Energiedirektorin. Im Bericht wird gesagt, das Energiegesetz werde geändert, beim Eintreten hiess es, es sei nicht vorgesehen, am Schluss hiess es wiederum, diese Module könnten bei einer allfälligen Änderung berücksichtigt werden. Die DN-Fraktion erachtet eine solche Änderung des Energiegesetzes mit dem Einbau einiger Module als dringend und ich frage deshalb, wie der Terminplan aussieht.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Primär ist eine umgehende Umsetzung wichtig. Eine Gesetzesänderung wird im Zusammenhang mit dem Baugesetz an die Hand zu nehmen sein. Mit dem Baudirektor sind bereits Absprachen erfolgt. Wir nehmen selbstverständlich diese Anregungen alle auf. Der Fahrplan ist mir nicht ganz bekannt. Er ist abhängig vom Rechtsdienst und wie schnell das Baugesetz in Revision kommt. Ich hoffe allerdings, dass dies noch innerhalb der Legislatur erfolgen wird.

Die Normen können im übrigen bei der Fachstelle eingesehen werden.

Landrat Norbert Furrer: Noch ca. 2 1/2 Jahre dauert die Legislatur. Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies noch innerhalb dieser Legislatur geschieht?

Baudirektor Beat Tschümperlin: Unser Katalog ist bereits seit längerem bereit. Der Ball liegt zurzeit beim Rechtsdienst. Wir haben auch kürzlich einen Termin absagen müssen, weil die Arbeitsüberlastung im Rechtsdienst zu gross ist. Es geht um die zeitliche Verfügbarkeit des Rechtsdienstes.

Landrat Georg Niederberger: Die vorliegende Änderung der Energieverordnung enthält faktisch keine neuen Vorschriften über Mindestanforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden. Es werden einige Artikel gestrichen, die durch die SIA-Norm 380/1 verbindlich sind. Die SP findet es schade, dass mit dieser Teilrevision nicht auch strengere Vorschriften im Bereich Energiesparen bei Gebäuden eingeführt werden. Namentlich das Modul 2, das den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien begrenzt, erachten wir als sehr sinnvoll, weil dadurch der CO₂-Ausstoss reduziert und der Klimaerwärmung entgegengewirkt wird.

Der Bauherr muss nicht zwingend eine Solaranlage einbauen, er kann auch durch eine bessere Isolation diese Vorschrift erfüllen. Die Mehrkosten, die durch solche Massnahmen entstehen sind gering und werden durch die tieferen Energiekosten beim Betrieb wieder ausgeglichen.

Das Sparen von Energie durch technische Massnahmen und das Fördern erneuerbaren Energien nützt nicht nur der Umwelt, sondern es bringt auch Arbeit im Bau- und Bauneben-gewerbe.

Ein Schwachpunkt ist auch der Vollzug. Für die Überprüfung des energetischen Nachweises und die stichprobenweise Kontrolle der haustechnischen Anlagen ist nach §7 der Gemeinderat zuständig. In den Gemeinden fehlen aber vielfach die entsprechenden Fachleute. Daher stelle ich zum §6 und 7 in der Detailberatung einen Änderungsantrag.

Die SP kann die Teilrevision der Energieverordnung befürworten. Wir sind aber überzeugt, dass es noch strengere Vorschriften für den Umgang mit Energien braucht, um unsere Umweltprobleme zu lösen. Es ist dringend notwendig, das Energiegesetz zu revidieren.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung auf der Grundlage des Antrages des Landratsbüros nimmt folgenden Verlauf:

§ 6

Landrat Georg Niederberger: Da in den meisten Gemeinderäten und Baukommissionen die energietechnischen Fachleute fehlen, stelle ich den Antrag, die Überprüfung des energetischen Nachweises und die Kontrollen durch die Energiefachstelle vorzunehmen.

Neu wird der §6 um die Absätze 5 bis 8 entsprechend 1 bis 4 von §7 erweitert und der §7 wird gestrichen.

Diese Aufgabenerweiterung der Energiefachstelle wird den Kanton zwar etwas kosten, dementsprechend werden aber die Gemeinden entlastet.

Es soll dies neu durch die Energiefachstelle wahrgenommen werden.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Gemeinden können jetzt schon externe Fachleute beiziehen. Zudem ergibt sich mit den neuen Nachweisformularen eine klare Vereinfachung. Geben anerkannte Fachleute diese Unterschrift, so ist die Kontrolle für den Gemeinderat bereits erfüllt. Im Moment kann ich nicht einfach sagen, dass die Energiefachstelle dies übernehmen soll. Wir müssen es im Moment so belassen. In § 7 heisst es ja, dass die Gemeinden für die Kontrolle anerkannte Fachleute beiziehen können. Im Moment drängt sich also keine Änderung auf.

Der Landrat unterstützt mit 48 Stimmen den Antrag des Landratsbüros. Für den Antrag von Landrat Georg Niederberger werden 6 Stimmen abgegeben.

§ 19

Landrat Walter Brändli: Ich bin der Meinung, dass hier § 19 vergessen gegangen ist. Bei der heutigen Verordnung wird im Kapitel 5 die individuelle Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung erwähnt. § 19 betrifft aber nur bestehende Gebäude. Es kann doch nicht sein, dass bestehende Gebäude hier noch erwähnt sind und andere nicht. Ich meine somit, dass § 19 allenfalls auch noch eingefügt werden sollte.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: § 19 nimmt Bezug auf Art. 21 des Gesetzes. Ich habe mich durch die Gesetzesredaktoren beraten lassen, dass man bei Teilrevisionen nie Übergangs- und Schlussbestimmungen aufhebt, sondern erst bei einer Totalrevision.

Landratssekretär Hugo Murer: Ich habe hierzu noch eine Bemerkung. § 19 ist eine Übergangsbestimmung. Sie nimmt Bezug auf Art. 21 des Energiegesetzes. Mit Art. 21 wird den Behörden die Möglichkeit eröffnet, Nachfristen zu gewähren. Nach dem Gesetz wären bei bestehenden Gebäulichkeiten bereits im 2001 Anpassungen bei den Wärmezählern zu machen gewesen. Dort heisst es ausdrücklich, dass Ausnahmen und Fristerstreckungen bewilligt werden könnten. Sollte es zum Beispiel einen Gebäudeinhaber mit 7 Wohnungen geben, welcher im 2004 die Anpassungen im Rahmen der Sanierung machen will und daher eine Fristerstreckung erhielt, und wir jetzt § 19 ersatzlos streichen, gäbe es keine gesetzliche Grundlage mehr, im bestehenden Gebäude Wärmezähler einrichten zu müssen. Die Übergangsproblematik hat somit nicht nur gesetzestechnische Aspekte, es geht auch um „Sein oder Nichtsein“.

Landrat Walter Brändli: Ich stelle jedoch fest, dass man dies in den Gemeinden nie so vollzogen hat. Man hat in bestehenden Gebäuden nie diese Geräte für die Erfassung für die Heiz- und Warmwasserabrechnung gefordert.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen (Energieverordnung) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landrat Walter Brändli: Das Traktandum 8, Energieverordnung, lässt mir keine Ruhe. Ich bitte daher, dass die Kommission § 19 auf die zweite Lesung hin nochmals genau überprüft.

9 Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz); 1. Lesung

Baudirektor Beat Tschümperlin: Zu diesem Geschäft haben Sie einen sehr detaillierten Bericht erhalten, welcher einen umfassenden Überblick über das Submissionsrecht gibt. Sollten wir diesen Bericht selber verfassen müssen, so wäre er ganz sicher kürzer ausgefallen, entsprechend der personellen Ressourcen und Kapazitäten des Rechtsdienstes. Ein kürzerer Bericht wäre jedoch durchaus ausreichend gewesen und wäre bestimmt lesbarer gewesen. Es gab uns jedoch wesentlich weniger Arbeit, den uns zur Verfügung gestellten Musterbericht des Kantons Fribourg auf unsere Situation anzupassen, als ihn mühsam so zu kürzen, dass die Aussagen trotz Verkürzung noch vollständig und richtig gewesen wären. Immerhin sehen Sie aus dem Bericht, wie komplex und heikel das Submissionsrecht heute ist und dass es nicht nur, doch auch wegen des Submissionsrechts dringend nötig ist, dass der von Ihnen bewilligte Jurist auf der Baudirektion arbeiten kann. Aus demselben Grund werden wir ein einfaches und praxisbezogenes Handbuch, welches im Entwurf bereits vorliegt, herausgeben. Das Handbuch ist über kantonale und kommunale Vergabeinstanzen, aber auch für Unternehmer bestimmt.

Worum geht es bei dieser Vorlage. Es geht zum einen um den Beitritt des Kantons Nidwalden zur neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Jeder Kanton musste bisher die Schwellenwerte selber festlegen. Neu wird jetzt der Schwellenwert im IVöB für alle Kantone derselbe Wert gegeben. Was dies für Nidwalden konkret heisst, sehen Sie aus der Tabelle von Seite 8 des Berichtes. Abgesehen von einer

Ausnahme wird der Schwellenwert zum Teil gerade beim Einladungsverfahren erhöht, und weil die neue IVöB alle Schwellenwerte regelt, kann Art. 24 unseres Submissionsgesetzes ersatzlos aufgehoben werden. Die neue IVöB regelt auch neu das Einladungsverfahren. Dies ermöglicht uns, Abs. 2 und 3 in Art. 4 ebenfalls ersatzlos aufheben.

Die zweite Änderung hat mit dem IVöB nichts zu tun. Es betrifft nur das kantonale Submissionsgesetz beziehungsweise das kantonale Submissionsverfahren. Nach der heutigen Regelung muss die Vergabeinstanz die Submissionsverfügung nur begründen, wenn der Adressat innert fünf Tagen ein Begründungsschreiben verlangt. Mit dieser Regelung wollte man einen unnötigen Verwaltungsaufwand verhindern, insbesondere das Submissionsverfahren mit genau gleichen Offerten. Die Praxis zeigte jedoch, dass es auch Fälle gibt, wo es weniger Aufwand ist, von Beginn weg die begründete Verfügung zuzustellen. Dies gilt insbesondere für Submissionsverfahren, bei welchen der Preis das einzige Kriterium ist. Der beantragte Art. 7 des Submissionsgesetzes sieht daher vor, dass die Vergabeinstanz zwischen den beiden Verfahren wählen kann. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen zu beschliessen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter des Landratsbüros: Auch hier hat das Landratsbüro auf die Einsetzung einer vorbereitenden Kommission verzichtet, weil es wirklich nur um einige wenige Anpassungen geht. Das Landratsbüro hat dies intern beraten.

Wie Sie bereits durch Baudirektor Beat Tschümperlin orientiert wurden, geht es grundsätzlich bei der neuen Vereinbarung darum, die Umsetzung der Hauptpunkte der internationalen Verpflichtungen zu garantieren, die Harmonisierung der Verfahrensdefinitionen und Vergaberichtlinien, und die Harmonisierung der Schwellenwerte. Die Auswirkungen der Artikel sind bezeichnet worden. Bei den Vergabearten war vorher das Einladungsverfahren separat beschrieben. Dies fällt jetzt weg. Alle Vergabearten sind neu in der IVöB definiert. Auch zum Art. 7 haben wir die Erklärungen gehört. Wir können damit sehr gut leben. Dass wir auf die Schwellenwerte verzichten können, ist nachvollziehbar. So gesehen können wir Ihnen Eintreten beantragen und die Zustimmung zum Beitritt der IVöB sowie die Genehmigung der Änderungen des Submissionsgesetzes zu erteilen.

Auch hier hat die CVP-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Landrat Christian Landolt: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Anhand der sehr umfangreichen Unterlagen zu diesem Geschäft ist ersichtlich, dass es sich hier um ein schwieriges und auch heikles Thema handelt. Die mehrheitliche Anpassung der Schwellenwerte nach oben ist sicher im Sinne des lokalen Gewerbes. Es ist den meisten Unternehmern klar, dass der Preis ein wichtiges Kriterium für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen darstellt. Andererseits wissen die privaten Auftraggeber, dass ein teurerer Anbieter unter dem Strich halt doch billiger ist. Manchmal kommen mir die Vergabegremien vor wie der vom Platzclub gestellte Schiedsrichter bei Juniorenspielen. Dabei wird die eigene Mannschaft oft benachteiligt, dass ja kein Vorwurf von Bevorzugung aufkommt. Gerade heute werden wir beim Geschäft „Kasernerweiterung“ eine grosse Bausumme auslösen. Mit einer Gewichtung der Bewertungskriterien kann ein grosser Spielraum zur Vergabe geschaffen werden. Es muss nicht sein, dass sich die Schweizer päpstlicher als der Papst verhalten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die revidierte Vereinbarung.

Landrat Bruno Duss: Wir sind durch den Baudirektor bereits umfassend informiert worden. Auch der umfassende Bericht des Regierungsrates sowie das Landratsbüro gehen auf wichtigste Punkte dieser Teilrevision ein. Es geht also um die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB sowie um die Vereinheitlichung und Vereinfachung. Kurz zusammengefasst ändert sich materielle wenig. Es geht vielmehr um eine bessere Handhabung. Die Änderungen sind zu begrüßen. Deshalb ist auch die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Bevor wir mit der Lesung des Submissionsgesetzes beginnen, beraten wir die Vorlage zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 und vom 15. März 2001. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei der Beratung dieser interkantonalen Vereinbarung keine Änderungen beschlossen werden können, dass aber zuhanden der Vertretung unseres Kantons bei der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren Hinweise abgegeben werden könnten, inwiefern diese interkantonale Vereinbarung allenfalls abzuändern ist.

Die Beratung des Wortlautes der IVöB erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung zur Änderung des Submissionsgesetzes erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

10 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung bei der Berufsschule und der Mittelschule

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Anlässlich der letzten Budgetsitzung habe ich einen Antrag auf Leistungsauftragserweiterung am Berufs- und Weiterbildungszentrum zurückgenommen um den Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu erfüllen, die anstehenden Neu-Organisationsprozesse, BWZ UND Mittelschule, auf Synergien zu prüfen und eventuell in EIN gesamtes Projekt zusammenzuführen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mir zugestanden, dass sie ausserhalb der ordentlichen Budgetsitzung auf die Vorlage z. Hd. des Landrates eintreten werde, sobald sie neu erarbeitet und begründet vorliege.

Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der überarbeiteten Vorlage aus der Bildungsdirektion auseinandergesetzt und eine neue Marschrichtung gutgeheissen, nämlich ein gemeinsames Amt für Berufsbildung und Mittelschule zu schaffen, anstelle von je einer separaten Amtsleitung.

Zu diesem Zweck stellt ihnen der Regierungsrat auf Grund der Erkenntnisse, die ihnen der Bericht anschaulich aufzeigt, den Antrag auf Leistungsauftragserweiterung von 220%.

Bereits im Jahr 2000 hat auch die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz in einem Projekt Sekundarstufe II die Kantone aufgerufen, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung zu fördern. Das macht Sinn, weil mit der Entwicklung der Berufsbildungssystematik wichtige Durchlässigkeiten von Bildungswegen geschaffen sind. Als Beispiel dienen Fachhochschulen, die nebst dem Zugang über den Maturitätsweg auch einen Zugang via Berufslehre mit Berufsmatura anbieten.

Zum Berufs- und Weiterbildungszentrum: Der Vollzug von all den neuen Aufgaben im Bereich der Berufsbildung hat in den letzten 5 Jahren ein enormes Mass angenommen, und es erreichen uns innert kurzen Abständen Arbeitsaufträge, die von unseren Führungskräften am BWZ schweizerische und regionale Einsätze und Präsenz ausser Haus verlangen. Wenn wir Einfluss nehmen wollen auf den Vollzug im Berufsbildungswesen und von Entwicklungen,

die der Bund im rasanten Tempo vorgibt, wäre es ungeschickt diese Einsätze zu verpassen. Unter anderem solche Einsätze binden unser Leitungspersonal und es fehlt Zeit, sich um Führung, Steuerung und Kontrolle vor Ort zu kümmern.

Eine Neuorganisation drängt sich auf, weil sich Qualitätssicherung und Personalführung im heutigen Führungsmodell BWZ nicht zufriedenstellend bewerkstelligen lassen, die kommenden und aufgegleisten Reformen in der Berufsbildung dauernd die knappen Ressourcen am BWZ bindet, weil eine Entlastung der heute Verantwortlichen dank einer konsequenten Entflechtung von Führungsarbeit und Handwerk dringend nötig ist und diese Korrektur auch der aktuellen Organisationslehre gerecht wird und nicht zuletzt, sondern wichtig, ein konsequentes Lehrstellenmarketing, Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen, Information und Kontakt zu allen Bildungsstellen zu immer wichtigeren Erfolgsfaktoren werden.

Wir dürfen einem guten Fundament beim BWZ vertrauen, die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung in Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen bewusst und setzen sich entsprechend ein; jetzt ist dieses Fundament auf die Unterstützung durch die Politik angewiesen.

Mit dem gesetzlich verankerten Übergang der Weiterbildungsschule an den Kanton, und also mit einem neuen Auftrag, hat unser Antrag eine zusätzliche Begründung erfahren.

Die Mittelschule ist in einer ähnlichen Situation und hat den Vollzug des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes noch nicht vollständig umgesetzt. Sie steckt mitten in den aufwändigen Vorbereitungsarbeiten.

In diesem Zusammenhang zeigen sich auch da Schwächen der heutigen Führungsorganisation. Es fehlt eine schulübergeordnete Steuerungs- und Aufsichtsebene, die, wichtig und richtig, dauernd präsent ist und fachlich kompetent funktioniert.

Eine Überarbeitung des Mittelschulgesetzes ist für diese Legislatur angekündigt. Sie beinhaltet die Auflage, die Mittelschulkommission in der heutigen Form aufzuheben.

Eine Projektgruppe wird nach der Behandlung der heutigen Vorlage beauftragt, die internen Strukturen an der Mittelschule entsprechend funktionsgerecht in Einklang zu bringen mit der Vorgabe: Eine Amtsleitung.

Wir gehen davon aus, dass eine Amtsleitung für die Mittelschule dank Synergienschaffung mit dem BWZ noch ein Pensum von 30% beanspruchen wird.

Für diesen Vorbereitungs-Prozess ist in einem ersten Schritt ein Pensum von 15% ab 1.8.04 vorgesehen, weil die Vorlage zur Zusammenführung von jemandem professionell bewerkstelligt werden muss, das neue Amt ist aber noch nirgends beheimatet und ein Leistungsauftrag rechtfertigt sich darum. Das restliche Pensum von 15% wird erst wirksam, nachdem das neue Mittelschulgesetz vom Landrat tatsächlich verabschiedet worden ist, also im Jahr 05.

Die Berufsbildungs- und die Mittelschulkommission hat sich anlässlich einer gemeinsamen Konferenz am 5. Januar einstimmig und überzeugt für die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule ausgesprochen.

Es hat mich gefreut, anlässlich der letzten Landratssitzung einem Votum zu entnehmen, dass „die Kompetenzen zu delegieren seien, damit mehr Zeit entstehe, strategisch zu denken!“

Diese Aussage hat meine Überzeugung als Antragstellerin bestärkt, wir sind auf dem richtigen Weg mit unserem Reformgedanken. Und ich ergänze: Erfahrung ist gut, Lehrgeld ist teuer!

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrages des Regierungsrates, den Leistungsauftrag für die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule gestaffelt um 220% zu erhöhen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat im letzten Herbst 2003 und am 11. Februar dieses Jahres die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion mit Frau Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Herrn Andreas Gwerder, Direktionssekretär und Herrn Pius Felder, Vorsteher des Berufs- und Weiterbildungszentrums Nidwalden besprochen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt auf die Vorlage einzutreten. Im Namen unserer Kommission erläutere ich den Abänderungsantrag wie folgt:

Die Leistungsauftragserweiterung im Berufs- und Weiterbildungszentrum Nidwalden wurde uns im Herbst 2003 im Detail erklärt und klar ausgewiesen. Eine geplante Reorganisation im Bereich Führung an der Mittelschule, das Zusammenführen der Mittelschule mit der Berufsschule, war damals auch ein Thema. Genaue Angaben über die erforderlichen Aufwendungen fehlten zu dieser Zeit. Aus diesen Gründen beschloss der Landrat letzten Herbst diese Leistungsauftragserweiterung zurück zu stellen. Heute müssen wir über die geforderte Leistungsauftragserweiterung diskutieren und befinden. Konzept und Detail-Angaben im Bereich der Mittelschule und der geplanten Zusammenführung fehlen uns zum heutigen Zeitpunkt. Die Finanz und Geschäftsprüfungskommission unterstützt eine gemeinsame Führung der Berufs - und Mittelschule. Wir erachten die gestaffelten zweimal 15% Pensen als Versuch zu etwas Neuem, aber nicht zu einer klaren einheitlichen gemeinsamer Führung der Berufs - und Mittelschule. Gemeinsamkeiten sollen Synergien erbringen und müssen nicht immer mehr Aufwendungen verursachen. Aus diesen Gründen stellt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission folgenden Abänderungsantrag:

Die Leistungsauftragserweiterung beträgt total 190% anstatt der geforderten 220%.

Die Finanz - und Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage zu einer Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion einzutreten und dem beiliegenden Abänderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch die Meinung der CVP - Fraktion bekannt geben. Sie hat ebenfalls grossmehrheitlich dem Abänderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Die Finanz - und Geschäftsprüfungskommission sowie CVP - Fraktion hoffen auf Ihre Unterstützung.

Landrätin Jutta Floria: Die wandelnden Strukturen in der Berufsausbildung und neue Lehrgänge, speziell im Gewerbebereich, haben zu erheblichen Mehrbelastungen der Führungsstrukturen am Berufs- und Weiterbildungszentrum Nidwalden geführt und werden dieses auch weiter belasten. Die heute vorhandene Organisationsstruktur des BWZ entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen. Auch im Mittelschulbereich ist einiges in Bewegung.

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule können die entsprechenden Strukturen geschaffen werden. Die ursprünglich geforderte Erweiterung des Leistungsauftrages beim BWZ um 190% ist somit ausgewiesen und unbestritten. Mit der vorgesehenen Integration der Mittelschule beantragt der Regierungsrat nun weitere 30%, d.h. total 220 Stellenprozent.

Beim einem gemeinsamen Amt für Berufsbildung und Mittelschule müssen sich jedoch auch Synergien ergeben, was wiederum in personeller Hinsicht positive Auswirkungen haben sollte. Vor Zustimmung zu einer zusätzlichen 30% Erweiterung des Leistungsauftrages ist deshalb abzuwarten, wie sich der Zusammenschluss mit der Mittelschule überhaupt entwickelt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und unterstützt den Änderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, welcher eine Leistungsauftragserweiterung bei der Bildungsdirektion von 190% vorsieht, bzw. insgesamt Fr. 253'000.--.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1:

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, wie bereits erwähnt, eine Leistungsauftragserweiterung um total 190% statt der geforderten 220%. Statt 300'000 Franken sind im Abs. 1 253'000 Franken einzusetzen und im Abs. 2 sind statt der 96'000 Franken 84'000 Franken einzusetzen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Mit 45 gegenüber 8 Stimmen unterstützt der Landrat den Abänderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung bei der Berufsschule und der Mittelschule wird genehmigt.

Zwischenruf von **Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Besten Dank.

11 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung und die Sanierung der Kaserne Wil in Oberdorf

Baudirektor Beat Tschümperlin: Das SWISSINT-Projekt in Oberdorf besteht aus drei Teilen. Der erste Teil ist das Ausbildungscamp, welches bereits erstellt ist. Der zweite Teil ist das vorliegende Projekt und im dritten Teil muss im BABLW-Areal in Oberdorf die Infrastruktur für Logistik, Versorgung, Führung und Administration sichergestellt werden. Im Teil eins und drei sind bauwirtschaftlich keine Leistungen zu erbringen. Im Teil zwei hat der Kanton Leistungen zu erbringen. Im Mai 2002 hat der Landrat einen Projektkredit von 200'000 Franken beschlossen. Mit diesem Projektierungskredit haben wir einen Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben. 16 Architektenteams sind eingeladen worden und 13 davon haben ein Projekt fristgerecht und anonym eingereicht. Aus dem Wettbewerb ist das vorliegende Projekt zur Weiterbearbeitung ausgewählt worden. Das Projekt besteht aus zwei Teilen. Einerseits gibt es einen Neubau des neuen SWISSINT-

Gebäudes und andererseits wird die bestehende Kaserne saniert und umgebaut. Energie-technisch sieht es so aus, dass der Neubau die Anforderungen des Minergiestandards erfüllt und der umgebaute und sanierte Kasernenteil durch den Einbau neuer Fenster und Verbesserungen an der Isolation wärmetechnisch auf den heutigen Standard angehoben wird. Im übrigen kann ich bezüglich Raumprogramm, Baubeschrieb und Kostenvoranschlag auf das ausführliche Projektdossier verweisen. Das ordentliche militärische Plangenehmigungsverfahren ist bereits abgelaufen. Aufgrund der öffentlichen Auflage ging eine Einsprache ein, welche zwischenzeitlich bereinigt und zurückgezogen worden ist. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 24,25 Mio. Franken. Der ganze Betrag ist im Finanzplan enthalten. Davon gehen 20% oder 4,85 Mio. Franken zulasten des Kantons. Der Rest bezahlt der Bund. Von diesen 4,85 Mio. Franken sind die bereits beschlossenen 200'000 Franken für den Planungskredit abzuziehen, so dass der Landrat heute einen Nettokredit von 4,65 Mio. Franken zu sprechen hat. Der Landratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die eidgenössischen Räte, voraussichtlich im Herbst oder Winter dieses Jahres, die Immobilienbotschaft 2005 genehmigen werden. Ich beantrage Ihnen, auf diesen Landratsbeschluss einzutreten und der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Wie Sie aus dem Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission entnehmen könnt, sind wir klar für Eintreten und für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Lange Zeit war Wil Ausbildungsplatz der Infanterie und somit auch sehr bedeutend für unsere Volkswirtschaft. Mit dem Abzug der Armee von Wil und neu mit der Installation des Kompetenzzentrums SWISSINT kann der Verlust von Arbeitsplätzen mehr als nur wettgemacht werden. Die volkswirtschaftlichen Vorteile bleiben mit SWISSINT ebenfalls intakt. Die Investitionskosten von 4,85 Mio. Franken verursachen jährliche Netto-Betriebskosten von 301'000 Franken. Mit einer durchdachten und zusätzlichen Fremdvermietung kann dieser Fehlbetrag noch verkleinert werden und ist so gesehen eher marginal. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen auf die Vorlage zum Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung und die Sanierung der Kaserne Wil einzutreten und den Netto-Objektkredit von 4,65 Mio. Franken zu bewilligen.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und stimmt dem Netto-Objektkredit von 4,65 Mio. Franken ebenfalls zu. Gemäss Aussage des Regierungsrates profitiert das Nidwaldner Gewerbe von diesem Bauvorhaben. Die CVP freut sich zusammen mit dem Nidwaldner Gewerbe über diese Aussage und die folgenden Aufträge.

Landrat Alois Gasser: Die FDP-Fraktion ist klar für diese Vorlage. Sie ist völlig unbestritten, obwohl diese 24,25 Mio. Franken eine grosse Investition darstellen. Die Fraktion unterstützt das Projekt jedoch einstimmig. Wir betrachten es als eigentlicher Glücksfall für Nidwalden, dass sich der Bund und die SWISSINT als Kompetenzzentrum in Ausbildung und Verwaltung dieses Areal bei der Kaserne Wil ausgewählt hat. Die Entwicklung dieses Areals verläuft so sehr positiv. Es ist sicher nicht nur auf Glück zurückzuführen, sondern vor allem das vorgehen und das Verhandlungsgeschick unseres Regierungsrates mit unserem Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs an der Spitze als Verantwortlicher. Ich denke, dass unserem Regierungsrat hierfür Anerkennung und Dank ausgesprochen werden darf. Dies ist ein Musterbeispiel von Wirtschaftsförderung. Einerseits wird eine beträchtliche Anzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen und andererseits wird ein beachtliches Investitionsvolumen für das Nidwaldner Gewerbe ausgelöst. Es betrifft ja nicht nur die Erstellung von Neubauten, sondern auch später im Betrieb sind Zulieferer oder Aufträge für den Unterhaltungsdienst gefragt. Dies sind die Gründe, warum die FDP diesen Antrag einstimmig unterstützt.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Volk hat mit der Volksabstimmung klar und deutlich Zustimmung zum Projekt Armee XXI beschlossen. Dies gilt es ohne Wenn und Aber umzusetzen. Unter anderem wird für die Umsetzung der sicherheitspolitischen Vorgaben das Element Kompetenzzentrum SWISSINT kreiert, welches die friedensunter-

stützenden Massnahmen international gewährleisten soll. Dass in der Zeit des militärischen Abbaus, sowohl finanziell wie auch personell, ein Element in Nidwalden platziert werden konnte ist bestimmt ein Verdienst unserer Regierung und insbesondere unseres Justiz- und Sicherheitsdirektors. Dies verdient unsere grosse Anerkennung. Die SVP ist für Eintreten und Unterstützung dieses Geschäfts und gibt zugleich der Hoffnung Ausdruck, dass für das Nidwaldner Gewerbe unter optimaler Ausnutzung des neuen Submissionsgesetzes das Maximum herauschaut.

Landrat Josef Wyrsh, Vertreter der DN-Fraktion: Wir begrüßen und unterstützen die Realisierung des Kompetenzzentrums SWISSINT in Wil-Oberdorf. Einsätze zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sind in der heutigen unstabilen Weltlage wichtiger denn je. Für uns und unsere Gesellschaft wird das eine überlebenswichtige Daueraufgabe sein und bleiben.

Sinnvoll und richtig finden wir auch, dass ein Ausbau der Friedensunterstützung ein Eckpfeiler von Armee XXI ist und bleibt.

Dass die Kaserne Wil - Oberdorf, 1969/70 erstellt und 1992 teilweise saniert, für die neue Nutzung einen Umbau und eine Sanierung ausserordentlich nötig hat, begreifen wir.

Der „Phönix-Neubau“ gefällt uns nicht besonders, obwohl er uns an den viel gelobten Monolithen von Murten - anlässlich der Expo 02 - erinnert. Kommen wir so, bequem durch die Hintertüre, doch noch zu einem Wahrzeichen hier in Nidwalden?

Mit grosser Freude werden wir beobachten, wie am Neubau die Anforderungen des Minergiestandards erfüllt und umgesetzt werden.

Weiter stellen wir fest, dass die Erweiterung und die Sanierung der Kaserne Wil / Oberdorf ein beträchtliches Investitionsvolumen auslöst, welches in der heutigen wirtschaftlichen Lage für das Nidwaldner - Baugewerbe von besonderer Bedeutung ist.

Deshalb ist die DN-Fraktion für Eintreten - und wir stimmen dem Objektkredit im Betrag von netto 4,65 Mio. Franken zu.

Landrat Georg Niederberger: Ich habe mich gefragt, ob der Kanton Nidwalden 4,85 Mio. Franken für die Sanierung eines Waffenplatzes investieren soll. Aber mit der Armee XXI werden die Truppenverbände reduziert. Kasernen müssen geschlossen werden. Ist es wirklich sinnvoll, über 24 Mio. Franken für den Ausbau und die Sanierung der Kaserne in Wil zu gebrauchen? Wäre der ganze Aufwand für eine Infanterie-RS gewesen, so hätte ich klar nein sagen müssen. Wenn wir jetzt aber genauer betrachten, was in Wil entstehen soll, so müssen wir das Ganze positiv wahrnehmen. Es soll nicht einfach ein Waffenplatz sein, es geht um ein Kompetenzzentrum SWISSINT. Eine der Hauptaufgaben der Reform „Armee XXI“ sind die friedenserhaltenden Massnahmen. Dies ist sehr wichtig. Auch die SP kann voll dahinter stehen. Die Planung und Koordination der Einsätze wird dann in Wil geschehen. Daher muss die Kaserne wohl diesem Zweck entsprechend saniert und erweitert werden. Über das Äussere des Neubaus gehen die Meinungen auseinander. Das Raumkonzept scheint auf die neuen Aufgaben zugeschnitten zu sein. Die SP ist daher für Eintreten und unterstützt den Kredit von 4,65 Mio. Franken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung und die Sanierung der Kaserne Wil in Oberdorf wird genehmigt.

12 Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Heute passiert die Ausbildung der Zentralschweizer Polizisten auf der Zentralschweizer Polizeischule in Sempach. In dieser sind seit 1965 in einfachen Verhältnissen über 1500 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet worden. Die Schule in Sempach platzt aus allen Nähten und bauliche wie auch organisatorische Massnahmen sind in den nächsten Jahren nötig. Im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Konzepts mit Organen der Polizei hätten in Sempach bauliche Veränderungen erfolgen müssen. Wie andere Berufe auch will auch der Beruf des Polizisten vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie anerkannt werden. Dies bedingt eine Veränderung der Ausbildungszeit, eine Erhöhung der Pensen und eine Neuordnung der Prüfung. Die immer stärker zunehmenden interkantonalen Einsätze zugunsten eines anderen Kantons oder zugunsten des Bundes machen es unabdingbar, dass die allgemeine Grundausbildung harmonisiert wird, dass die Einsatzdoktrin vereinheitlicht wird und dass auch die Ausrüstung aufeinander abgestimmt wird. Im Zug der Aufarbeitung all dieser Probleme und Studien zu möglichen Lösungen dieser Fragen kamen Erkenntnisse zutage, welche die weiteren Arbeiten geprägt haben. Einerseits sind im Rahmen der Mittelschulorganisation im Kanton Luzern die Räumlichkeiten des kantonalen Lehrerseminars Hitzkirch frei geworden. Andererseits wurde wahrgenommen, dass die Nordwestschweizer Polizeikonkordat zusammen mit der Armee in Sand bei Bern eine neue Ausbildungsstätte planen, und drittens hat die damalige Regierungsrätin Margrith Fischer von Luzern die Feststellungen an der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz thematisiert. Diese drei Gründe haben alle weiteren Vorbereitungsarbeiten geprägt und haben letztlich zum Antrag auf die Schaffung einer überregionalen Ausbildungsstätte mit 10 Kantonen und zwei Städten geführt. Die Zielvorgaben an das Projekt waren, dass an dieser Schule die Grund- und Weiterbildung gemäss der Vorgaben möglich ist und dass eine transparente und nachvollziehbare Vollkostenrechnung für die bestehende und künftige Ausbildungen aufgezeigt werden kann, dass die Kosten auf die Partner aufzuteilen sind und dass die Zusammenarbeit in einem Konkordat gelöst wird. Die Antworten auf die Zielvorgaben liegen jetzt mit der Vorlage vor Ihnen. Als kleiner Kanton haben wir realistisch gesehen keine Möglichkeit, eine Aus- und Weiterbildung mit solchen Anforderungen selber zu organisieren. Wir können jedoch im Rahmen des Konkordats von grösseren Partnern profitieren. Die Kosten sind gegenüber heute im Vergleich zum klar grösseren Nutzen angemessen und vertretbar. Ein Teil der Kosten wird in den Kanton zurückfliessen, wenn wir Instrukturen für die Ausbildung zur Verfügung stellen. Hier haben wir auch Interesse, damit unsere Leute immer auf dem aktuellsten Stand sind. Das Konkordat kommt zustande, wenn 95% der Beiträge der Teilnehmer im Konkordat gesichert sind. Wir werden heute Nachmittag Vertreter des Grossen Rats des Kantons Bern hier haben. Der Kanton Bern hat bereits dem Projekt zugestimmt. Das vorliegende Projekt ist für mich wegweisend für die Lösung weiterer Probleme im Polizeibereich, welche im Rahmen des Projektes Polizei XXI zurzeit bearbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass es auch Signalwirkung aufs Land haben wird. Ich bitte Sie daher, auf das Geschäft einzutreten und den Beitritt zum Konkordat zu beschliessen.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die FGK begrüsst das Konkordat. Sie anerkennt vor allem auch das eigene gesteigerte Bedürfnis für Aus- und Weiterbildung unserer Polizistinnen und Polizisten. Die gemeinsame Lösung der Zentralschweizer Kantone mit Bern und Basel je Stadt und Land, mit Aargau und Solothurn wird als sinnvoll und zukunftsgerichtet angeschaut. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass die Polizei gut ausgebildet und stetig fortgebildet werden muss, damit sie den hohen Anforderungen, welche diese Personen im

Alltag ausgesetzt sind, und worin sie speziellen Einsätzen ausgesetzt sind, gewachsen sind. Einen kleinen Wehrmutstropfen erkennt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in den künftig gestiegenen Kosten. Der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat darauf hingewiesen. Doch diese Kosten sind das Ergebnis einer Vollkostenrechnung und mittlerweile ist klar, dass die Kantone mit Ausnahme eines Besuches wie heute Nachmittag keine Geschenke mehr machen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erkennt jedoch auch keine Alternative zu diesem Konkordat. Somit bleibt uns auch faktisch nur Zustimmung. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt Ihnen Antrag, auf das Geschäft einzutreten und den Beschluss zu genehmigen.

Landrat Robert Doggwiler: Die CVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit dem Geschäft um den Beitritt zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch auseinandergesetzt. 10 kantonale Polizeikörper sowie zwei städtische haben die Absicht, ihre Aus- und Weiterbildung zu professionalisieren um den unterschiedlichsten Einsatzbereichen und Herausforderungen der Polizei zu bestehen. Jeder Bürger will Sicherheit, sei es auf der Strasse, in Wohnquartieren, an Grossanlässen und anderem. Die Polizei muss vorbereitet sein auf alle erdenklichen Ereignisse. Ebenso sieht sie sich vermehrt mit Gewalt und Aggressionen konfrontiert. Die Kriminalitätsentwicklung ist begleitet vom grossen technischen Fortschritt, ich denke da an weltweite Kommunikationsmittel. Die Landesgrenzen sind sehr schnell überschritten.

All dies verlangt nach einer interkantonalen Ausbildung. Die Zusammenarbeit unter den Polizeikörpern wird bereits in der Aus- und Weiterbildung vermittelt und geübt. Die CVP-Fraktion erachtet dieses Konkordat als nötig zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und unterstützt den Antrag auf Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Heinz Risi: Zunächst beraten wir die Vorlage zu einem Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Ich stelle fest, dass keine Änderungen der Konkordatstexte beschlossen werden können. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei der Beratung dieser interkantonalen Vereinbarung keine Abänderungen beschlossen werden können, dass aber zuhanden der Vertretung unseres Kantons bei der Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektoren Hinweise abgegeben werden könnten, inwiefern diese interkantonale Vereinbarung allenfalls abzuändern ist.

Die Lesung des Konkordates erfolgt ohne Wortbegehren.

Auch die Detailberatung zum Landratsbeschluss erfolgt ohne Wortmeldung.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch wird genehmigt.

13 Kauf und Umnutzung der Liegenschaft Kapuzinerkloster Stans

Landratspräsident Heinz Risi: Die Eintretensdebatte zu den beiden Teilgeschäften wird gemeinsam geführt.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Das Geschäft hat vor über zwei Jahren im Januar 2002 seinen Ursprung. Damals haben die Kapuziner dem damaligen Regierungsrat mitgeteilt, dass sie an die Aufhebung des Kapuzinerklosters in Stans denken. Im Februar 2002 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat

Fuchs eingesetzt mit dem Auftrag, die Nutzung und Trägerschaft des Kapuzinerklosters zu erarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe waren vertreten: eine Delegation des Regierungsrates, politische Gemeinde Stans, Schulgemeinde Stans, Kirchengemeinde Stans, Dekanat Nidwalden, Landeskirche Nidwalden, Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Freunde des Kollegiums, Hochbauamt, Mittelschule sowie Dr. Christian Schweizer, Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner. Im Mai / Juni 2002 tagte diese Arbeitsgruppe. Das Fazit daraus: Es gibt sehr viele Nutzungsinteressenten, doch gibt es keine Interessenten für Trägerschaft beziehungsweise Übernahme der Liegenschaft. Im November 2002 hat uns der Orden seine Wünsche bezüglich der Liegenschaft mitgeteilt, nämlich einen Verkauf an den Kanton oder an eine Stiftung, eventuell zusammen mit weiteren öffentlichen Körperschaften und dass die Klosterkirche, die Bibliothek und weitere Kulturgüter erhalten werden sollen. Im Dezember 2002 hat der Regierungsrat beschlossen, in drei Phasen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten bezüglich Nutzungsmöglichkeiten, bauliche Lösungsmöglichkeiten, Kosten und Termine. Darauf hat im Januar bis März 2003 das Architekturbüro Paul Furger und Partner AG die Phasen 1 und 2 bearbeitet. Diese Arbeiten wurden durch einen Ausschuss aus dem Regierungsrat, bestehend aus dem Justiz- und Sicherheitsdirektor, dem Baudirektor, Finanzverwalter Oscar Amstad und Ernst Huser, Vorsteher des Hochbauamtes, begleitet. Bei Phasen eins und zwei waren drei Nutzungsvarianten im Gespräch, wobei alle drei Varianten eine kirchlich-kulturelle Nutzung vorgesehen hatte. Variante 1 war Betreutes Wohnen und Musikräume, Variante 2 Büroräume und Kantonsbibliothek und Variante 3 Büroräume und Musikräume. Die Regierung beurteilte am 1. April 2003 diese drei Varianten und entschied, dass die Nutzungsvariante 3 in der Phase 3 weiterzubearbeiten sei. Betreutes Wohnen ist keine Aufgabe des Kantons, sondern von den Gemeinden, eine Verlegung der Kantonsbibliothek schien nicht sinnvoll zu sein, zumal die Kantonsbibliothek am heutigen Standort genug Platz hat. Nebst dem Entscheid für die Variante drei beschloss der Regierungsrat, die Mehrkosten der Variante 2 zu ermitteln. Gleichzeitig wurden die potentiellen Nutzer informiert. Am 3. April wurde die Einladung mit allen Unterlagen und der Aufforderung, auch andere Nutzungs- und Trägerschaftsinteressen zu melden an folgende Adressaten verschickt: Kapuzinerorden, Bildungsdirektion mit Mittelschule, Kantonsbibliothek und Kultur, Gemeinderäte Stans, Ennetmoos und Oberdorf, Schulrat Stans, Kirchenrat Stans, Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Mitglieder der Arbeitsgruppe Nutzung Liegenschaft Kapuzinerkloster sowie Private, die sich direkt bei der Baudirektion gemeldet hatten. Am 1. Mai 2003 fand diese Sitzung mit allen Eingeladenen statt. Das erklärte Ziel war, bis Ende Mai eine verbindliche Übersicht über alle konkreten Nutzungs- und Trägerschaftsmöglichkeiten, aber auch Finanzierungsmöglichkeiten zu haben.

Folgende Stellungnahmen gingen bis Ende Mai ein: Der Frauenbund Nidwalden schlug als Nutzung ein „Kompetenzzentrum Familie“ vor. Die Trägerschaft hätte der Kanton zu übernehmen und sie machten den Hinweis, dass sie keine finanzielle Möglichkeiten hätten, eventuell dass die Albert Koechlin-Stiftung helfen könnte. Der Gemeinderat Oberdorf zeigte kein Interesse und beurteilte die Eignung für ein betreutes Wohnen als sehr fraglich. Der Gemeinderat zeigte weder ein Nutzungs- noch ein Trägerschaftsinteresse und er beurteilte das Kloster für die Nutzung "betreutes Wohnen" als ungeeignet. Auch der Gemeinderat Stans hatte kein Interesse. Sie beurteilten die Nutzung für betreutes Wohnen ebenfalls als ungeeignet und der Gemeinderat Stans unterstützte die Nutzungsvariante 3, wie sie heute in der Vorlage aufliegt. Die Bildungsdirektion lehnte die Nutzungsvariante 2 mit der Verlegung der Kantonsbibliothek ab. Die Nutzungsvariante 3 wurde ausdrücklich begrüsst. Sie stellte auch fest, dass die Tätigkeit der Bildungsdirektion sehr gut zur Tätigkeit Kapuziner passt. Zudem begrüsst die Bildungsdirektion eine Verlegung ins Kapuzinerkloster, weil eine räumliche Zusammenführung auch eine Effizienzsteigerung bringt. Das Dekanat Nidwalden schlug büro- und Archivräume für Verein vor, allenfalls auch eine kleine Ordensgemeinschaft und über Provinzarchivar Dr. Christian Schweizer kam der Kontakt zum Karmeliterorden zustande. Schliesslich hat dieser Orden nach Prüfung der Situation das Angebot abgelehnt. Auch das Dekanat Nidwalden hat eine finanzielle Unterstützung aus ihrer Sicht ablehnen müssen. Der Verein Freunde des Kollegiums hat sich dafür ausgesprochen, dass die Bildungsdirektion diese Räume belegen soll und äusserte das Anliegen, dass die Sakralräume als Spirituelle Räume genutzt werden sollen. Als Trägerschaft schlugen sie den Kanton vor.

Letztlich schlug Dr. Carlo Baumann als Trägerschaft eine Stiftung vor und als Nutzung ein Wohn- und Pilgerhaus mit Kirche, ein Haus der Einkehr, der kulturellen Begegnung und der Besinnung.

Vom April bis Juni 2003 erarbeitete die Paul Furger & Partner AG den Schlussbericht mit dem Ergebnis, dass die Nutzungsvariante 3 8 Mio. Franken, die Nutzungsvariante 2 8,25 Mio. Franken und der Ausbau der Kirche für kulturelle Zwecke zusätzlich 280'000 Franken kosten würde.

Am 1. Juli 2003 hat der Regierungsrat von dieser Nutzungsstudie Kenntnis genommen. Weil sich keine andere Trägerschaft anbot, wurde der Auftrag an die Arbeitsgruppe erteilt, Kaufverhandlungen mit dem Orden aufzunehmen und für diese Verhandlungen ein übertragbares Kaufrecht zum Ziel zu setzen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat das Hochbauamt beauftragt, die Möglichkeiten der Büronutzung durch die kantonale Verwaltung aufzuzeigen. Am 15. Juli 2003 wurde die Öffentlichkeit über die Medien über den Stand der Dinge, also auch über die vorgesehene Nutzungsvariante 3 informiert. Wer also immer noch Interesse gehabt hätte und sich bisher nicht meldete, hätte spätestens jetzt noch reagieren können. Am 14. November fanden die Vertragsverhandlungen mit dem Kapuzinerorden statt mit dem Ergebnis, dass ein übertragbares Kaufrecht, befristet bis Ende 2004 festgelegt wurde, die Einräumung des Kaufrechts entschädigungslos ist, der Kaufpreis 1 Mio. Franken, zahlbar bei Ausübung des Kaufrechts, beträgt und dass der Übergang von Nutzen und Schaden bei Ausübung des Kaufrechts, frühestens aber am 1.10. 2004 erfolgt. Am 14. November 2003 fand auch eine Besprechung mit der Interessengemeinschaft Kapuzinerkloster Stans, deren Hauptinitianten Niklaus Reinhard, Hergiswil und Hanspeter Odermatt, Oberdorf sind, statt. Das Ergebnis der Besprechung war, dass die Interessengemeinschaft ihre Ideen noch konkretisieren werde. Diese Interessengemeinschaft ist übrigens gestern auch in einem Zeitungsartikel erwähnt worden. Am 24. November 2003 wurde ein Antrag der IG Kapuzinerkloster eingereicht und zwar solle die Regierung die IG für eine zusätzliche Nutzungsstudie für ein Honorar von 20'000 Franken exkl. MWSt beauftragen. Als Abgabetermin wurde Ende Februar 2004 genannt.

Als Nutzungsideen wurden vorgeschlagen:

1. offener Geist der Kapuziner weitertragen,
2. Synergien mit umliegenden Institutionen in Bildung, Religion und Spiritualität, Gastro, Kunst/Kultur, Musik, Kirche, Tourismus, Erholung schaffen,
3. die Infrastruktur, insbesondere der Küche, sanitäre Anlagen, elektrische Anlagen minimal anpassen,
4. Unterhalt und Pflege anpassen und
5. für ein breites Publikum zugänglich und einladend machen.

Am 25. November 2003 genehmigte der Regierungsrat den Kaufrechts-Vertragsentwurf. Gleichzeitig entschied sich der Regierungsrat für ein Abwarten des Weiterleitens an den Landrat, bis das Ergebnis der IG Kapuzinerkloster vorliege.

Am 9. Dezember beschloss der Regierungsrat zum Antrag der IG Kapuzinerkloster folgendes: 1. Der RR ist bereit, ein Nutzungsgesuch der IG in die weiteren Abklärungen miteinzubeziehen; 2. Ein solches Gesuch müsste jedoch bis Ende März 2004 vorliegen und 3. Auf eine formelle Auftragserteilung mit Honorierung wird aus Präjudizgründen verzichtet.

Am 6. Januar 2004 fand schliesslich eine Besprechung mit der Arbeitsgruppe „Kleines Assisi“ statt. Hier sind insbesondere Vertreter des Vereins Freunde des Kollegiums, des Kapuzinerordens und der Foyer-Leitung des Kollegiums dabei. Sie setzten sich zum Ziel, die sakralen Räume des Kapuzinerklosters sinnvoll zu nutzen. Auch dort war das Ergebnis, dass diese Arbeitsgruppe ihre Ideen konkretisiert. Heute dürfen wir mit Freude feststellen, dass der massiv erweiterte Verein "Kapuzinerkirche Stans" gestern Abend gegründet worden ist. In den Statuten wird der Vereinszweck wie folgt festgelegt: „In der Kapuzinerkirche und den angrenzenden sakralen Räumen werden Gottesdienste, religiöse, soziale, bildende und kul-

turelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte, Seminare, Vorträge, Kurse organisiert und durchgeführt. Für diesen Teil hätten wir also eine sinnvolle Trägerschaft. Besonders erfreulich ist, dass der Kapuzinerorden Mitglied des Vereins ist und sogar im Vorstand vertreten ist.

Weil die IG Kapuzinerkloster dem Regierungsrat mitteilte, dass sie ihre Ideen nicht weiterverfolgen, hat der Regierungsrat am 27. Januar beschlossen, den Antrag zur Genehmigung des Kaufrechtsvertrages sowie des Projektierungskredites an den Landrat weiterzuleiten. Beim Projektierungskredit von 250'000 Franken zur Umnutzung und Sanierung des Kapuzinerklosters geht es darum, auf der Basis der Variante 3 vom Schlussbericht von Paul Furger & Partner AG eine Landratsvorlage mit Bauprojekt und detailliertem Kostenvoranschlag zu erarbeiten und vor allem Etappierungsmöglichkeiten aufzuzeichnen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf beide Vorlagen einzutreten und beide Landratsbeschlüsse mit den Fassungen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, zuzustimmen.

Ich wiederhole den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist für Eintreten auf die beiden Vorlagen. An zwei Terminen, nämlich am 11. Februar 2004 und am 3. März 2004 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission diese Vorlage diskutiert. Bei der zweiten Sitzung führten wir auch eine Besichtigung unter der Führung eines Kapuziners durch. Wir konnten uns ein Bild machen über den Zustand dieser Liegenschaft. Ich bedaure es ein wenig, dass nicht der gesamte Landrat das Objekt besichtigen konnte, geht es doch um eine beträchtliche Investition. Wir konnten feststellen, dass der Zustand dieser Liegenschaft ziemlich schlecht ist und dass eine Umnutzung ausserordentlich schwierig sein wird. Sie wird nur unter sehr grossen Kostenfolgen möglich sein. Grundsätzlich sagen wir ja zum Kauf, auch weil wir hierbei im Zugzwang sind, da wir keine Alternative sehen. Wichtig ist, dass dieses Grundstück 6'500 m² umfasst. Ein Teil davon könnte für eine Erweiterung der Mittelschule zur Verfügung stehen. An beiden Sitzungen kamen wir jedoch eindeutig zum Resultat, dass wir mit der Planung zuwarten wollen. Wir sind überzeugt, dass es jetzt noch zu früh ist, mit der Planung zu beginnen. Natürlich sind Vorabklärungen gemacht worden, es wurden Trägerschaften gesucht, mit dem Resultat, dass jetzt nur noch über die vorliegende Variante zum befinden ist. Es ist auch zu erwähnen, dass der Gemeinderat Stans bei einer für ihn wichtigen Nutzung eine Mitträgerschaft zugesagt hätte. Wir glauben auch, dass noch nicht alle Möglichkeiten in Betracht gezogen worden sind. Oft ist es auch wichtig, dass so eine Sache langsamer angegangen wird.

Was heisst ein Nein zur Planung? Das Gebäude wird kaum gravierende zusätzliche Schäden in einer Denkpause erhalten. Wir hätten zu akzeptieren, dass die Unterhaltskosten anfallen, doch bleiben dieselben gleich hoch, wie in einer Planungsphase. Wir sprechen uns auch gegen die Planung aus, weil für uns die vorgeschlagene Nutzung nicht befriedigend ist. Wir sind der Meinung, dass es insgesamt gesehen eher eine Stabilisierung der Verwaltung geben sollte und sicher nicht ein Ausbau. Wir haben dies heute auch bereits im Traktandum 6 gehört. Wir befürchten mit dieser Schaffung von Verwaltungsbüros

Landrat Paul Leuthold: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen unsere Überlegungen zum Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster Stans darlegen.

Drehen wir das Rad der Geschichte Nidwaldens zurück. Wie würde unser Kanton dastehen, ohne Einfluss der Kapuziner? Waren sie es doch, die über Jahrzehnte für die Führung des Kollegiums St. Fidelis alleine zuständig waren. Neben Schülern aus Nidwalden wurden auch interne Schüler aus der ganzen Schweiz in Stans ausgebildet. Neben der Ausbildung betätigten sich die Kapuziner in Krankenpflege, Spitalseelsorge, Beichtgespräche, Kirchendienste im Kapuzinerkloster und in verschiedenen Kirchen und Kapellen im Kanton. Wenn wir diese Leistungen nach marktüblichen Massstäben vergütet hätten, so wäre dies dem

Kanton teuer zu stehen gekommen. Mit andern Worten, der Kanton hat jahrelang von den Kapuzinern profitiert. Jetzt müssen die Kapuziner Stans verlassen, weil sie wegen zu kleiner Bruderschaft und Überalterung den Standort Stans nicht mehr halten können. Ich weiss, dass für viele Kapuziner der Weggang schmerzt. Ihr Orden steht für Gehorsam und Bescheidenheit. Ihnen liegt aber viel daran, dass ihr Kloster, wo sie jahrelang gelebt, gearbeitet und gebetet haben, in gute Hände kommt. Darum sind sie auch an den Kanton gelangt. Moralisch und im Wissen, was die Kapuziner für Nidwalden alles geleistet haben, sind wir verpflichtet, diesem Kauf zuzustimmen. Zusätzlich zu den moralischen Überlegungen sind die Landreserven von grosser Bedeutung. Bei einer zukünftigen Erweiterung der Mittelschule wäre so genügend Platz vorhanden.

Dieser Meinung war auch die Mehrheit unserer Fraktion.

Bei der 2. Vorlage, die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung einer Umnutzung und der Sanierung des Kapuzinerklosters, waren unsere Meinungen geteilt. So war die eine Hälfte für den Vorschlag des Regierungsrates. Die langfristige Büroraumplanung der Verwaltung zeigt auf, dass praktisch keine Reserven vorhanden sind. So waren sich die zuständigen Personen einig, dass es eine mögliche Variante wäre, das Kapuzinerkloster neu für die Verwaltung zu nutzen.

Die hohen Umbaukosten und der nicht ideale Standort waren für die andern Fraktionsmitglieder der Grund, sich dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission anzuschliessen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Nachfolgend noch eine persönliche Meinung, die nicht an der Fraktion besprochen wurde. Ich möchte einen zusätzlichen Vorschlag machen, der einen klaren Auftrag an die Regierung beinhaltet. Wir haben von den Kapuzinern ein moralisches Erbe übernommen. Darum soll in Zukunft im Kloster Arbeiten verrichtet werden, die im weitesten Sinn mit dem Gedankengut der Kapuziner verwandt sind. So könnte ich mir vorstellen, dass Raum für eine Tagesschule, Musikschule, Meditationsräume, Räume für Kulturschaffende oder ev. das Neuunternehmerzentrum im Kloster eingerichtet werden könnte. Je nach Nutzung könnte mit einer sanften Renovation ein entsprechendes Angebot geschaffen werden. Ich bin aber gegen eine Nutzung für die Verwaltung.

Mein Antrag lautet: Für die Studien einer Umnutzung, keine Büros für die Verwaltung, und zur Suche von Interessenten wird ein Objektkredit im Betrage von Fr. 150'000.- bewilligt.

Ich werde diesen Antrag bei der 2. Vorlage stellen.

Landrat Paul Matter: Ich darf Ihnen im Namen der CVP-Fraktion unsere Meinung bekannt geben. In einer sehr intensiven Diskussion sind wir zu folgendem Entschluss gekommen: Der Kauf des Klosters ist unbestritten und wird zur Annahme empfohlen.

Die Umnutzung löste jedoch eine grössere Diskussion aus, insbesondere die Nutzungsvorstellungen waren sehr kontrovers. Ein Zuwarten mit der Planung für die Sanierung, bis sich eine Möglichkeit bietet für eine Nutzung mit Interessenten, die sich nicht zulasten der Staatskasse auswirkt, war die eine Vorstellung. Die Planung für eine Sanierung bewilligen und die Option schaffen für allfällige Mietinteressenten, war die andere Vorstellung. Beim Kauf des Klosters würden so oder so - ohne eine bestimmten Nutzung - Unterhaltskosten in der Grössenordnung von 100'000 Franken anfallen, auch dies wurde geäussert. Auch das Kapuzinerkloster Sursee wurde als Vergleich beigezogen, welches damals von der Kirchgemeinde gekauft und saniert wurde und heute mit verschiedenen Nutzungen belegt wird.

Dass die Meinungsbildung sehr verschieden ist, zeigt sich dadurch, dass der Antrag, den Planungskredit zurückzustellen, nur eine knappe Mehrheit bekam.

Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich somit den Antrag auf Verschiebung des Planungskredites. Für eine optimale Nutzung soll der Regierungsrat weitere Anstrengungen unternehmen.

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Teilgeschäfte. Die Fraktion hat sich nach längerer Beratung und interessanten Diskussionen mehrheitlich für den Kauf des Kapuzinerklosters ausgesprochen und zwar zulasten des Finanzvermögens. Für einen Kauf sprechen sicherlich der grosse Landanteil mit 6500 m², wovon 4090 m² humusiert sind, die Sicherstellung einer allfälligen Erweiterung des Kollegiums an einem Ort, die neuen Landreserven für allfällige weitere Bedürfnisse des Kantons oder anderer Interessenten, die zentrale Lage sowie die moralische Pflicht gegenüber dem Kloster, hat der Kanton doch sehr viel vom Kloster profitieren können.

Die Fraktion ist sich auch bewusst, dass man mit diesem Kauf sicher nicht das goldige Los zieht, eher das silberne, insbesondere weil man mit den Heimatschutzauflagen einen gewissen Nachteil beim Umbau in Kauf nehmen muss. Da wird es für die Nutzung Einschränkungen geben. Ich möchte noch erwähnen, dass es bei jedem Kaufgeschäft wohl Vor- und Nachteile gibt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen also den Kauf des Klosters. Zum Planungskredit werde ich mich nachher noch äussern.

Landrat Norbert Furrer: Auch in der DN-Fraktion hat das Kapuzinerkloster viel zu diskutieren gegeben. Wir waren am Schluss einstimmig für Eintreten und unterstützen die Vorlage im Sinne der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Wir erachten den Kauf als sinnvoll, sind allerdings der Meinung, dass der Kreativprozess für eine sinnvolle Nutzung noch nicht abgeschlossen ist. Wir meinen, dass dieser Kreis noch vergrössert werden muss, mehr Leute sollten eingeladen werden und insbesondere die IG Kapuzinerkloster müsste eine Chance haben, ihre Ideen zu entwickeln. Das geplante Verwaltungsbüro erachten wir als zu teuer und das Nebeneinander von Musikzimmern und Büros erachten wir als störend und im Betrieb nicht sinnvoll. Daher werden wir auf das Geschäft eintreten und im Sinn der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

Landrat Alfred Bossard: Dieses Geschäft hat aus meiner Sicht verschiedene Aspekte, welche berücksichtigt werden müssen. Der Staat hat eine moralische und kulturhistorische Verpflichtung, auch aufgrund der langjährigen Tätigkeit der Kapuziner in unserem Kanton, die Liegenschaft zu übernehmen. Im Bericht des Regierungsrates wird auf diesen Punkt nicht eingegangen und ist meines Erachtens bis jetzt vernachlässigt. Das Argument, wer das Kloster denn kaufen solle, wenn es der Kanton nicht kauft, ist meines Erachtens kein Argument. In Punkt 6 auf Seite 3 wird darauf hingewiesen, dass die Hypothek und Kulturgüter dem Kanton schenkungsweise überlassen werden sollen. Daraus schliesse ich, dass auch die Kulturgüter erhalten werden sollen und allenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Daraus erwachsen dem Kanton ebenfalls jährliche Mehrkosten und eine Leistungserweiterung in diesem Bereich wird unumgänglich sein. Diese Mehrkosten sind heute noch nicht ausgewiesen.

Die Parzelle ist anstossend an das Mittelschulareal. Daraus ergibt sich grundsätzlich die Möglichkeit, Landreserven für das Kollegium zu reservieren. Dies darf als wichtiger positiver Punkt gewertet werden. Für den möglichen bebaubaren Landanteil gibt es einen m²-Preis von rund 500 Franken, was als angemessen oder auch günstig bezeichnet werden darf. Die Hypothek allerdings mit den bestehenden Gebäulichkeiten, welche in schlechtem Zustand und zudem noch unter Heimatschutz stehen, erachte ich als zu gross. Auch wenn man den vollen Kaufpreis dem Landanteil zuweist und die Gebäulichkeiten so geschenkt bekommen, erachte ich diese Hypothek als zu gross. Beispiele in anderen Kantonen, wo Schlösser, Klöster, Patrizierhäuser so geschenkt wurden, sind genügend vorhanden. Dort sieht man

auch immer wieder, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur Mehrkosten verursacht werden, weil die Nutzung sehr eingeschränkt ist und die Betriebs- und Unterhaltskosten wie auch die Investitionskosten zu hoch sind. Wir sind daran, für das Kollegium rund 18,8 Mio. Franken zu investieren. Aufgrund dieser hohen Mittel ist es naheliegend, dass ein zukünftiger Ausbau der Mittelschule in der näheren Umgebung des Kollegiums erfolgen sollte. Hier kann erwähnt werden, dass der Kanton im Bereich Winkelriedhostatt vor nicht allzu langer Zeit 10'000 m² Land erworben hat, obwohl das Land nicht eingezont ist und auch eine mögliche Erschliessung nicht gelöst ist, kann doch gesagt werden, dass zusammen mit dem bestehenden Sportplatz der Mittelschule genügend Reserven da sind, um eine allfällige Erweiterung in der unmittelbaren Nähe des Kollegiums zu realisieren. Aufgrund dieser Ausgangslage erachte ich den Kauf unter dem Aspekt von Landreserven für die Mittelschule als nicht notwendig.

Was ist die Kernaufgabe des Kantons? Er muss seine Aufgaben, welche vom Gesetz und vom Landrat bekommt, mit einer guten Qualität kostengünstig und in einer vernünftigen Zeit erledigen. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, als Immobilienbesitzer aufzutreten und Gebäulichkeiten, aufgrund des heutigen Wissensstandes nie nutzen will selber zu erstellen, umzubauen und anschliessend wieder zu vermieten. Deshalb macht es keinen Sinn, so wie es die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission will, die Liegenschaft zu erwerben und in das Finanzvermögen zu stellen. Auch wenn wir nichts machen, müssen wir die Gebäulichkeiten unterhalten und es werden Kosten verursacht. Aufgrund dieser Aussage erachte ich es als richtig, dass der Regierungsrat ein Konzept erarbeiten liess, wie die bestehenden Gebäulichkeiten vom Kanton genutzt werden können. Ebenso erachte ich es als richtig, dass die Zusammenlegung von Direktionen oder Abteilungen geprüft werden sollen, um Synergien zu erhalten. Aus dem Bericht des Regierungsrates interpretiere ich jedoch, dass sich der Regierungsrat durchaus bewusst ist, dass der Einbau für Büroräumlichkeiten ins Kapuzinerkloster nicht die beste und auch nicht die kostengünstigste Lösung ist. Der Versuch, die Gebäulichkeiten einer anderen Trägerschaft und somit einer anderen Nutzung zuzuführen war nicht sehr erfolgreich. Daher ist es naheliegend, dass der Einbau von Büros geprüft werden sollte. Aber: Nur um das Land für die Mittelschule reservieren zu können in die bestehenden Gebäulichkeiten zu investieren erachte ich als Zwängerei. Einerseits ist die Erschliessung der Gebäulichkeiten nicht optimal. Andererseits und dies weiss jeder, hat man die Kosten nicht immer im Griff. Sehr viele Unsicherheiten, seien es finanzieller oder gebäudetechnischer Art, sind vorhanden. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass auch bei einer Eigennutzung die Kosten pro m²-Fläche gross sind. Aufgrund meiner Berechnungen komme ich auf einen Mietpreis von rund 300 Franken pro m². Schauen wir den Markt an, so wissen wir, dass solche Büroräumlichkeiten günstiger zu mieten sind. Da unmittelbar kein Handlungsbedarf an Büroräumlichkeiten besteht, hat man genügend Zeit, noch bessere Standorte zu finden, um die langfristig ausgewiesenen Bedürfnisse abdecken zu können. Ich denke an das ganze Bahnhofareal, das Areal der Kantonalbank oder ob alle Büros der kantonalen Verwaltung wirklich in Stans sein müssen. In Oberdorf beispielsweise besitzt der Kanton rund 4'000m² Bauland in der Nähe des Landsgemeindeplatzes, bei den ehemaligen Rossstallungen. In diesem Bereich ist eine grössere Überbauung geplant.

Es besteht also kein unmittelbarer Bedarf an Bauland, die Erweiterungen der Mittelschule und der langfristige Raumbedarf des Kantons kann anders gelöst werden. Einfach kaufen und zuwarten ist für mich sehr fragwürdig und kann sehr viel Geld kosten. Deshalb macht es aus finanzpolitischen Gründen absolut keinen Sinn, das Areal zu kaufen und als Reserven zu behalten, oder noch schlimmer, einfach nur zuwarten. Wir sprechen immer vom Sparen. So machen wir es doch mal und haben den Mut, eine unpopuläre Entscheidung zu fällen. Hier haben wir die Möglichkeit, einmal eine Investition nicht zu tätigen. Dies wäre nur „nice to have“. Sparen wir also die jährlichen 100'000 Franken und lassen dem Reden Taten folgen. Aus all diesen Überlegungen bin ich gegen den Kauf und die Umnutzung des Kapuzinerklosters. Es ist zu viel unklar und die Kosten für den Kanton sind nicht abschätzbar. Deshalb ist es meines Erachtens richtig, dass dieses Geschäft abgelehnt wird und eine neue Trägerschaft gesucht werden soll. Dann kann man im Landrat nochmals debattieren, ob wir uns an

der Trägerschaft beteiligen sollen. Aufgrund des Abstimmungsprozederes hätte ich zuerst den Antrag der Regierung zur Erteilung des Objektkredits unterstützt, doch vor der Schlussabstimmung werde ich den Antrag stellen, den Kaufrechtsvertrag abzulehnen.

Landrat Georg Niederberger: Die SP ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir befürworten den Kauf des Kapuzinerklosters. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt das Nutzungskonzept in Frage. Wir haben uns das in der SP auch überlegt. Klar wäre es schön, wenn man die alten Gemäuer des Klosters kreativer nutzen könnte. Es fragt sich nur wie? Das Kloster hat lange Gänge, kleine Zimmer und zwei Innenhöfe. Bei einem Ausbau soll der Charakter des Klosters erhalten werden. Mit dieser vorgeschlagenen Gemischten Nutzung 3 wird das erreicht. Die sakralen Räume können kulturell genutzt werden, man kann die fehlenden Musikräume schaffen und die Verwaltung kommt zum gewünschten Büroraum. Dadurch ist das Kloster für die Bevölkerung auch zugänglich.

Wir von der SP glauben nicht, dass ein besseres Nutzungskonzept erarbeitet werden kann, das auch finanziell tragbar ist. Darum unterstützen wir auch den Objektkredit für die Planung der Umnutzung und Sanierung des Klosters.

Landrat Bruno Duss: Warum soll der Kanton dieses Kloster kaufen? Es geht um materielle und immaterielle Werte. Die materiellen Werte sind die Landreserven und da das Gebäude einen sehr hohen Investitionsbedarf ausweist wird der Kaufpreis gedrückt. 1 Mio. Franken sind richtig. Der immaterielle Wert ist sehr hoch. Die Kapuziner haben diesem Kanton in über 400 Jahren viel gegeben. Darum darf es uns nicht egal sein, was mit dem Kloster passiert. Der Kanton soll diese Liegenschaft kaufen und damit das Heft in die Hand nehmen, was weiter geschehen soll.

Ich beantrage jedoch, den Planungskredit abzulehnen. Dieser Kredit ist doppelbödig. Es geht einerseits um einen Planungskredit und andererseits um die Ämterzusammenlegung. Gerade die Ämterzusammenlegung bringt eine sehr hohe Kostenfolge. Es sind Investitionskosten von 8,3 Mio. Franken und bestimmt mehrere Millionen Franken für die Ämterzusammenlegung. Diese Kosten müssten vorerst aufgezeigt werden. Erst dann kann auch geprüft werden, ob eine Effizienzsteigerung erreicht werden könnte. Die Verwaltung darf aus meiner Sicht nicht ausgebaut werden. Somit sind auch nicht mehr Büros nötig. Die Nutzung der Büros ist auch falsch, weil qualitativ schlechte alte Büros viel mehr kosten als neue. Der Umbau von 8 Mio. Franken ist ein Kraftakt und verändert das historische Gebäude dahingehend, dass der vorhandene Geist verloren geht. Die Nutzung ist somit dem Gebäude anzupassen und nicht das Gebäude der Nutzung!

Doch wie weiter? Die ältesten Teile des Klosters sind zirka 320 Jahre alt. Darum ist es jetzt nicht nötig, mit einem Schnellschuss den einfachsten Weg zu gehen. Wir haben wirklich genug Zeit.

Im bisherigen Vorgehen fehlt mir der Einbezug der breiten Öffentlichkeit. Dies kann mit einem Wettbewerb an Ideen und Konzepten erreicht werden. Zu Konzepten gehört sicher auch ein Finanzierungskonzept. Das Vorgehen könnte ich mir so vorstellen, dass als erstes eine Kommission zusammengestellt wird, welche Ausschreibungskriterien zu definieren hätte. Dieses vorgehen benötigt vorerst gar nicht viel Geld, weil die Grundlagen bereits vorhanden sind. So kann man das Interesse am Kloster in der Öffentlichkeit wecken und kommt so zu guten Lösungen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, das Kloster zu kaufen, den Planungskredit abzulehnen und den Antrag von Landrat Paul Leuthold zu unterstützen.

Landrat Alois Gasser: Wir haben von Baudirektor Beat Tschümperlin gehört, wie viele Nutzungsinteressenten vorhanden sind. Alle sind jedoch nicht in der Lage, irgendwelche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es kommt mir so vor wie ein Wunschkonzert von Utopien und

Phantasien, welche selbstverständlich aufkommen können, wenn man es so aufgleist und zum Teil, sicher auch unbewusst, Bedürfnisse weckt. Dass diese Abklärungen gemacht werden mussten ist mir auch klar. Doch ganz logisch wurden auch Bedürfnisse geweckt. Allerdings niemand will oder kann dies finanziell aufbringen. Somit muss ich Fragen stellen: Kann es der Kanton zahlen? Oder: Warum kann es der Kanton zahlen? Er kann es nur, weil er gleichzeitig in der Lage ist, dafür besorgt zu sein, mehr Einnahmen zu bekommen, indem er die Gebühren erhöht, die Steuern erhöht und auf diese Weise Anpassungen macht. Dies ist ein Kreislauf, welcher längerfristig nicht mehr funktionieren kann. Und wenn man daran geht und einfach lang oder mittelfristig Büroräumlichkeiten schaffen will, so werden doch nur Bedürfnisse geweckt. Wenn ich mir überlege, wieviel wir in den letzten zehn Jahren in Verwaltungsräumlichkeiten investiert haben. Wir haben das Verwaltungsgebäude Engelbergstrasse 34 gebaut, die Marktgasse ausgebaut, die ehemaligen NSV-Räumlichkeiten genutzt, den ehemaligen Hauptsitz der NKB, hier das Rathaus ausgebaut und im Strassenverkehrsamt aufgestockt.

In der Zwischenzeit ist unsere Bevölkerung um keine 10% gewachsen. Es muss uns doch zu denken geben, wohin wir uns entwickeln. Offenbar will man es einfach nicht einsehen und plant einfach weiter, wie in den vergangenen Jahren. Es geht doch nicht einfach so weiter! Ich bin froh, dass wir inzwischen im Landrat Kollegen haben, welche sich klar und deutlich gegen einen Ausbau die Verwaltung wehren. Es muss eine Stabilisierung geben. Dies können wir nur erreichen, wenn wir zum Planungskredit nein sagen. Sonst würden wir jetzt wieder zusätzliche Verwaltungsräumlichkeiten schaffen.

Allerdings will man die einmalige Gelegenheit nicht verpassen, die Liegenschaft zu sichern, sei es aus moralischen Überlegungen, sei es mit dem Gedanken des Ausbaus der Mittelschule. Dies ist verständlich. Ich verstehe aber auch Landrat Alfred Bossard sehr gut. Wenn wir es rein finanzpolitisch anschauen, so müssten wir das Ganze ablehnen. Doch wenn wir uns die einmalige Chance sichern wollen, so müssen wir den Kauf tätigen, doch dann gar nichts mehr investieren. Dies kann vier, fünf oder noch mehr Jahre so sein. Nur der Unterhalt ist wirklich gering. Die Million Investition für den Kauf ist zu verzinsen. Doch dies müssen wir in Kauf nehmen, wenn wir dafür langfristig etwas sichern wollen. Ich unterstützte den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und bin sehr dagegen, neue Verwaltungsräume schaffen zu wollen.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich unterbreche die Sitzung kurz; wir begrüßen als Gäste eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Bern unter uns. Diese Delegation ist vom Landratsbüro Nidwalden eingeladen worden. Ich heisse sie bei uns ganz herzlich willkommen. Die Delegation wird von Grossratspräsident Peter Rychiger angeführt. Dabei sind die beiden Vizepräsidenten, die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, Staatschreiber Dr. Kurt Nuspliger sowie Ratssekretär Christian Wissmann.
Herzlich willkommen im Landratssaal!

Landrat Paul Matter: Ich stelle einen Ordnungsantrag betreffend der Reihenfolge der Abstimmung. Wir hörten, dass zuerst die Nutzung und Sanierung entschieden werden soll und nachher ein allfälliger Kauf. Die Meinungen sind allerdings sehr verschiedenartig. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir uns zuerst mit dem Kauf befassen müssen und nachher mit der Sanierung. Je nach Beschluss zur Sanierung kann immer noch ein Rückkommen auf den Kaufentscheid beantragt werden. Es kann dann festgelegt werden, ob diese Liegenschaft dem Finanzvermögen zugewiesen werden soll oder dem Verwaltungsvermögen.

Landrat Bruno Duss: Ich bin der Meinung, dass dies falsch ist. Wir sollten zuerst über die Nutzung diskutieren und abstimmen. Wir müssen wissen, was dort entstehen soll und erst nachher, ob man das Klostergebäude tatsächlich kaufen soll oder nicht.

Im weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 33 Stimmen, am vom Landratspräsidenten vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere festzuhalten. Für den Antrag von Landrat Paul Matter werden 16 Stimmen abgegeben.

Landrätin Susanne Trüssel: Ich möchte auf die zwei schriftlich vorliegenden Anträge nochmals zurückkommen. Der Antrag der Regierung beinhaltet zuerst Schritt A und dann Schritt B mit dem Planungskredit für die Umnutzung. Im Schritt C werden dann die Umbaukosten von rund 10 Mio. Franken plus jährliche wiederkehrende, noch nicht bezifferbare Mehraufwendungen für unseren Finanzhaushalt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt nur den ersten Schritt, das heisst kaufen und liegen lassen, also das „sleeping base-Kloster“. Dies würde uns jedes Jahr 160'000 Franken kosten, ohne zu wissen, was weiter passieren soll. Es geistern auch Ideen über einen Abriss herum, was meines Erachtens sehr illusorisch ist. Wenn die Möglichkeit auch noch rechtlich bestehen würde, würde der Abriss eines Klosters nur theoretisch durchführbar sein. In der Praxis wäre dies sehr schwer durchsetzbar, weil zwischen Interessensvertretern des Klosters und dem Orden eine moralische Verpflichtung besteht. Der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bringt auch zusätzliche Aufwendungen, wenn das Objekt auf eine lange Bank geschoben wird. Dies kann keine Lösung sein. Eigentlich bin ich sehr überrascht über die laufenden Diskussionen und die befürwortenden Voten für den Kauf des Klosters. Ich will Sie nochmals daran erinnern, dass wir noch vor kurzer Zeit hitzig über den Natur- und Denkmalschutz debattiert haben. Sie haben grösste Bedenken zur Denkmalpflege im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen auf unseren Kanton angemeldet. Heute werfen sie sich förmlich der Denkmalpflege an den Hals. Die logische Konsequenz daraus wird doch der Schritt A und B der Regierung zu unterstützen. Und die Folge daraus wird sein, dass in den nächsten vier Jahren für Verwaltungsbüros in einem kulturhistorischen Raum 10 Mio. Franken investiert werden müssen. Der Entscheid von heute besteht nämlich aus dem Wünschbaren und dem Notwendigen. Wünschbar wäre noch manches, aber eben nicht notwendig. Es sprechen Aspekte für den Kauf, es sprechen aber auch Aspekte dagegen. Diese haben für mich sehr viel Gewicht. Ich will sie nochmals erwähnen. Es gibt viele unbekannte Faktoren in Bezug auf die Auswirkungen in unserem Finanzhaushalt. Es besteht kein kurzfristiger Bedarf an Bauland und Verwaltungsräumlichkeiten. Der Kanton muss sich nicht als Immobilienhändler betätigen. Bedenken wir doch, welche Ausgaben noch auf uns zukommen werden, beispielsweise der neue Finanzausgleich, die Steilrampe LSE als ein Fass ohne Boden, das Steuerpaket des Bundes, und letztlich auch die Motion Heinz Risi betreffend die Steuergesetzgebung. Wenn wir heute dem Antrag auf Nichtkauf zustimmen, so heisst dies doch nicht, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt nicht doch wieder über den Erwerb diskutieren können. Aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Ich bin überzeugt, dass das Kloster auch die nächsten fünf Jahre ohne Kanton überleben wird. Treffen Sie also nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt einen weisen Entscheid und unterstützen sie den Antrag von Landrat Alfred Bossard, nämlich Ja zum Planungskredit, aber Nein zum Kauf.

Landrat Ruedi Jurt: Ich bin immer noch für Eintreten. Im Moment komme ich persönlich zum Entscheid „Retten, was zu retten“ ist. Will man nicht kaufen, so empfinde ich dies nicht nur moralisch für uns alle als eine Katastrophe. Wie stehen wir da, wenn wir das Kloster nicht kaufen? Aus den Voten spüre ich, dass die Situation eigentlich so ist, dass der Antrag der Regierung betreffs Planungskredit unterliegen wird. Wir hätten dann etwas am Hals, doch es passiert nichts. Der Vorschlag von Landrat Paul Leuthold würde vermutlich der Bevölkerung entgegenkommen und wäre in dieser Situation wie ein Mittelmass. Unsere Bürgerinnen und Bürger könnten diesen Vorschlag sehr wohl unterstützen. Es muss die Machbarkeit geprüft und die Nutzung ausgedehnt werden. Für dies umzusetzen braucht die Regierung allerdings Geld. Der Vorschlag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gibt der Regierung kein Geld. Es heisst nur kauft und schaut dann. Doch fürs Weiterscheuen wird kein Geld zur Verfügung gestellt. Der Vorschlag von Landrat Paul Leuthold würde dem

Kanton Mittel geben, daran zu arbeiten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Landrat Paul Leuthold zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich will noch einmal die Betrachtungsweise der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission darlegen. Es sind zwei komplett verschiedene Voraussetzungen, ob ich etwas kaufen oder machen will oder ob ich etwas kaufen muss und daher reagieren muss. Wir haben keinen ausserordentlichen Handlungsbedarf. Der Kauf war in der Kommission unbestritten. Doch der Weg dorthin, also der Planungskredit von 250'000 Franken reute uns, weil dieser Betrag nicht richtig eingesetzt würde. Ein Jahr zwei oder drei nichts machen ist billiger als jetzt 10 Mio. Franken falsch aufzugleisen. Es könnte ja in dieser Wartezeit ein Interesse einer Gemeinde kommen, einem Konzern, einer Stiftung oder anderen und dann hätte man die Möglichkeit, das Kloster abzutreten. Aus diesen Überlegungen ist der Weg mit dieser Wartezeit sicher nicht die schlechteste Lösung und ich stehe nach wie vor noch hinter diesem Antrag.

Landrat Res Schmid: Es steht mir als „zuehegschlittlete Fötzel“ allenfalls nicht an zu sagen, was richtig ist und was nicht. Aber wie ich meine, bin ich bereits integriert und die Vorlage, wie sie heute durch die Regierung vorgelegt wird hat bereits mehrere 10'000 Franken gekostet. Was aus der Sicht der SVP sicher nicht akzeptiert werden kann ist die geplante Raumaussnutzung als weitere Verwaltungsgebäulichkeiten. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Gebäude besichtigt, das Gebäude ist aus der Sicht der Kultur und der Geschichte Nidwaldens sinnvoll zu kaufen, aber sicher nicht wie geplant für die Verwaltung zu nutzen. Die SVP wird diese Nutzungsmöglichkeit vehement bekämpfen.

Im Weiteren wird die Eintretensdiskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Wir kommen somit zur Detailberatung gemäss dem geplanten Vorgehen.

Wir kommen zuerst zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über den Kauf der Liegenschaft des Kapuzinerklosters. Wie gesagt werden wir jedoch hierzu noch keine Schlussabstimmung durchführen.

13.1 Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster, Gemeinde Stans; Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

13.2 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung einer Umnutzung und der Sanierung des Kapuzinerklosters, Stans

Landratspräsident Heinz Risi: Ich eröffne die Diskussion zur Detailberatung.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Landrat Alfred Bossard: Ich möchte mein Votum nicht nochmals wiederholen. Allerdings müssen wir uns nochmals ins Bewusstsein rufen, dass es schön wäre, diese Landreserven anlegen zu können, sie abparzellieren zu können und die Gebäulichkeiten einer Stiftung oder sonstigen Körperschaft zukommen zu lassen. So hätten wir das was wir wollen. Wir hätten die Landreserven und alle wären zufrieden. Leider können wir diese nicht und es ist illusorisch, zu glauben, dass jemand finanziell sich dies leisten wird. Wir können eine andere Nutzung suchen, aber auch bei anderer Nutzung wie Tagesschulen und anderem werden der Kanton und die Gemeinden das Gebäude finanzieren müssen. Ich bin jetzt zwei Jahre im Amt und höre nur immer, wie es uns schlecht gehe. Wir sind nicht bereit zu sparen. Hier hätten wir die Möglichkeit. Ich sehe jetzt nur eine Lösung, falls wir es kaufen sollten. Man wird versuchen müssen die Gebäulichkeiten zu erhalten und später für die Verwaltung Büros zu machen. Dies ist jedoch nur die zweitbeste Lösung. Die beste ist auf den Kauf zu verzichten.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ein Ordnungsantrag ist. Wir beraten vorerst diesen Rückweisungsantrag weiter.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Wenn man die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes betrachtet, gemäss der Vorgeschichte wie ich Sie Ihnen schildern konnte, und wenn man die Sakralräume weglässt, so gibt es noch drei Möglichkeiten das Kloster zu nutzen.

Die erste Möglichkeit ist die Nutzung durch Dritte, jedoch nicht Kostendecken. Diese Variante wäre kurzfristig organisiert, wäre also machbar. Aber aus finanziellen Gründen kommt diese Variante nicht in Frage.

Die zweite Möglichkeit ist die kostendeckende Nutzung durch Dritte. Diese Variante ist bis heute nicht machbar. Dass es jemals machbar werden könnte erachte ich als eher unwahrscheinlich. Dies zeigen nicht nur die Bemühungen über zwei Jahre, welche wir bereits unternommen haben. Dies zeigt auch Sursee. In Sursee ist die Kirchgemeinde Eigentümerin. Ein grosser Teil wird mietweise durch die Musikschule der Stadt Sursee benützt. Es gibt keine privaten Geldgeber. Alles ist über Steuergelder finanziert worden. Auch bei uns gibt es bis heute keine Interessenten. Wenn jemand Interesse hätte, hätte er sich bei uns melden können.

Eine dritte Variante wäre eine reine Eigennutzung durch den Kanton. Hier haben wir die Ausgangslage, dass die Bildungsdirektion, die Gesundheits- und Sozialdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion sehr verzettelt sind. Die Arbeitsabläufe sind ungünstig. Es gibt absolut keine Raumreserven. Kein einziges Büro ist frei. Im Gegenteil. 56 m² Bürofläche sind in einem Container. Mittel- und langfristig fehlen uns rund 380 m². Wir haben also ein Büroproblem, welches so oder so zu lösen ist, mit oder ohne Kloster. Das Kloster wäre aus unserer Sicht eine Möglichkeit, die Bildungsdirektion und die Gesundheits- und Sozialdirektion zusammenzufassen. Wir sind auch der Auffassung, dass die Tätigkeiten der beiden Direktionen sehr dem Geist des Klosters angepasst sind und zur bisherigen Tätigkeit der Kapuziner passen würde. Es würde uns gleichzeitig die Möglichkeit geben, für die Volkswirtschaftsdirektion in der Kreuzstrasse Platz zu schaffen und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion wäre dann in der Engelbergerstrasse 34 wesentlich

effizientere Arbeitsablaufsmöglichkeiten. Es ist auch nicht so, dass wir einfach zusätzliche Raumflächen schaffen, sondern wir würden auch Räume im Dorfplatz 7a, Marktgasse 3, Rathausplatz 9 und Dorfplatz 8 frei machen. Dies sind insgesamt 534 m² Raumflächen, welche frei werden. Was gemietet wurde, kann gekündigt werden, was Eigentum ist, kann verkauft oder vermietet werden. Netto gewinnen wir gemäss Berechnung der Machbarkeitsstudie 344 m² Bürofläche. Aber mit der Büroraumplanung verkleinern noch vergrössern wir die Verwaltung. Mit der grösseren Fläche wird die Verwaltung nicht grösser und nicht kleiner. Nur über den Leistungsauftrag wird die Verwaltung grössenmässig verändert. Zudem kostet uns die Nutzung des Klosters etwa gleich viel wie ein Kauf oder ein Neubau an einem anderen Standort. Die Kosten sind auch im Finanzplan enthalten. Will man das Kloster nicht, so hätten wir irgendwo eine Alternative zu suchen. Bereits genannt wurden das Bahnhofareal oder die Parzelle neben der NKB. Diese Lösung hat durchaus Vorteile, denken wir an die Neubauqualität. Doch kann ich die Meinung von Landrat Walter Gabriel nicht teilen, dass wir keine optimale Lösung realisieren könnten. Ich erinnere an das Beispiel angrenzend ans Rathaus mit dem Gerichtsgebäude. Wer das Gebäude kannte vor dem Umbau, hätten die daran geglaubt, was man daraus machen kann. Es gibt niemanden, der diesen Umbau als nicht gelungen bezeichnet. Aus dem alten Kloster, dessen Bausubstanz durchaus gut ist, kann auch etwas Schönes entstehen. Umgekehrt hätten wir bei einem anderen Standort für Verwaltungsbüros den Nachteil, dass wir an zwei Standorten investieren müssten: in den neuen Standort und ins Kloster. Diese Kosten sind im Finanzplan nicht vorgesehen.

Das Zurückstellen des Projektierungskredites hat zwei Vorteile. Einerseits können die 250'000 Franken einstweilen zurückgestellt werden und andererseits findet sich vielleicht doch noch einen Nutzer, welcher auch langfristig in der Lage ist, den Mietzins zu bezahlen. Dies bezeichne ich allerdings als das Prinzip der Hoffnung!

Das Zurückstellen bringt jedoch auch mehrere Nachteile. Die Investition von 1 Mio. Franken, dem Kaufpreis, liegt brach. Das leerstehende Gebäude kostet jährlich 100'000 Franken. In zweieinhalb Jahren hätten wir das Geld für den Projektierungskredit ohne jegliche Gegenleistung ausgegeben. Bei einer Nutzung im heutigen, sanierungsbedürftigen Zustand kämen Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten dazu. Beim Zurückstellen länger als bis Herbst 2004 ist der Bezug im Juli 2008 sicher nicht mehr möglich. Das zu lange Zurückstellen vergrössert den anstehenden Sanierungsbedarf. Die Raumprobleme bleiben ungelöst. Solange über die Nutzung des Kapuzinerklosters nicht entschieden ist, wissen wir nicht, ob wir einen Alternativstandort suchen sollen. Eine Lösung der Raumprobleme verzögert sich somit. Auch eine Vermietung an Dritte ist schwierig, solange die Nutzung nicht klar ist.

Als Fazit darf gesagt sein, dass eine Verzögerung der Projektierung unwirtschaftlich ist. Die Regierung ist der Überzeugung, dass es schade ist, jährlich 100'000 Franken quasi zum Fenster raus zu werfen und die 1 Mio. Franken brach zu legen. Der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission scheint uns finanzpolitisch alles andere als sinnvoll zu sein.

Landratspräsident Heinz Risi: Wir sind immer noch an der Beratung des Rückweisungsantrages. Ich komme in diesem Zusammenhang zurück auf die Eintretensdiskussion, als Landrat Paul Leuthold uns einen Antrag in Aussicht stellte. Ich bitte ihn, hier seinen Antrag einzugeben.

Landrat Paul Leuthold: Mein Vorschlag lautet: „Für die Studien einer Umnutzung - keine Büros für die Verwaltung - und die Suche von Interessenten wird ein Projektkredit im Betrag von 150'000 Franken bewilligt.“ Es geht also ganz klar um keine Büros für die Verwaltung.

Landrat Alois Gasser: Es schmerzt mich, dass mir der Baudirektor vorwirft, ich sei für das Herauswerfen von Geld aus dem Fenster. Ich will mich ganz kurz nochmals wiederholen. Bei dieser Ausgangslage hat uns wahrscheinlich der Baudirektor nicht verstanden, warum man den Planungskredit nicht will. Wir wollen keine zusätzlichen Verwaltungsräume mehr! Wir wollen keinen Projektierungskredit. Es geht nicht um Verzögerung. Wollten wir dies, so wäre

das zweitkleinste Übel die Ablehnung des Ganzen. Vermutlich wollen wir dies aus moralischen Gründen nicht, vermutlich will man den Weg nicht verbauen, zu diesem Land überhaupt zu kommen, auch wenn man noch gar nicht weiss, ob es irgendwann genutzt wird. Weitsichtig gedacht sind die 100'000 Franken im Jahr das kleinere Übel, ein paar Jahre zu warten und dann die Liegenschaft gut zu nutzen, oder eine gute Trägerschaft zu finden, welche diese Liegenschaft auch richtig nutzen will.

Noch zum Antrag von Paul Leuthold: Passiv Lösungsansätze entgegen nehmen kostet uns nichts. Abwarten und schauen, ob nicht eine neue Nutzungsidee oder eine Trägerschaft mit einem guten Nutzungskonzept kommt, kostet uns auch nichts. Lassen wir es doch liegen im Bewusstsein, dass es uns im Jahr 100'000 Franken kostet. Dafür haben wir für die Zukunft nichts verbaut.

Landrat Walter Gabriel: Ich komme nicht klar mit der Berechnungsweise unseres Baudirektors. Gemäss seiner Aussage hätten wir ohne Genehmigung des Planungskredites von 250'000 Franken in den nächsten 2 1/2 Jahren ebenso viele Unterhaltskosten. Ist es die Meinung, dass wir bei einer Gutheissung des Planungskredites und dem Beginn der Planung im Jahr 2006 keine Unterhaltskosten mehr haben? Diese Unterhaltskosten können wir doch nicht gegenrechnen. Erst ab dem Baudatum würde sich diese Rechnung in eine andere Richtung entwickeln.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Auch wenn wir sofort zu projektieren beginnen, kostet uns der Unterhalt 100'000 Franken. Dies ist logisch. Aber wenn wir diese Million nutzen wollen, dann wollen wir einen Ertrag aus der Liegenschaft haben und dies können wir nur, wenn wir vermieten oder sie selber nutzen. In diesem Sinn meine ich, dass wir sonst 100'000 Franken zum Fenster raus werfen. Und dieses Geld reut mich. Wenn wir also diese Mio. nutzen wollen, müssen wir einen Projektierungskredit haben.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Der Antrag von Paul Leuthold ist mir sympathisch, weil er einen Schritt weiter geht. Der Kanton kann nicht nur die Liegenschaft kaufen und abwarten. In der Regel kommt von nichts eben nichts. Mit der Zustimmung zum Antrag Leuthold sichern wir zwei Sachen. Voraussetzung ist, dass wir den Kauf bewilligen. Wir verabschieden und ehren mit der wochenlangen Vortragsreihe unsere Kapuziner. Doch machen wir nicht, zu was wir in der Situation verpflichtet sind. Wir müssten ihnen jetzt doch die Last, welche jetzt noch auf ihnen liegt, abnehmen. Ich will nicht von moralischer Verpflichtung sprechen. Doch als Kanton würden wir in ein ganz komisches Licht rücken. Dies können wir uns nicht leisten. Als zweites können wir uns nicht leisten, dass der Kanton die Federführung für die Planung aus der Hand gibt. Er muss sie bei sich behalten! Deshalb werte ich den Antrag von Landrat Paul Leuthold als sehr ehrlich. Wir müssen dort Geld einsetzen, um einen alternativen Prozess in Gang setzen zu können. Sollten wir wirklich nichts mit dem Kloster machen wollen, so glaube ich sogar, dass wir dann besser auf den Kauf verzichten und erzwingen so einen alternativen Prozess. Dies ist jedoch erst in zweiter Stufe so zu sehen. Die Argumentation des Kantons ist für mich allerdings auch nachvollziehbar, doch ist sie an diesem Objekt nicht die Richtige.

Im weiteren wird das Wort zur Rückweisung nicht mehr verlangt.

Mit 27 Stimmen unterstützt der Landrat den Rückweisungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Für den Antrag von Landrat Paul Leuthold werden 22 Stimmen abgegeben.

Landrat Alfred Bossard: Ich habe eine Verständigungsfrage. Vorhin stellten wir den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Antrag von Paul Leuthold gegenüber. Mir fehlt jetzt noch die Gegenüberstellung des Antrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gegen den Antrag des Regierungsrates. Wer den Antrag der Regierung befürwortet, konnte dies jetzt so noch nicht kundtun.

Landratspräsident Heinz Risi: Es ist tatsächlich so, dass wir uns nichts vergeben, wenn der obsiegende Antrag noch in die Abstimmung kommt und dem Antrag des Regierungsrates gegenüber gestellt wird.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Die Rückweisung ist ein Ordnungsantrag. Man kann somit nur über Rückweisung oder Nichtrückweisung abstimmen. Wird zurückgewiesen, ist die Weiterberatung des Geschäfts nicht mehr möglich; wenn nicht Rückweisung beschlossen wird, ist der Abänderungsantrag von Landrat Paul Leuthold dem Antrag des Regierungsrates gegenüberzustellen.

Der Landrat unterstützt mit 37 Stimmen gegen 12 Stimmen den Rückweisungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landratspräsident Heinz Risi: Dieses Geschäft ist damit erledigt.

13.3 Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster, Gemeinde Stans; Schlussabstimmung

Landratspräsident Heinz Risi: Wir kommen zurück zum Geschäft „Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster“. Hier fehlt uns noch die Schlussabstimmung. Wir hatten zwei Anträge. Jetzt gibt es grundsätzlich nur noch einen Antrag, weil der Objektkredit für die Planung einer Umnutzung- und Sanierung zurückgewiesen wurde. Somit geht es nur noch um den Kauf des Kapuzinerklosters und die Überführung in das Finanzvermögen, da eine Überführung in das Verwaltungsvermögen gar nicht mehr möglich ist. Wir beraten somit die Vorlage der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gemäss der schriftlichen Berichterstattung.

Ziffer 1

Landrat Alfred Bossard: Wie ich beim Eintreten bereits erwähnte, stelle ich den Antrag, den Kauf abzulehnen. Es macht aus finanzpolitischen Überlegungen keinen Sinn, die Liegenschaft zu kaufen und noch weniger, sie dann brach liegen zu lassen.

Mit 37 Stimmen gegen 14 Stimmen stimmt der Landrat dem Kauf der Liegenschaft zu.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Für die Schlussabstimmung ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 39 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Kapuzinerkloster, Gemeinde Stans, wird genehmigt.

14 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt „Lielibach - Moosbach Entwässerungen 2004 bis 2010“ der politischen Gemeinde Beckenried

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Beckenried ist bekanntlich reichlich mit Wildbächen gesegnet. Seit Jahrhunderten kamen immer wieder Verwüstungen und Überschwemmungen im Dorf vor. Bereits im 19. Jahrhundert ging man eine systematische Verbauung des Lielibachs und Moosbachs an. 1984 stimmte die Gemeinde Beckenried dem generellen Projekt „Sanierung der Beckenrieder Wildbäche und ihrer Einzugsgebiete“

zu. Dabei sind nebst wasserbaulichen Massnahmen auch forstwirtschaftliche Projekte realisiert worden. So zum Beispiel die Hangsanierung Moos sowie Lielibach Mittellauf. Im Jahre 1999 beschloss der Gemeinderat Beckenried, eine Standortbestimmung durchzuführen. Der Bericht „Gefahren und Risikobeurteilung Beckenried, Teilgebiet Lielibach“ vom November 2000 kommt zum Schluss, dass die bisher getroffenen Massnahmen dringend notwendig waren und eine gute Wirkung ausweisen. Doch wurden noch Lücken festgestellt, sodass im Siedlungsgebiet ein erhebliches Schutzdefizit besteht. Weitere Massnahmen wurden konkret vorgeschlagen. Die Gemeinde Beckenried entschloss sich, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Das Projekt ist somit ein Folgeprojekt und beinhaltet drei Teile: Gebiet A, Lielibach-Mittellauf, Gebiet B Moos und Gebiet C Chastenmatt. Projektträger ist die politische Gemeinde Beckenried, welche gemäss kantonalem Waldgesetz für den Schutz von Naturgefahren in Siedlungsgebieten verantwortlich ist. Die Projektziele sind, potentielle Rutschflächen zu stabilisieren, direkte Schäden an bestehenden Werken wie Bachsperrern, Entwässerungsnetz, Strassen zu verhindern und das Risiko von möglichen indirekten Auswirkungen auf die unterliegenden Gebiete zu reduzieren.

Die Kosten für das Projekt werden brutto mit 1,45 Mio. Franken ausgewiesen. Damit der Bundesbeitrag von 28% ausgelöst werden kann, ist ein Kantonsbeitrag von 47% nötig, was 681'500 Franken sind. Die Restkosten für die politische Gemeinde betragen 25%, oder 362'500 Franken, wobei diese Kosten grossmehrheitlich über den Finanzausgleich abgedeckt sind. Am 23. Mai 2003 hat die Gemeindeversammlung von Beckenried dem Projekt mit dem Bruttokredit von 1,45 Mio. Franken zugestimmt. Am 20. Juli 2003 hat der Eidg. Forstinspektor die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes erklärt, sich am Projekt zu beteiligen. Im Voranschlag 2004 sowie im Finanzplan 2005 - 2008 ist das Projekt enthalten. Es ist geplant, das Projekt innerhalb sieben Jahre zu realisieren. Ich beantrage Ihnen, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt „Lielibach-Moosbach Entwässerungen 2004-2010“ der Politischen Gemeinde Beckenried zuzustimmen und den Bruttokredit von 1,45 Mio. Franken beziehungsweise den Kantonsbeitrag von 681'500 zu genehmigen.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Februar die Vorlage mit Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel und Oberförster Urs Braschler besprochen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt diese Vorlage vollumfänglich. Zum vorliegenden schriftlichen Bericht gibt es nichts mehr zu ergänzen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt ihnen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Es ist schade, dass die Gäste aus dem Kanton Bern uns verlassen haben. Ich habe hierzu eine schöne Anekdote bereit. 1883 hat nämlich der Kanton Bern 3'333.33 Franken Liebesgaben an die Verheerungen des Träschlibaches Gemeinde Beckenried geschickt. Dieser Träschlibach liegt genau neben dem Gebiet Lielibach / Moosbach. Es wäre jetzt noch schön gewesen, dies den Gästen direkt bei der Behandlung dieses Geschäftes mitteilen zu können. Jetzt werden ja die Finanzströme mit dem eidgenössischen Projekt „Neuer Finanzausgleich“ anders verlaufen, nämlich von Nidwalden nach Bern.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt „Lielibach-Moosbach, Entwässerungen 2004 bis 2010“ der Politischen Gemeinde Beckenried wird genehmigt.

Landrat Ruedi Jurt: Wir drei Beckenrieder haben höflich geschwiegen. Danke für diesen Entscheid; die Gemeinde Beckenried kann diese Unterstützung brauchen.

15 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Sanierung der Altlast Hostetten in der Gemeinde Oberdorf

Baudirektor Beat Tschümperlin: Bei den Bauarbeiten am Aa-Wasser in Oberdorf, unterhalb des Hostettensteges, ist man auf eine alte Kehrlichtdeponie gestossen. Die Untersuchungen des deponierten Materials haben dann ergeben, dass es sich bei dieser Deponie um eine sanierungsbedürftige Altlast im Sinne der Altlasten-Verordnung handelt. Man hat dann verschiedene Sanierungsvarianten untersucht mit dem Ergebnis, dass es am kostengünstigsten und trotzdem umweltgerecht ist, die ganze Deponie auszupacken, zu triagieren und in den kontrollierten Deponien Risetten und Cholwald zu deponieren. Nach dem Finanzhaushaltsgesetz darf der Regierungsrat ausnahmsweise mit den Arbeiten anfangen, bevor der Landrat den entsprechenden Kredit bewilligt hat, wenn das ordentliche Verfahren mit bedeutenden nachteiligen Folgen verbunden wäre. Dies war da der Fall. In Ziffer 4 der Erwägungen im RRB ist ausführlich begründet, warum diese Sanierung dringend war. Ich beschränke mich darum hier auf die wichtigsten Gründe:

Diese Arbeiten kann man nur bei Niederwasser, also nur im Winterhalbjahr, ausführen. Wenn wir also das ordentliche Verfahren eingehalten hätten, hätten sich diese Arbeiten um ein Jahr verzögert. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen. Zudem hätte man während diesem Jahr eine erhöhte Gefährdung von Mensch und Tier in Kauf nehmen müssen, weil die Deponie aufgebrochen war. Zwischenzeitlich sind die Sanierungsarbeiten bereits abgeschlossen, es liegen aber noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Der Kostenvoranschlag betrug 1,03 Mio. Franken. Wir werden voraussichtlich rund 150'000 Franken darunter abschliessen. Diese Sanierungsarbeiten haben zur Folge, dass der Uferschutz neu erstellt werden muss, das heisst der Uferschutz wird nicht nur erhalten, sondern verbessert. Dieser Mehrwert geht zulasten des Kantons; die übrigen Kosten gehen gemäss Altlasten-Verordnung zulasten des Bundes, der Gemeinde Stans und der Genossenkorporation Stans. Der genaue Kostenteiler wird noch festzulegen sein, sobald die Schlussabrechnung vorliegt.

Das Budget 2004 wird durch diesen Kantonsanteil nicht belastet, weil man die Hochwasserschutzarbeiten am Aa-Wasser so steuern wird, dass die 4,2 Mio. Franken, welche im Budget vorgesehen sind, nicht überschritten werden; ich verweise auf Ziffer 3 des Landratsbeschlusses. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf den vorliegenden Landratsbeschluss einzutreten und diesem zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde sofort nach der Entdeckung dieser Abfalldeponie anfangs November des letzten Jahres durch die zuständigen Stellen informiert. Uns wurde ein Mehraufwand angekündigt, sofern die Messungen eine Sanierung notwendig machen würden. Ebenso wurde uns gesagt, dass dies sofort erledigt werden müsste, weil dies nur bei geringem Wasserstand möglich sei. An der Sitzung vom 3. Februar 2004 wurde die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ein zweites Mal durch den Baudirektor und durch Kantonsingenieur-Stellvertreter Josef Eberli informiert. Messungen haben gezeigt, dass ein gefährliches Potential in dieser Deponie steckte. Die gefundenen hochgiftigen chemischen Stoffe hätten eine Gefährdung der Bevölkerung bedeutet. Durch den Wasserfluss wäre möglich gewesen, dass diese Stoffe in die Biosphäre hätten gelangen können. Die Auswirkungen wären in einem solchen Fall unverantwortlich hoch gewesen. Die Sanierungspflicht war gemäss Umweltschutzgesetzgebung absolut gegeben. Die Sanierung erfolgte so, dass die Deponie ausgeräumt wurde. Es wurde eine Triage gemacht in stark kontaminiertes Material und in leicht kontaminiertes Material. Die Arbeiten sind Mitte Februar abgeschlossen worden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag auf Eintreten und zur Genehmigung des Kredites von 1,03 Mio. Franken. Gerne nehmen wir zur

Kenntnis, dass trotz diesem Zusatzkredit die Finanzlage des Kantons nicht tangiert wird und auch der Hochwasserschutz im Aawasser bis ins Jahr 2010 termingerecht abgeschlossen werden kann. Zum Schluss möchte ich den Verantwortlichen danken, dass sie diesen unangenehmen Zusatzaufwand in kurzer Zeit sehr flexibel und vorbildlich lösen konnten. Ich empfehle Ihnen im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung des Kredites. Den kantonalen Stellen wünsche ich bei den Verhandlungen zum Kostenteiler viel Verhandlungsgeschick.

Landrat Klaus Odermatt: Ob ich jetzt für eine Volkspartei spreche oder als Delegierter von Dallenwil so muss ich doch feststellen, dass dieses Geschäft von mindestens 80 Prozent der Bevölkerung nicht verstanden wird. Dies ist jetzt in kurzer Zeit die zweite Million, welche der Kanton „verlocht“. Dass wir hier im nachhinein den Kredit sprechen müssen, ist auch noch ein zusätzlicher Schönheitsfehler. Die aufwendige Entsorgungsgeschichte ist ein Schuss des Kantons ins eigene Knie. Wenn man bei privaten Bauwilligen so pingelig das Auslegen des Gesetzes durch das Amt für Umwelt verlangt und millimeter- und grammgenu die Durchführung mit Drohungen durchsetzt, so kann man mit sich selber nicht weniger hart sein. Nur muss es diesmal die öffentliche Kasse bezahlen! Zudem ist die Wirkung dieser Sanierung in Frage zu stellen, weil alles aus dieser Deponie nicht aus der Welt geschafft wurde, sondern einfach in eine andere Deponie geführt wurde, sei es nach Ennetmoos oder nach Beckenried. Was jetzt in Beckenried ist, ist dort noch näher am See! Wenn es mit unserer Abfallhysterie so weiter geht, dann können wir sicher sein, dass in 65 Jahren, so lange war diese Deponie dort, der Landrat dann viele Millionen für die Deponien in Ennetmoos und Beckenried sprechen muss, um diese Deponien auszugraben und zu verpflanzen. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung kann dies nicht verstehen. Es wird für eine praktische Notlösung viel Geld ausgegeben. Die 2'000 m³ wurden für etwa 6'500 Franken pro Lastwagen verschoben! Führen wir doch die Verhältnismässigkeit der Gefährdung vor Augen. Ich werte nicht darüber, ob man ja oder nein stimmen soll. Ich habe keinen Bürger gehört, der dieses Vorgehen gelobt hat. Das Geld ist ausgegeben, die Sache ist erledigt. Ich bin dafür, dass diese Leute für ihre Arbeit entschädigt werden, doch sehe ich den Sinn dieser Übung nicht ein.

Landrätin Susanne Trüssel: Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekanntgeben. Im Protokoll Nr. 4 der Regierung weist der Regierungsrat die Rechtsgrundlagen für die Sanierung der Altlasten aus. Ebenfalls wird die Dringlichkeit der Sanierung ausgewiesen, was durch die FDP nicht bestritten wird. Der Regierung wird zugebilligt, dass sie ihren Entscheid anhand der Rechtsgrundlagen richtig in Bezug auf Mensch und Umwelt sowie klug aus finanzieller Sicht gehandelt hat. Die Gesamtkosten dieser guten Million Franken werden in einem Kostenteiler zwischen der Verursachergemeinde Stans, Genossenkorporation Stans und vom Kanton geregelt. Wir haben somit diese Million nicht alleine zu tragen. Trotz den positiven Aspekten hinterlässt das Geschäft auch in der FDP einen Nachgeschmack. Befremdend ist einerseits, dass wir heute schon etwas vor nackte Tatsachen gestellt werden. Die Sanierung ist vollbracht und wir haben das Geschäft noch zur Kenntnis zu nehmen, zu genehmigen, ob es uns passt oder nicht. Letztlich geht es hier doch um einen Finanzbeschluss. Hart ausgedrückt ist dieses Geschäft eine Farce. An dieser Stelle appelliert die FDP an die Regierung, in Zukunft nach Möglichkeit dies zu vermeiden. Sofortige und unverzügliche Informationen sind nicht nur der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zukommen zu lassen, sondern auch an die Mitglieder des Landrates. Es reicht nicht, dies nur aus Zeitungsartikeln zu erfahren. Andererseits war auch die Deponie Risleiten in der Fraktion ein Thema. Die Altlast wurde ja von einem Ort am Wasser zu einem anderen Ort am Wasser transportiert. Hierauf hätten wir noch gerne eine Antwort der Regierung. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Landratsbeschluss mit Zusatzkredit zu genehmigen.

Landrat Josef Niederberger: Die CVP ist nicht genau derselben Meinung wie die SVP. Wir haben diesen Fall in unserer Sitzung besprochen und sind zu folgendem Entschluss gekommen. Nach dem Gesetz und nach der Verordnung haben die Verantwortlichen richtig gehandelt. Der Umwelt gegenüber wurde verantwortungsvoll gehandelt. Jetzt hoffen wir, dass der Kostenteiler mit allen Betroffenen gütlich geregelt werden kann. Der Regierungsrat

sollte jedoch trotzdem versuchen, Geld vom Bund gemäss Umweltschutzgesetzgebung einfordern. In diesem Sinn können wir von der CVP-Fraktion den Zusatzkredit genehmigen.

Landrat Paul Matter: Ich nehme Bezug auf das Votum von Landrat Klaus Odermatt. Die Kehrichtdeponie Kohlwald ist in gutem Zustand. Es müssen in Zukunft keine Millionen für Sanierungen gesprochen werden. Hier kann ich ihn beruhigen. Die Anlage im Kohlwald ist eine gut geführte Deponie. Es werden laufend Kontrollen durchgeführt. Das Monitoring ist institutionalisiert und liefert sehr gute Ergebnisse. Das Wasser hätte sogar Einlaufwerte, um es direkt in ein fließendes Gewässer einfließen zu lassen. Die Triage bei der Hostetten wurde auch nach TVA, technische Verordnung für Abfälle, worin die Belastung der Abfälle bezüglich Kontaminierung festgehalten sind, vorgenommen. Diesem ist man voll und ganz nachgegangen und wir dürfen hier nicht für die Zukunft aufgrund eines Einzelfalles Schwarzmalerei betreiben.

Landrat Piero Indelicato: Ich will auf das Votum von Landrat Klaus Odermatt reagieren. Ich bin erstaunt, dass diese Sanierung jemanden so aufregen kann. Ich will doch in den Raum geben, dass es unverständlicher gewesen wäre, wenn die Regierung verkündet hätte, dass dieses Material jetzt dort in Ruhe gelassen werde. Es waren doch Chemikalien. Die Gefährdung von Mensch und Umwelt ist ausgewiesen. Ich bin der Meinung, dass die Regierung hier richtig reagiert hat. Die Sanierung war notwendig. Die Entscheidung war also richtig. Wieso muss man sich denn derart aufregen?

Landrat Klaus Odermatt: Ist es nur die Hauptsache, dass das Material an einem anderen Ort ist?

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich kann diese Vorwürfe auch nicht im Raume stehen lassen. Es weckt den Eindruck, wie wenn wir diese Arbeit zur Selbstbefriedigung erledigt hätten. Dies trifft absolut nicht zu! Tatsache ist, dass eine so entdeckte Deponie zuerst eingeschätzt wird, ob sie Sanierungsbedürftig ist oder nicht. Hier war es so, dass man zuerst Felsblöcke dem Aawasser nach vermutete. Statt Felsblöcke kam diese Deponie zum Vorschein. Ich lese einen Satz vor: Die meisten Antimonverbindungen sind sehr giftig und wirken ähnlich wie die Verbindungen des Arsens. Somit musste man handeln. Dies kann man nicht so liegen lassen. Das Verfahren wurde gemäss Altlastenverordnung durchgeführt. Dort wird auch festgelegt, was wie entsorgt werden muss. Wir haben verschiedene Lösungsmöglichkeiten gesucht und die günstigste Variante gewählt. Zudem haben wir 40% VASA-Beiträge des Bundes erhalten, was wir sicher nicht erhalten hätten, wenn es nicht ordnungsgemäss durchgeführt worden wäre.

Zu Landrätin Susanne Trüssel: Natürlich ist es so, dass der Landrat hier nur noch Kenntnis nehmen kann. Will man im Verfahren etwas ändern, so muss der Landrat das Finanzhaushaltgesetz ändern. Wir haben auch nicht nur die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission informiert. Entsprechend der Regelung im Finanzhaushaltgesetz wurde der RRB vom 17. Januar 2004 an sämtliche Mitglieder des Landrates zugestellt. Das vorgeschriebene Verfahren ist hier genau eingehalten worden. Ein Zuwarten hätte hier im Übrigen massiv mehr Kosten verursacht.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Zur Frage wegen der Deponie Risleten: Wir haben ein Abfallkonzept, worin die Deponien aufgeführt werden. Risleten ist für die Lagerung und Deponierung von Inertstoffe ausgelegt, nach allen Regeln der TVA organisiert. Auch diese Deponie wird genauestens kontrolliert. Auch wenn Risleten in der Nähe des Sees liegt, es kann nichts passieren, weil diese Deponie allen Regeln und Verordnungen des Bundes entspricht.

Landrat Christian Landolt: Diese 2000m³ sind eine relativ kleine Menge. Es stellt sich die Frage, wieviel die Triage gekostet hat. Vielleicht hätten die 2000m³ ohne grosse Triage in die Deponie Cholwald abgeführt werden können. Dies wäre um einiges günstiger gewesen.

Landrat Bruno Duss: Ich werde diesem Kredit symbolisch nicht zustimmen. Mich stört es nicht, dass diese Sanierung vorgenommen wurde. Mich stört, dass über 80% der Mengein der Deponie Risleten abgelagert worden sind. Risleten ist, wie bereits erwähnt, direkt am See. Die Sanierung ist erfolgt. Rückgängig kann dies nicht mehr gemacht werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass weitere Sanierungen in Zukunft kommen könnten und ich hoffe, dass dann anders vorgegangen wird. Hier ist jetzt nicht Wasser in den Bach geleitet, sondern Dreck vom Fluss an den See transportiert worden.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich werde diese Belehrung an das gesamtschweizerisch tätige, externe Büro weiterleiten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Sanierung der Altlast Hostetten in der Gemeinde Oberdorf wird genehmigt.

16 Motion von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden über eine Teilrevision des Bildungsgesetzes in Bezug auf den Ausbau Brückenangebote und die Schaffung eines Bildungsgutscheins

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 11
6052 Hergiswil

Hergiswil, 22. Oktober 2003

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Motion

betreffend eine Teilrevision des Bildungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die konsequente Realisierung der Bildungsangebote. Brückenangebote und Übergangslösungen zwischen dem Abschluss der obligatorischen zehnjährigen (inkl. zweites Jahr des Kindergarten) Schulzeit und dem Eintritt in eine berufliche Grundausbildung sollen möglich sein. Für ein Brückenjahr nach dem 10. obligatorischen Schuljahr soll ein Bildungsgutschein beansprucht werden können.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Anträge:

Der Artikel 11 des Bildungsgesetzes sei zu überarbeiten und mit den Brückenangeboten gemäss neuem Berufsbildungsgesetz als Übergang von der Volksschule (Sekundarstufe 1) zur

Berufsbildung (Sekundarstufe 2) zu erweitern. Die Weiterbildungsschule WBS sei als Brückenangebot auszubauen.

Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 10. obligatorischen Schuljahr keine Lehrstelle gefunden haben und/oder ein Zwischenjahr (Brückenangebot) absolvieren müssen, können einen Bildungsgutschein beanspruchen.

Die Behandlung dieser Motion sei dringlich zu erklären, damit für den nächsten Schulabgängerjahrgang eine Lösung zur Verfügung steht.

I. Ausgangslage

Die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche zeigt ein völlig neues Bild. Von den Rund 170'000 Arbeitslosen in der Schweiz sind deren 50'000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren. Bis anhin durfte sich die Schweiz rühmen, in Europa über die kleinste Zahl an arbeitslosen Jugendlichen zu verfügen. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert und in diesem Jahr dramatisch zugespitzt.

Eine rechte Anzahl von Gründen können angeführt werden:

Der Wohlstandvorsprung der Schweiz gegenüber andern Industrieländern ist in den letzten zehn Jahren beträchtlich geschmolzen. Gemäss Wachstumsbericht der OECD liegt der Hauptgrund im geringen Wachstum der Arbeitsproduktivität und dem daraus resultierenden schwachen Wachstum des schweizerischen Bruttoinlandproduktes BIP.

Gemäss der „European Innovation Scoreboard“ einem Forschungsprogramm der EU in welches die Schweiz eingebunden ist, gibt es Anzeichen einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation von Schweizerischen Unternehmungen. Ebenfalls im „IMD World Competitiveness Yearbook 2003“ rutscht die Schweiz bei den kleinen Staaten (unter 20 Millionen Einwohner) von Platz drei auf Platz fünf.

Das „Programm für International Assessment“ (PISA) der OECD zeigt, dass die Schweizer Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen nicht brilliert haben. Die wesentliche Erkenntnis besteht wohl darin, dass es der Schweiz ungenügend gelingt, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zu integrieren und das Niveau des Schulunterrichts zu halten, um gute Ergebnisse zu erzielen.

Das Berufsbildungssystem der Schweiz, welches über 60 Prozent eines Jahrgangs durchlaufen, durfte sich bis anhin rühmen, immer genügend Lehrstellen anbieten zu können. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen und den Berufsschulen war gut. Durch die Verlagerung der Arbeitsplätze vom zweiten (Produktion) in den dritten Sektor (Dienstleistungen) erleben wir den Wandel von einer produzierenden zu einer wissensbasierten Wirtschaft. Eine Folge daraus ist, dass sich die Nachfrage nach Lehrstellen immer mehr in den dritten Sektor verlagert, das Angebot aber bei weitem unter der Nachfrage liegt. Viele Bewerber für die wenigen Lehrstellen im dritten Sektor können die gestiegenen Anforderungen leider nicht erfüllen und drohen den Einstieg ins Berufsleben zu verpassen, da sie den Einstieg in einen von ihnen nicht prioritär gewünschten Beruf nicht wahrnehmen wollen oder können. Schweizweit haben in diesem Jahr zirka 5000 junge Leute den Schritt ins Berufsleben nicht vollziehen können. Im Kanton Nidwalden sind es zirka 70 Jugendliche. Es tickt hier eine Zeitbombe, falls es uns nicht gelingt, die Bedingungen für den Einstieg ins Berufsleben massiv zu verbessern! In einem Jahr werden diese 70 Jugendlichen aus dem Kanton Nidwalden in Konkurrenz mit den neuen Schulabgängern auf den Lehrstellenmarkt kommen und die Situation noch verschärfen.

II. Begründung

Die erschwerten Bedingungen ins Berufsleben einzusteigen, veranlassen viele Jugendliche ein Zwischenjahr einzuschalten, was für den einzelnen durchaus sinnvoll sein kann, sofern er/sie einen echten Nutzen daraus ziehen kann. Offen stehen Brückenangebote, welche in der Regel an der Berufsschule angeboten werden oder speziellere Angebote in einer andern Landesgegend, z.B. Welschland oder eine berufsbezogene Vorbereitung.

Grundsätzlich haben die Abgänger der Volksschule das vollständige Volksschulprogramm hinter sich gebracht, welches ihnen erlauben sollte, in eine Berufsausbildung einzusteigen. Man sollte meinen, dass etwaige Lücken selber aufgearbeitet werden müssen. Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes nimmt im Artikel 12 die Kantone hingegen in die Pflicht,

„Personen mit individuellen Defiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten“. Im Kommentar zur Gesetzesvorlage wird erwähnt, dass es sich nicht um ein vollschulisches Angebot handeln soll. Das Bundesgesetz tritt am 1.1.2004 in Kraft.

Der Kanton Nidwalden muss sich, nicht anders als ein Unternehmen, überlegen, welche Angebote er selber machen will und welche Angebote er vernünftigerweise auswärts besser und kostengünstiger kriegen könnte. Vielen Jugendlichen dient ein Welschlandaufenthalt oder ein Engländeraufenthalt zur persönlichen Kompetenzsteigerung weit besser zur Vorbereitung für die künftige Lehrstelle als ein weiteres Schuljahr in Stans.

Aus der Kostensicht kann man feststellen, dass eine Klasse, im Brückenangebot an der Berufsschule geführt, Aufwendungen von zirka Fr. 240'000.- beanspruchen. In diesem Betrag enthalten sind Lehrerkosten, Raumaufwendungen, Infrastrukturkosten und Verwaltungsaufwand. Bei einer optimistisch angenommen durchschnittlichen Belegung der Klassen von 20 Schülern/Schülerinnen verursacht ein/e Schüler/in Kosten von zirka Fr. 12'000.- pro Jahr.

Ein/e Schüler/in, der/die eine andere Zwischenlösung als ein Brückenangebot an der Berufsschule wahrnimmt, entlastet den Kanton im Umfang von Fr. 12'000.-, sofern dadurch eine Klasse eingespart werden kann, was durchaus anzunehmen ist. Entsprechend macht es grossen Sinn, diesen Schülern/Schülerinnen einen Bildungsgutschein von Fr. 8'000.- bis Fr. 10'000.- für die Wahrnehmung eines Bildungsangebotes z.B. im Welschland anzubieten. Mehrere Ziele könnten damit anvisiert werden: Jeder/e Schulabgänger/in kann eine für sie/ihn optimale Zwischenlösung realisieren.

Unsere Schulabgänger/innen treten nach individualisierter Zwischenlösung auf dem schweizerischen Lehrstellenmarkt deutlich gestärkt auf.

Die Brückenangebote treten in Konkurrenz zu alternativen Lösungen auf.

Die Kosten können klar tiefer gehalten werden, ohne qualitative Einbussen hinnehmen zu müssen.

Die räumliche Situation der Berufsschule erfährt umgehend eine Entlastung.

Die Ausgestaltung des Prozesses „Bildungsgutschein“ muss derart gemacht werden, dass er attraktiv ist und Missbräuche ausgeschlossen werden können.

III. Terminplan

Begründet durch die geschilderte Situation auf dem Lehrstellenmarkt, sollten die Schulabgänger/innen im Jahr 2004 die neue Regelung in Anspruch nehmen können.

Für die Überweisung der Motion danke ich zum Voraus.

Landrat Ruedi Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 130

Stans, 10. Februar 2004

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Rudolf Waser, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende betreffend eine Teilrevision des Bildungsgesetzes. Teilweise Gutheissung. Umwandlung in ein Postulat. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2003 reichten Landrat Rudolf Waser, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende eine Motion betreffend eine Teilrevision des Bildungsgesetzes ein mit folgendem Wortlaut:

Der Artikel 11 des Bildungsgesetzes sei zu überarbeiten und mit den Brückenangeboten gemäss neuem Berufsbildungsgesetz als Übergang von der Volksschule (Sekundarstufe I) zur Berufsbildung (Sekundarstufe II) zu erweitern. Die Weiterbildungsschule WBS sei als Brückenangebot auszubauen. Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 10. obligatorischen Schuljahr keine Lehrstelle gefunden haben und/oder ein Zwischenjahr (Brückenangebot) absolvieren müssen, können einen Bildungsgutschein beanspruchen.

Die Behandlung dieser Motion sei dringlich zu erklären, damit für den nächsten Schulabgängerjahrgang eine Lösung zur Verfügung steht.

2.

Die Motion wurde vom Landrat an der Sitzung vom 26. November 2003 dringlich erklärt.

Beantwortung

Teilrevision Bildungsgesetz

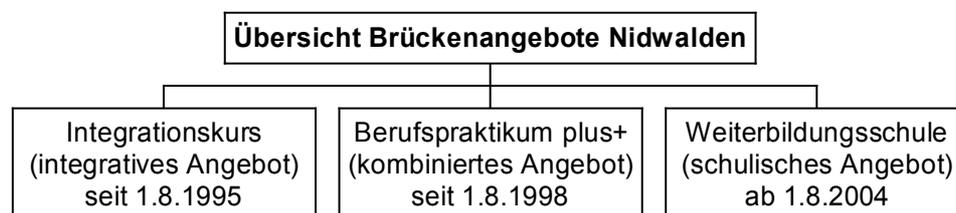
Eidgenössische Berufsbildungsgesetzgebung

Das neue, eidgenössische Berufsbildungsgesetz, das auf den 1. Januar 2004 in Kraft trat, verpflichtet die Kantone in Artikel 12, Massnahmen zu ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Im Fachjargon werden diese Massnahmen allgemein als Brückenangebote bezeichnet. Als solche Brückenangebote gelten gemäss Verordnung über die Berufsbildung praxis- und abbeitsweltbezogene Angebote, die das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung

ergänzen. Eine ausschliesslich schulische Behebung nicht erfüllter Bildungsziele der obligatorischen Schule gehört nicht dazu.

Kantonale Massnahmen

Da diese Vorbereitungsmassnahmen auf eine Bildung auf der Sekundarstufe II nicht erst mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes an Bedeutung gewinnen, hat der Kanton Nidwalden – wie die meisten anderen Kantone – bereits verschiedene Massnahmen in diesem Bereich ergriffen.



Auf Schuljahresbeginn 1994/95 wurde an der kantonalen Berufsschule als erstes Angebot ein Integrationskurs für jugendliche Ausländer und Ausländerinnen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren eingeführt, weil diese aufgrund fehlender Deutschkenntnisse meist grosse Mühe bekunden, sich in die Arbeits- und Berufswelt zu integrieren. Auf Schuljahresbeginn 1998/99 wurde dieses Angebot im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 ergänzt mit dem *Berufspraktikum plus*. Dieses Angebot ermöglicht es Jugendlichen, die infolge mangelhafter Leistungen oder fehlender Berufswahlreife keine Lehr- oder Anlehrestelle finden, sich schulisch zu verbessern und in der betrieblichen Praxis eine vertiefte Berufsfindung zu erleben. Teilweise wird dieses Angebot auch von Jugendlichen genutzt, die trotz intensiver Bemühungen keine Lehr- oder Anlehrestelle finden können. Beide Angebote stellen regionale Projekte dar. Im *Berufspraktikum plus* werden auch Jugendliche aus dem Kanton Obwalden aufgenommen, im Integrationskurs zusätzlich auch Jugendliche aus dem Kanton Uri. Beide Angebote haben sich bewährt und weisen gute bis sehr gute Erfolgsquoten aus.

Übernahme der Weiterbildungsschule durch den Kanton

Mit der Annahme des Bildungsgesetzes des Kantons Nidwalden vom 17. April 2002 (NG 311.1) hat der Landrat beschlossen, gemäss Artikel 11 die Weiterbildungsschule per 1. August 2004 von der Schulgemeinde Stans an den Kanton zu überführen. Mit RRB Nr. 185 vom 11. März 2003 hat der Regierungsrat beschlossen, die Weiterbildungsschule in das Berufs- und Weiterbildungszentrum Nidwalden einzugliedern.

Konzept der BKZ

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat die Ausarbeitung eines Grobkonzeptes "Brückenangebote zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufsbildung – Entwicklungsperspektiven" in Auftrag gegeben. Die Arbeitsgruppe unter Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz hat ihren Bericht der BKZ an der Sitzung vom 19. September 2003 vorgelegt. Das Konzept sieht vor, die Brückenangebote in Zukunft der Sekundarstufe II anzugliedern. Der Bericht legt dar, dass aufgrund unterschiedlicher Typologien von Jugendlichen sowohl schulische, als auch kombinierte Angebote sowie Integrationsangebote ihre Berechtigung haben. Die BKZ hat dem Bericht grundsätzlich zugestimmt und die Federführung für die weitere regionale Koordination im Bereich der Brückenangebote der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) übertragen. Sie empfiehlt den Kantonen, ihre Brückenangebote im Einklang mit dem erarbeiteten Konzept zu realisieren.

Zusammenarbeit zwischen Obwalden und Nidwalden

Begleitend zur Arbeit der Zentralschweizer Arbeitsgruppe Brückenangebote haben die Bildungsdirektionen der Kantone Obwalden und Nidwalden im April 2002 eine Arbeitsgruppe mandatiert, Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Brückenangebote in den Kantonen Obwalden und Nidwalden anzustellen. Der Auftrag besteht darin, ein Gesamtkonzept zur Einführung von gemeinsamen Brückenangeboten und Fördermassnahmen zu erarbeiten und dessen Umsetzung in den beiden Kantonen zu koordinieren. Das Konzept der Arbeitsgruppe stützt sich auf den Ergebnissen der Zentralschweizer Arbeitsgruppe ab, und sieht die Führung von schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangeboten vor.

Zusammenfassende Stellungnahme

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen befürwortet der Regierungsrat die Aufnahme der Vorbereitungsmaßnahmen auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) in das Bildungsgesetz des Kantons Nidwalden. Die Weiterbildungsschule soll als Brückenangebot in diese Vorbereitungsmaßnahmen eingegliedert werden. In diesem Zusammenhang wird jedoch auch über das Ausmass des Angebotes zu befinden sein bzw. über den Umfang der gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Leistungsbereich.

Brückenangebote sind zwar mit erheblichen Kosten verbunden, stellen aber angesichts der enormen volkswirtschaftlichen Folgekosten, welche Jugendliche verursachen, die den Schritt in die Berufs-

und Arbeitswelt nicht schaffen, dennoch eine lohnende Investition dar. Erste Priorität bei der Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen auf die berufliche Grundbildung muss neben der Kostenfrage aber die Qualitätssicherung haben. Das heisst, es muss sichergestellt werden, dass Jugendliche, die an einem Brückenangebot teilhaben, nach Abschluss eines Jahres tatsächlich an ihren individuellen Defiziten gearbeitet haben und dadurch den Eintritt in die Berufswelt auch bewältigen.

Bildungsgutscheine

Kein Ersatz für bestehende Brückenangebote

Brückenangebote, die Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten im Anschluss an die Sekundarstufe I auf die berufliche Grundbildung vorbereiten, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Bildungsgutscheine können das Problem nur bedingt lösen, da diese nur für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die den Übertritt in die Sekundarstufe II nicht geschafft haben, in Frage kommen. Die Jugendlichen müssen ausserdem über eine hohe Persönlichkeits- und Selbstkompetenz im Sinne von Erkennen der eigenen Defizite verfügen. Gerade dies trifft aber für die meisten Jugendlichen in Brückenangeboten nicht zu. Aus diesem Grund können Bildungsgutscheine die bestehenden Brückenangebote nicht ersetzen.

Schwierige Selektionskriterien

Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass Bildungsgutscheine ein gewisses Optimierungspotential beinhalten. Beispielsweise könnte der Gutschein bei einem Zuweisungsüberschuss in das schulische Brückenangebot, der eine Klassenteilung notwendig machen würde, nützliche Dienste leisten, indem geeigneten Jugendlichen ein nachobligatorisches Schuljahr an einer Privatschule (mit)finanziert würde. Unter folgenden Voraussetzungen könnten Bildungsgutscheine demnach die bestehenden Brückenangebote zwar nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen:

Es darf kein Anspruch auf ein Brückenangebot bestehen. Eine Limitierung der Plätze in den Brückenangeboten und damit auch der Anzahl Bildungsgutscheine ist folglich zwingend. Dies ist umso bedeutungsvoller, als sich neben den rund 60 Jugendlichen, die aktuell ein schulisches, kombiniertes oder integratives Brückenangebot besuchen, ungefähr weitere 60 in privat finanzierten Zwischenlösungen befinden.

Die Selektion der Jugendlichen muss durch eine zentrale Aufnahmestelle erfolgen, welche die Bewerberinnen und Bewerber einem Angebot zuweist. Jugendliche können sich also nicht für ein bestimmtes Angebot oder einen Bildungsgutschein bewerben, sondern werden dem für sie geeigneten Angebot zugewiesen oder es wird ihnen ein Bildungsgutschein zugesprochen.

Die Kriterien für die Teilnahme an einer Massnahme zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung müssen eindeutig, transparent und klar sein. Für die bestehenden Angebote ist dies beispielhaft in der Verordnung über Brückenangebote für schulentlassene Jugendliche (NG 312.21) geschehen. Neben aktiven und realistischen Berufswahlbemühungen und einem Eignungsbericht der Klassenlehrperson könnte die Gewährung eines Bildungsgutscheins beispielsweise mit dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung sowie dem Abschluss und der Einhaltung einer entsprechenden Zielvereinbarung verknüpft werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Die vorstehenden Ausführungen zeigen auf, dass die vorgeschlagene Einführung von Bildungsgutscheinen noch umfassender Abklärungen bedarf, namentlich in bezug auf die Definition eines Numerus Clausus und dessen Durchsetzbarkeit, jedoch auch bezüglich der Selektionskriterien und deren Vollzugstauglichkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass in Bezug auf das Berufspraktikum plus+ eine Zusammenarbeit mit Obwalden besteht und mit einer Änderung der Nidwaldner Gesetzgebung auch die Parallelität mit Obwalden gewährleistet werden müsste. Die finanziellen Konsequenzen sind zur Zeit ebenfalls noch völlig offen und bedürfen vertiefter Abklärungen in Form von Modellrechnungen. All diese offenen Fragen können nicht binnen der kurzen Frist von zwei Monaten beantwortet werden. Es ist daher nicht verantwortbar, die Motion in diesem Punkte zu befürworten. Vielmehr ist sie in ein Postulat umzuwandeln mit der Folge, dass der Regierungsrat verpflichtet wird, die Konsequenzen der möglichen Einführung von Bildungsgutscheinen als weiteres Element der Brückenangebote umfassend zu prüfen und insbesondere auch die finanziellen Konsequenzen und die Vollzugstauglichkeit einer entsprechenden Regelung aufzuzeigen. Ziel muss es sein, die Kosten zu optimieren, nicht jedoch zu erhöhen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Rudolf Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnende in Bezug auf die Revision von Art. 11 des Bildungsgesetzes gutzuheissen, betreffend die Einführung von Bildungsgutscheinen jedoch in ein Postulat umzuwandeln.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
Landratssekretariat
Landrat Rudolf Waser
Mitglieder der Berufsbildungskommission
Bildungsdirektion
Direktionssekretär Bildungsdirektion
Leitung BWZ
Rechtsdienst
Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Motion und möchte beantragen, dass das ganze Geschäft als Motion entgegen genommen wird und nicht wie die Regierung beantragt, teils als Motion und teils als Postulat. Ich beantrage somit vorerst Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Nachdem Eintreten unbestritten ist, eröffne ich die Detailberatung. Der Antrag des Regierungsrates gilt als bekannt und gestellt.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Zur Motion äussere ich mich nur für den Teil, den die Regierung nicht als Motion entgegennehmen will. Dort geht es eigentlich nur um den Art. 11 des Bildungsgesetzes, dass dieser den Realitäten angepasst werden sollte. Dort sind nur die bereits bestehenden Brückenangebote enthalten. Es gibt keine weitere Gesetzesgrundlage. Irgendeinmal muss dies jetzt geregelt werden.

Zur Beantwortung mache ich zwei Bemerkungen. Lesen wir die Beantwortung, so erhalten wir den Eindruck, dass Bildungsgutscheine als Brückenangebote angeschaut werden. Es sollte jedoch eine Ergänzung sein. Ich wollte bei den Brückenangeboten oder bei den Bildungsgutscheinen quasi einen Numerus clausus einführen. Denn ich denke, wir sollten auf die Situation reagieren können, dass viele junge Leute keinen Lehrplatz finden und ein solches Brückenangebot beanspruchen müssen. Wir müssen also reagieren und nicht einfach die Tür zumachen. Wir sprechen von vier Angeboten. Der Integrationskurs, welcher im 1995 eingeführt worden ist, dient den fremdsprachigen Schulabgängern zur Erlangung besserer Sprachkenntnisse in Deutsch. So könnten sie zumindest in eine Grundausbildung eintreten. Im 1998 wurde das Berufspraktikum eingeführt. Dies wurde auch aufgrund eines Notrufes eingeführt. Junge Leute mit Lücken, also schulisch schwache, konnten keinen Lehrplatz finden. Also hängte man ein weiteres Jahr an mit zwei Tagen Unterricht und einem Praktikumseinsatz. Die WBS wurde 1985 durch die Gemeinde Stans eingeführt. Damals wollte man denjenigen, welche in einen Pflegeberuf einsteigen wollten, ein Überbrückungsjahr anbieten. Sukzessive entwickelte sich dies dann auch für andere, die relativ leistungsstark sind, aber noch nicht einsteigen konnten. Hier kommt jetzt noch als viertes Produkt der Bildungsgutschein dazu. Wir hätten dann also vier Möglichkeiten. So sollten wir für alle, welche in ein Brückenangebot einsteigen, die richtige Lösung anbieten.

Heute kommen jedes Jahr 400 bis 450 junge Menschen aus der Orientierungsstufe heraus. Dieses Jahr, Lehrbeginn August 2003, haben 120 keinen Lehrplatz gefunden. Von diesen 120 sind mittlerweile 94 in einem solchen Brückenangebot. 26 sind entweder in einen Arbeitsprozess eingestiegen oder als Au pair im Einsatz, oder sie machen ein Didac-Jahr. Dies ist nicht genau erhoben worden. Pro Jahr kann der Kanton Nidwalden rund 350 Lehrverträge anbieten. Wir können also nicht alle Abgänger in Nidwalden allein aufnehmen. Von den 350 Lehrverhältnissen sind etwa 230 Nidwaldner mit Wohnsitz bei uns. 120 kommen von anderen Kantonen. Die Hälfte der Nidwaldner gehen auswärts in einen Lehrplatz. In Nidwalden gibt es ein Angebot von zirka 80 Lehrberufen. 8 Lehrberufe werden in Nidwalden selber beschult, also 90% müssen auswärts beschult werden. Unsere Berufsbildung und die Brückenangebote müssen nicht alle bei uns selber angeboten werden. Es können auch auswärtige Angebote in Anspruch genommen werden.

Wie kommt man in ein solches Brückenangebot? Es wurde eine Verordnung geschaffen mit einer Aufnahmekommission. Diese entscheidet, in welches Brückenangebot hinein die Betroffenen kommen. Für die bisherigen drei Produkte wird die Selektion bereits so gemacht. Es gäbe also noch ein viertes Produkt, womit die Ausnützung noch besser erfolgen könnte. Der Grundsatz ist eigentlich: Alle Schulabgänger müssen in den Arbeitsprozess einsteigen können. Dies müsste ein jährliches Ziel sein, welches tatsächlich erreicht werden kann. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr einige quasi „vom Karren“ fallen. Wie haben auch jedes Jahr eher weniger Lehrplätze. Immer eine höhere Anzahl junger Leute können nicht unmittelbar nach dem Schulabgang in den Arbeitsprozess einsteigen. Der Rückstau derjenigen, die im ersten Jahr keine Lehrstelle gefunden haben, wird immer grösser. Würde ich dies privatwirtschaftlich betreiben, dann würde ich den Bildungsgutschein sofort einführen wollen. Mit dem Bildungsgutschein würde ich den Spielraum erhalten, welchen ich haben müsste, indem ich aus den vier Angeboten optimal schalten und walten könnte. Die 94 Schüler sind jetzt in sechs Klassen aufgeteilt. Ohne weiteres könnte es sein, dass man dann eine dieser sechs Klassen einsparen könnte und mit Bildungsgutscheinen versorgen könnte. Mit einem Bildungsgutschein kann eine individuelle Förderung betrieben werden. Sollten diese Auszubildenden dann ein Sprachdiplom mit dem Bildungsgutschein erwerben, so hätten sie anschliessend bedeutend mehr Chancen im Markt. Ein Schüler im Brückenangebot kostet uns im übrigen brutto zwischen 12'000 bis 18'000 Franken! Netto sind es etwa 10'000 bis 15'000 Franken. Sollten wir eine Klasse einsparen können, so können diese Mittel anders eingesetzt werden.

Es wurde auch die Frage des Missbrauchs gestellt. Ich hätte hier keine grosse Angst. Der Bildungsgutschein darf erst abgegeben werden, wenn der Ausweis vorliegt. Erst dann kann er den Gutschein einlösen.

Ich muss zugeben, dass dies keine Standardlösung ist. Ich meine, wir kennen momentan viele ausserordentliche Situationen. Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ist leider erheblich. Deshalb müssen wir alles unternehmen, dass alle Schulabgänger den Einstieg ins Berufsleben schaffen können. Ich bitte den Landrat, mein Begehren zu 100% als Motion zu überweisen.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der CVP-Fraktion: Immer nur Steine aus dem Weg räumen, löst letztlich nicht alle Probleme. Aber ich danke auch dem Regierungsrat für die sehr gute fachliche und sachliche Beantwortung der Motion. Ich stelle fest, dass die Regierung die angesprochenen Probleme klar erkannt hat. Damit ein Bildungsgutschein attraktiv sein kann und Missbräuche ausgeschlossen werden können, benötigt man klare, strukturierte Selektionskriterien. Es stellt sich deshalb die Frage, wer Bildungsdefizite hat und warum diese vorhanden sind. Sind diese Defizite in Form einer Teillernschwäche erkennbar, oder sind die Bildungslücken durch Lernbequemlichkeit entstanden. Eine zum vornherein vorgesehene Limitierung der Bildungsgutscheine verursacht schwierige Selektionskriterien und kostet bei richtiger Handhabung viel Geld. Eine zentrale Aufnahmestelle müsste zusätzlich aufgebaut werden und könnte nicht mit vorhandenen Ressourcen zum Nulltarif betrieben

werden. Zirka die Hälfte aller Schulabgehenden nehmen Eigenverantwortung wahr, organisieren und finanzieren Zwischenlösungen wie Welschlandjahr, Sprachaufenthalt im Tessin oder im Ausland. Sie alle würden mit der Lösung Bildungsgutschein schlecht belohnt. Ein im Sinne des Motionärs stehender Bildungsgutschein würde einen erheblichen Ausbau der Administration verursachen und damit Kosten generieren. Zudem würde ein grosses Mass an Eigenverantwortung von Jugendlichen und Eltern einfach „wegfinanziert“. Bildungsgutscheine dürfen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Zuweisung und Verteilung müssen gut koordiniert an die Hand genommen werden.

Eben aufgrund dieser vielen Fragen empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion eine Teilgutheissung der Motion im Sinne des Regierungsrates. Die Revision von Art. 11 des Bildungsgesetzes sei gutzuheissen, den Rest der Motion, den Bildungsgutschein mit vielen offenen Fragen ist, damit die dringend nötigen Abklärungen gemacht werden können, in ein Postulat umzuwandeln.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: Es kann doch nicht sein, dass der Rat eine Motion als dringlich erklärt, um sie dann als Postulat auf die lange Bank zu schieben. Gerade diese Motion ist im Moment mehr als aktuell. Mit der momentanen Stellensituation für die Jugendlichen sind Ideen gefragt. Gerade diese Motion ist eine solch gute Idee, die unserer Unterstützung verdient. Die Schaffung der Bildungsgutscheine könnte auch als Pilotprojekt in einer beschränkten Laufzeit umgesetzt werden. In fünf bis sechs Jahren sieht die Situation vielleicht anders aus. Die Erfahrungen dieses Pilotprojektes könnten anschliessend ausgewertet werden. Allerdings bringt es nichts, wenn wir diese Motion fünf Jahre in eine Schublade schieben. Das DN empfiehlt 100%ig, diese Motion zu unterstützen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Der Regierungsrat hat keine Einwendung dagegen, die Idee der Bildungsgutscheine zu prüfen. Es wäre gesamtschweizerisch eine Novität. Wir hörten in diesem Saal auch schon, dass wir nicht immer die schnellsten sein müssten. Wir wollen diese Idee als Postulat entgegennehmen, aber sicher nicht in die Schublade zu schieben. Wir sind mit der bereits bestehenden Arbeitsgruppe daran, die Brückenangebote zu optimieren. Hier läuft also bereits etwas. Ich habe nichts dagegen, dass die Motion als dringlich erklärt worden ist. In diesem Sinne wurde die Antwort auch gegeben. Doch können wir die Idee nicht im Eilzugstempo durchsetzen und die wichtigen Kriterien festzulegen. Wir müssen bedenken, dass wir auch in Zusammenarbeit mit Obwalden das Problem angehen müssen. Wir hörten auch das Wort, privatwirtschaftlich würde man. In unserer Situation können wir zwar etwas auslagern, wir haben jedoch die Verantwortung dafür trotzdem. Der Staat muss die Wirkung dieser Gelder überprüfen. Hierzu haben wir die Lösung noch nicht bereit. Bei den jetzigen Brückenangeboten ist die Chance, dass diese Absolventen eine Lehrstelle erhalten, sehr gross. Was wir dann mit dem Bildungsgutschein effektiv haben, ist allerdings noch genau abzuklären. Ich bitte Sie, diese Motion als Postulat zu überweisen und verspreche Ihnen, dass die Post „abgeht“ und dieses Anliegen nicht in der Schublade verstaubt.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich will nur noch danken für das Mitdenken. Es ging um die Frage, wie montiere ich den Wasserhahn verkehrt. Ich bin sicher, dass wir auch noch herausfinden, wie montiere ich den Wasserhahn richtig. Es wurde jetzt sehr viel investiert in die Vorbehalte. Auf diesem Weg finden wir sicher auch eine Lösung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 34 Stimmen:
Die Motion von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden über eine Teilrevision des Bildungsgesetzes in Bezug auf den Ausbau Brückenangebote und die Schaffung eines Bildungsgutscheins wird in Bezug auf die Revision von Art. 11 des Bildungsgesetzes gutgeheissen.

Der Antrag betreffend die Einführung von Bildungsgutscheinen wird in ein Postulat umgewandelt.

Landratspräsident Heinz Risi: Wir haben alle Geschäfte durchberaten. Die nächste Landratssitzung wird am 5. Mai stattfinden. Am diesem späteren Nachmittag wird auch das 125-Jahr Jubiläumsfest der Nidwaldner Kantonalbank stattfinden.

Landrätin Jeannine Schori: Wir bekommen immer sehr detaillierte Unterlagen zu jedem Geschäft. Wir haben auch die Gelegenheit, in den Fraktionen die Geschäfte zu besprechen und zu diskutieren. Haben wir Fragen an die zuständige Direktion, so können diese vorgängig gestellt werden. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, zu überprüfen, ob die Eintretensreferate derart detailliert sein müssen. Es werden oft sehr viele Details angesprochen. Die Geschäfte liegen ja auf. Ich bitte auch meine Kolleginnen und Kollegen im Landrat, zu überlegen, ob es so ausführliche Voten braucht, welche mit Statistiken und Zahlen aufgefüllt sind, welche gar nicht behalten werden können.

Landrat Walter Brändli: Ich nehme noch einmal Bezug auf das Traktandum 15 „Altlastensanierung Aawasser“. Es stört mich, wenn Mitglieder des Regierungsrates angepöbelt werden. Es stört mich, weil man weiss, wie dieses Engelberger-Aa Projekt aufgegleist worden ist. Dieses Projekt wollte man von 2000 bis 2012 ausführen, was aus finanziellen Gründen vom Kanton abgelehnt worden ist. Dies führte dazu, dass die Gemeinden eine Vorfinanzierung vornahmen. So könnte der Abschluss im Jahr 2007 erfolgen. Stans, Stansstad, Oberdorf, zum Teil auch Dallenwil und Wolfenschiessen finanzieren das Projekt also vor, um schneller den Hochwasserschutz realisiert zu haben. Ohne dieses rasche Handeln hätten Stans und Oberdorf grosse Landflächen auszonen müssen. Für diese Gemeinden wäre jetzt ein „auf die lange Bank schieben“ des Regierungsrates unverständlich gewesen.

Es ging nicht nur um ein „Umlagern“. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem AFU beim Ölunfall in Stansstad. Dort kostete der Kubik 100'000 Franken!

Landratspräsident Heinz Risi: Auch diese Voten nehmen wir zur Kenntnis. Ich bitte Sie jedoch darum, ein traktandenspezifisches Votum direkt bei der Behandlung des Geschäftes abzugeben. Danke.

Damit schliesse ich die heutige Sitzung und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Landratspräsident:

Landratssekretär: